

Geschäftsbericht

zum Geschäftsjahr 2013

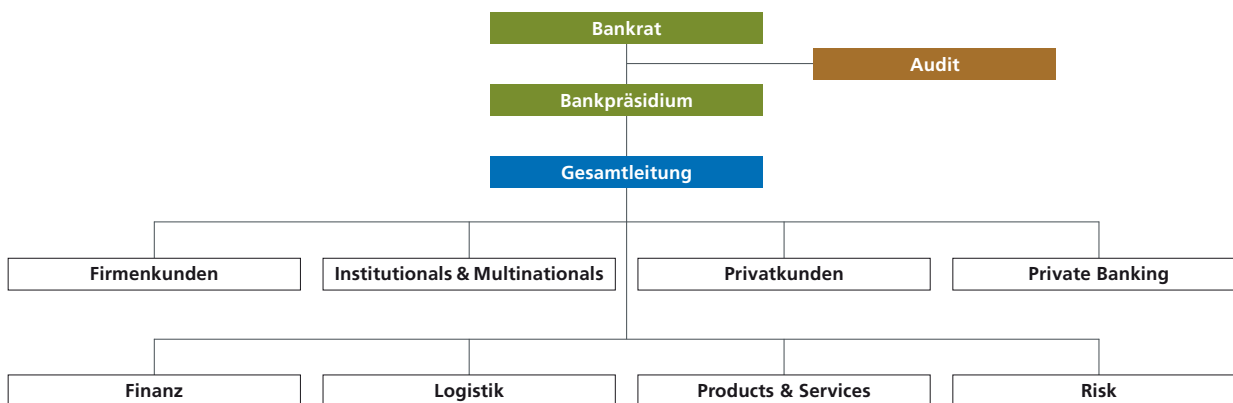


Auf einen Blick

Über uns

Die Zürcher Kantonalbank positioniert sich erfolgreich als Universalbank mit regionaler Verankerung sowie nationaler und internationaler Vernetzung. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent nehmen wir im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft die führende Position im Kanton Zürich ein. Die Zürcher Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Zürich

und verfügt über eine Staatsgarantie. Unser Leistungsauftrag umfasst die Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen, die Unterstützung des Kantons bei Aufgaben in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Gesellschaft.



Zum Inhalt des Berichts

Geschäftsentwicklung	8
Marktumfeld und Strategie	10
Leistungsauftrag	15
Kundinnen und Kunden	18
Mitarbeitende	23
Corporate Governance	26
Vergütung	44
Finanzbericht	55
Kontakt	143

Zu unserem Titelbild



Seit Juli 2013 ziert ein Kunstwerk der Zürcher Grafikerin Nadine Geissbühler einen Doppelstockzug auf dem Netz des Zürcher Verkehrsverbunds. Das von der Zürcher Kantonalbank ermöglichte Werk verbindet auf einzigartige Weise Tradition und Moderne und gibt die Vielfalt des Kantons Zürich wieder. Unter anderem auch die Welt von Peter Hubli, Leiter Market Operations bei der Zürcher Kantonalbank, der täglich mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fährt.

Kennzahlen (Konzern)

Erfolgsrechnung	in Mio. CHF	2013	2012	2011	Veränderung 2013/2012 in %
Erfolg Zinsengeschäft		1'117	1'154	1'181	-3,2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		551	536	525	2,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft		340	379	356	-10,1
Übriger ordentlicher Erfolg		109	54	35	101,3
Betriebsertrag		2'118	2'122	2'097	-0,2
Geschäftsaufwand		1'241	1'266 ¹	1'245	-2,0
Bruttogewinn		877	856 ¹	852	2,5
Abschreibungen auf Anlagevermögen		87	100	88	-12,8
Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste		210	46	29	355,6
Ausserordentlicher Erfolg		218	33	34	551,2
Steueraufwand		0	-0	-0	-
Konzerngewinn		797	744 ¹	769	7,2

Bilanz (vor Gewinnverwendung)	in Mio. CHF	2013	2012	2011	Veränderung 2013/2012 in %
Bilanzsumme		149'707	150'694	133'999	-0,7
Kundenausleihungen		80'421	78'552	73'892	2,4
– davon Hypothekarforderungen		69'658	67'371	65'059	3,4
Kundengelder		95'869	94'187	81'363	1,8
– davon Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		43'992	44'455	41'751	-1,0
Wertberichtigungen und Rückstellungen		688	617	631	11,6
Eigenkapital		9'208	8'784	8'568	4,8

Kennzahlen	in %	2013	2012	2011
Return-on-Equity (RoE)		9,2	9,0 ¹	9,6
Cost Income Ratio (CIR)		62,7	64,4 ¹	63,5
Quote Hartes Kernkapital (CET1)		15,2	–	–
Quote Kernkapital (Tier 1) ²		16,2	15,2	13,4
Quote Gesamtkapital		16,2	–	–

Kundenvermögen	in Mio. CHF	2013	2012	2011	Veränderung 2013/2012 in %
Total Kundenvermögen ³		191'867	191'794	176'792	0,0
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss (NNM) ³		-357	8'331	12'136	

Personalbestand/Geschäftsstellen	Anzahl	2013	2012	2011	Veränderung 2013/2012 in %
Personalbestand teilzeitbereinigt per Stichtag		4'818	5'068	5'101	-4,9
Geschäftsstellen ⁴		97	99	102	

Rating-Agenturen	Rating	2013	2012	2011
Fitch		AAA	AAA	AAA
Moody's		Aaa	Aaa	Aaa
Standard & Poor's		AAA	AAA	AAA

Konsolidierungskreis	Anteil in %	2013	2012	2011
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.		100	100	100
Balfidor Holding AG		100	100	100
Zürcher Kantonalbank Österreich AG		100	100	100

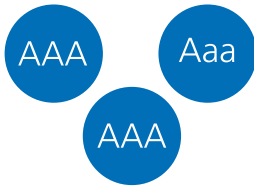
¹ Ausweis ohne den einmaligen Aufwand von 150 Millionen Franken für die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes.

² 2013 nach Basel III, 2012 und 2011 nach Basel 2,5.

³ Infolge geänderter Geschäftspartner- und Passivgelder-Segmentierungen wurde ein Restatement vorgenommen (siehe Anhang 4.5, Seite 92).

⁴ Inklusive Geschäftsstellen der Zürcher Kantonalbank Österreich AG in Salzburg und Wien sowie vier Automatenbanken.

In Kürze



Bestnoten Als eine der wenigen Banken weltweit verfügen wir über die Bestnoten AAA beziehungsweise Aaa der drei grossen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's.

**797
Millionen**

Erfreulicher Gewinn Mit einem Konzerngewinn von 797 Millionen Franken ist es uns im Geschäftsjahr 2013 gelungen, ein gutes Resultat zu erzielen. Die Universalbankstrategie mit einer breiten Diversifikation der Bankaktivitäten hat sich im Berichtsjahr erneut bewährt.



Neue Mitglieder Generaldirektion Im Sommer 2013 wurde Stephanino Isele, bisheriger Leiter Handel, Verkauf & Kapitalmarkt, vom Bankrat zum Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals ernannt. Er wird seine Funktion am 1. April 2014 antreten. Seit dem 1. Januar 2014 ist Roger Müller, vormaliger Leiter des Credit Office, neuer Leiter der Geschäftseinheit Risk.



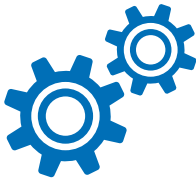
Im Kanton verankert Mit 81 Filialen und 10 Agenturen sind wir im Kanton Zürich stark verankert. Unsere Kundinnen und Kunden können ihre Bankgeschäfte auch über unsere telefonischen Betreuungszentren, über die Onlinebank und die Mobile Bank abwickeln.



Bedeutende Arbeitgeberin Die Zürcher Kantonalbank beschäftigt 5'383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 4'818 Vollzeitstellen. Zudem zählt sie mit 352 Lernenden und Praktikanten zu den bedeutendsten Ausbildungsstätten für kaufmännische Berufe im Kanton Zürich.



Konstante Gewinnverteilung Die Zürcher Kantonalbank kann nach Abgeltung des Dotationskapitals und der Reservebildung 330 Millionen Franken vom Jahresgewinn 2013 an den Kanton Zürich und die politischen Gemeinden weitergeben.



Systemrelevant Die Schweizerische Nationalbank hat die Zürcher Kantonalbank am 1. November 2013 als systemrelevant erklärt. Ausschlaggebend dafür ist die Wirtschaftskraft des Kantons Zürich in der Schweiz und die bedeutende Rolle der Bank als kantonale Marktführerin im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft.



Gesetzesrevision Anfang 2013 haben wir dem Zürcher Kantonsrat einen Antrag zur Teilrevision des Kantonalbankgesetzes eingereicht. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, wurde unter anderem eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um 2 Milliarden Franken beantragt.



Jörg Müller-Ganz, Martin Scholl

Sehr geehrte Zürcherinnen und Zürcher Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Wir blicken auf ein intensives und erfolgreiches Jahr zurück. Mit Freude beobachteten wir den wieder aufblühenden konjunkturellen Fortschritt in Europa. Mit Sorge notierten wir die rekordhohe Staatsverschuldung in vielen Ländern der Welt. Was zurückbleibt, ist ein gemischtes Bild: Zuversicht und Skepsis hielten sich 2013 die Waage. Positiv reagierten die Aktienmärkte – so legte der Swiss Market Index um 20 Prozent zu. Die Zürcher Kantonalbank profitierte von der robusten wirtschaftlichen Verfassung im Inland. Mit einem Konzerngewinn von 797 Millionen Franken gelang es uns erneut, ein erfreuliches Resultat zu erzielen.

Unsere Branche sah sich auch im Berichtsjahr mit gesellschaftlichen und politischen Veränderungen konfrontiert. In diesem herausfordernden Umfeld bewährte sich einmal mehr unsere Universalbankstrategie. Nur eine breite Diversifikation der Bankaktivitäten garantiert, allfällige Schwankungen in einzelnen Geschäftsfeldern auszugleichen. Als eine von wenigen Kantonalbanken unterhalten wir neben dem Zinsen- und Kommissionsgeschäft ein breit abgestütztes, kundenorientiertes Handelsgeschäft. Mit Kundenvermögen von 192 Milliarden Franken sind wir die fünftgrösste Vermögensverwalterin in der Schweiz. Unser Eigenkapital belief sich Ende Jahr auf 9'208 Millionen Franken. Von den drei grossen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's erhielten wir erneut die Bestnoten AAA beziehungsweise Aaa. Aufgrund der bedeutenden Rolle der Zürcher Kantonalbank im inländischen Einlagen- und Kreditgeschäft erklärte die Schweizerische Nationalbank unser Institut am 1. November 2013 für systemrelevant.

Die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Leistungen waren nur möglich dank des Vertrauens unserer Kundinnen und Kunden sowie des grossen Einsatzes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Wir werden alles daransetzen, das uns entgegengebrachte Wohlwollen 2014 erneut zu bestätigen



Dr. Jörg Müller-Ganz
Präsident des Bankrats



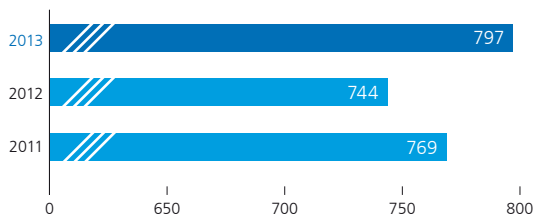
Martin Scholl
Vorsitzender der Generaldirektion

Geschäfts- entwicklung

Zum guten Resultat des Geschäftsjahrs 2013 haben sämtliche Ertragsparten der Bank beigetragen.

Die Zürcher Kantonalbank hat sich in einem anspruchsvollen Umfeld sehr erfolgreich behauptet. Der Konzerngewinn nahm um 7,2 Prozent auf 797 Millionen Franken zu. Damit gelang es, die bereits guten Vorjahreswerte nochmals zu übertreffen. Basis für den Erfolg bildeten das breit diversifizierte Geschäftsmodell sowie die starke Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich.

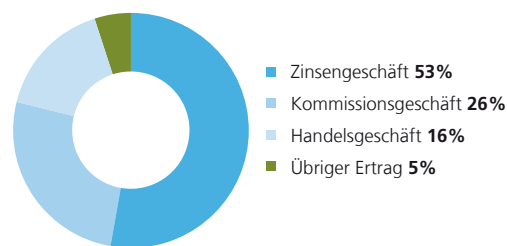
Abb. 1: Konzerngewinn (in Mio. CHF)



Solides Zinsengeschäft

Die wichtigste Ertragsquelle der Bank, das Zinsengeschäft, erreichte mit 1'117 Millionen Franken ein ansprechendes Resultat, das gegenüber dem Vorjahr nur leicht (-3,2 Prozent) zurückging. Vor allem die Passivmarge war für die Bank unbefriedigend. Im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte hingegen mit 551 Millionen Franken (+2,8 Prozent) ein neuer Höchststand verzeichnet werden. Obwohl sich der Schweizer Aktienmarkt in der Berichtsperiode überdurchschnittlich entwickelte, tätigten viele Anlegerinnen und Anleger nur zurückhaltend Investitionen an der Börse. Das Handelsgeschäft erzielte einen Erfolg von 340 Millionen Franken (-10,1 Prozent).

Abb. 2: Ertragsdiversifikation



Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 109 Millionen Franken und war in erster Linie auf den Veräusserungserfolg des Aktienpakets von 26,9 Prozent an der Ascom Holding AG zurückzuführen. Insgesamt resultierte ein nahezu unveränderter Betriebsertrag von 2'118 Millionen Franken.

Gesunkene Kosten

Dank verschiedener Massnahmen gelang es, die Kosten nachhaltig zu senken. Der Geschäftsaufwand reduzierte sich um 2,0 Prozent auf 1'241 Millionen Franken. Dabei zeigte die restriktive Einstellungspolitik Wirkung: Sowohl Personalaufwand (-2,2 Prozent) wie Sachaufwand (-1,6 Prozent) notierten unter den Vorjahreswerten. Der Personalbestand nahm um 249 Mitarbeitende auf 4'818 Mitarbeitende per Ende 2013 ab. Der Bruttogewinn verbesserte sich um 2,5 Prozent auf 877 Millionen Franken.

Ausgewogene Risikovorsorge

Der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste betrug 210 Millionen Franken (2012: 46 Millionen Franken) und enthält einerseits Wertberichtigungen auf Kreditrisiken (Ausfallrisiken) und andererseits Rückstellungen für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken

wie Abwicklungsrisiken, Prozessrisiken oder Ferienguthaben von Mitarbeitenden. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge.

Ausserordentlicher Ertrag

Im Berichtsjahr resultierte ein ausserordentlicher Ertrag von 218 Millionen Franken, der mit 141 Millionen Franken hauptsächlich auf den Verkauf nicht mehr benötigter bankeigener Liegenschaften an der Bahnhofstrasse und am Limmatquai in Zürich zurückzuführen war. Die Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen, die Veräusserung der Beteiligung an der Tertianum AG sowie die Wertaufholung bei Beteiligungen ergaben zusätzlichen ausserordentlichen Ertrag.

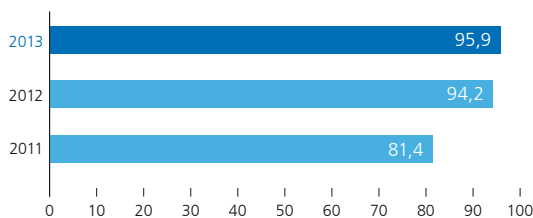
Höheres Ausleihungsvolumen

Per Ende 2013 erreichten die Hypothekarforderungen ein Volumen von 69,7 Milliarden Franken. Das Wachstum wurde bewusst verlangsamt und lag mit 3,4 Prozent unterhalb des Marktwachstums. Unverändert genießt die Qualität der Ausleihungen für die Zürcher Kantonalbank erste Priorität. Die Forderungen gegenüber Kunden reduzierten sich um 3,7 Prozent auf 10,8 Milliarden Franken. Die gesamten Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) erreichten 80,4 Milliarden Franken (+2,4 Prozent).

Mehr Kundengelder

Die Zürcher Kantonalbank wird als verlässliche und sichere Partnerin geschätzt, was im Wachstum der Kundengelder zum Ausdruck kommt. Die Kundengelder erreichten Ende des Berichtsjahrs 95,9 Milliarden Franken (+1,8 Prozent). Damit machten sie nahezu zwei Drittel der Bilanzsumme aus und überstiegen die Kundenausleihungen um 19 Prozent. Die Bilanzsumme nahm um 0,7 Prozent auf 149,7 Milliarden Franken ab.

Abb. 3: Kundengelder (in Mrd. CHF)



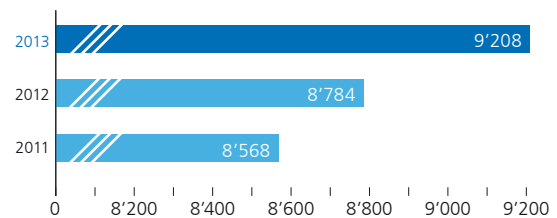
Stabile Kundenvermögen

Der Zürcher Kantonalbank waren Ende 2013 Kundenvermögen in der Höhe von 191,9 Milliarden Franken anvertraut. Damit sind wir die fünftgrösste Vermögensverwalterin der Schweiz. Die leichte Zunahme von 0,1 Milliarden Franken setzte sich aus dem Netto-Abfluss von 0,4 Milliarden Franken und der höheren Bewertung an den Börsen von 0,5 Milliarden Franken zusammen.

Hohe Eigenmittel

Mit anrechenbaren eigenen Mitteln von 9'412 Millionen Franken und einer Kernkapital-Quote (Tier 1) von 16,2 Prozent zählt die Zürcher Kantonalbank zu den weltweit am besten kapitalisierten Banken. In den vergangenen zehn Jahren konnten wir dank selbst erarbeiteter Mittel das Eigenkapital um 4,1 Milliarden Franken steigern. Die drei grossen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's bestätigten erneut die Bestnoten AAA beziehungsweise Aaa für die Zürcher Kantonalbank.

Abb. 4: Eigenkapital (in Mio. CHF)



Konstante Gewinnausschüttung

Das gute Geschäftsergebnis 2013 ermöglichte es, die Gewinnausschüttung auf hohem Niveau konstant zu halten. Dem Kanton und den Gemeinden werden insgesamt 369 Millionen Franken ausgeschüttet: 220 Millionen Franken gehen an den Kanton, 110 Millionen Franken an die Zürcher Gemeinden. Zusätzlich wird dem Kanton das Dotationskapital zu Selbstkosten abgegolten, womit weitere 39 Millionen Franken in die Staatskasse fliessen. Pro Einwohnerin und Einwohner erhält der Kanton Zürich 182 Franken und jede Gemeinde 77 Franken.

Marktumfeld und Strategie

Unsere Vision lautet: Wir sind die nahe Bank. Dank unserer Universalbankstrategie behaupten wir uns erfolgreich im Markt.

Konjunktur

Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine konjunkturelle Aufhellung in den Industrienationen aus. Die gravierendsten Auswirkungen der Finanzmarktkrise scheinen mittlerweile überwunden zu sein. Im Frühjahr zeichnete sich selbst bei den stark in Mitleidenschaft gezogenen südeuropäischen Ländern eine gewisse wirtschaftliche Stabilisierung ab. Die durch höhere Konsumausgaben angelaufenen Erholungen in den USA und in Japan wurden nachhaltiger. Im historischen Vergleich bleibt das weltweite Wirtschaftswachstum mit 3,0 Prozent allerdings tief. Bei tendenziell abnehmenden ausenwirtschaftlichen Ungleichgewichten sollten im Jahr 2014 der Welthandel und die Weltwirtschaft wieder stärker wachsen. In der Schweiz stieg das Bruttoinlandprodukt im Berichtsjahr um 1,7 Prozent. Für 2014 prognostizieren wir ein Wachstum von 1,8 Prozent.

Das Jahr 2013 verlief für die meisten Anlegerinnen und Anleger unerwartet positiv. Die internationalen Aktienmärkte zeigten eine eindruckliche Performance. Der S & P 500 legte um 29,6 Prozent, der SPI um 24,6 Prozent zu. Zu den Gewinnern zählten insbesondere Titel aus zyklischen Sektoren. Während die Risikoprämien auf den Staatspapieren der europäischen Peripheriestaaten deutlich abnahmen, zogen die Renditen bei erstklassigen Staatsanleihen leicht an. Mit rund 1 Prozent rentieren zehnjährige Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft aber nach wie vor auf einem historisch tiefen Niveau. Wir erwarten auch 2014 eine Fortsetzung des Tiefzinsniveaus. Massiv an Wert

büsste im Berichtsjahr das Gold ein. Auch die Preise von Industriemetallen und Agrarrohstoffen gaben mehrheitlich nach. Der Ölpreis veränderte sich hingegen kaum. Die Schweizerische Nationalbank hielt unverändert am Mindestkurs CHF/EUR von 1.20 fest.

Regulierung

Regulierung, Rechtssicherheit, Steuerkonformität und Marktzugang sind gegenwärtig die prägenden Themen für den Schweizer Finanzplatz. In zahlreichen Steuerfragen zeichnet sich bereits ab, dass der noch zu gestaltende automatische Informationsaustausch im Zentrum stehen wird. Per Mitte 2014 wird der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Kraft treten. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) befasst sich intensiv mit der Ausarbeitung von Standards zum Informationsaustausch.

Die Schweizer Banken setzen heute alles daran, nur noch versteuerte Vermögen zu verwalten. Der Weg hin zur vollständigen Steuerkonformität stellt die Branche jedoch vor grosse Herausforderungen. Unverändert kommt dem Schutz der Privatsphäre (Bankkundengeheimnis) eine hohe Bedeutung zu. Bereits 2009 hat sich die Zürcher Kantonalbank für eine Weissgeld-Strategie ausgesprochen. Wir verlangen bei der Entgegennahme und Anlage von Geldern internationaler Kunden vollständige Steuerkonformität. Zudem sind wir daran, die bei uns liegenden Vermögen von internationalen privaten Kunden zu regularisieren.

Am 29. August 2013 haben die Schweiz und die USA ein «Joint Statement» unterzeichnet, um den jahrelangen Steuerstreit der Banken mit den USA beizulegen. Das vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» richtet sich an die Banken, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29. August 2013 keine Untersuchung eingeleitet haben. Es findet damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden. Die Zürcher Kantonalbank hat sich bereits 2009 von den Depotkunden und 2011 auch von den Kontokunden aus den USA getrennt.

Im Berichtsjahr wurde die Zürcher Kantonalbank, wie bereits die beiden Grossbanken zuvor, von der Schweizerischen Nationalbank als systemrelevant eingestuft. Ausschlaggebend dafür ist die Wirtschaftskraft des Kantons Zürich in der Schweiz und damit die bedeutende Rolle der Bank als kantonale Marktführerin im inländischen Kredit- und Einlagengeschäft. Die Zürcher Kantonalbank muss als systemrelevante Bank strengere Anforderungen betreffend Eigenmittel und Liquiditätspuffer erfüllen. Zudem wird die Erstellung eines Notfallplans zur Sicherstellung systemrelevanter Funktionen gefordert. Die Qualifizierung der Systemrelevanz der Zürcher Kantonalbank hat auf die Staatsgarantie keine Auswirkungen. Die Gesetzgebung zur Stärkung der Finanzstabilität gilt wie die allgemeinen bankenrechtlichen Vorschriften unabhängig von einer Staatsgarantie. Das Ziel der besonderen Vorschriften für systemrelevante Banken ist die Erhöhung der Stabilität. Sie verbessern den Schutz der Gläubiger sowie der Steuerzahler und erhöhen die Sicherheit der Bank.

Um der Bildung einer Immobilienblase entgegenzuwirken, hat der Bundesrat auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank das Instrument des antizyklischen Kapitalpuffers aktiviert. Seit Oktober 2013 müssen die Banken ihre Hypothekarkredite für Wohneigentum mit zusätzlichen Eigenmitteln unterlegen.

Vision

Die Vision der Zürcher Kantonalbank lautet: Wir sind die nahe Bank. Seit der Gründung 1870 haben wir uns zur heute grössten Kantonalbank der Schweiz und drittgrössten Schweizer Bank entwickelt. Im Wirtschaftsraum Zürich nehmen wir die führende Position im Universalbankengeschäft ein. National und international wollen wir in ausgewählten Geschäftsbereichen erfolgreich sein. Als die nahe Bank sind wir unseren Kundinnen

und Kunden nicht nur geografisch nahe, sondern auch emotional. Wir wollen eine engagierte Partnerschaft mit den verschiedenen Anspruchsgruppen eingehen. Die Mitarbeitenden bieten den Kundinnen und Kunden attraktive Produkte und Dienstleistungen an, die gleichzeitig einen möglichst grossen Mehrwert für Umwelt und Gesellschaft bringen. Die gute Beziehung zu unseren Lieferanten ist uns wichtig. Unternehmensintern fördern wir die Leistungsorientierung und das eigenverantwortliche Verhalten der Mitarbeitenden in einem Klima von Vertrauen, Offenheit und Fairness.

Abb. 5: Unsere Vision



Wir sind der Auffassung, dass gelebte Unternehmenswerte die Basis für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung bilden. Unsere Werte lauten: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Persönlich, weil wir unsere Kundinnen und Kunden kennen und sie partnerschaftlich und ganzheitlich in allen Lebensphasen betreuen. Kompetent, weil wir die Erwartungen der Kundinnen und Kunden an eine hervorragende Beratungs- und Servicequalität verbindlich und zuverlässig erfüllen. Verantwortungsvoll, weil wir Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip im Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen umsetzen.

Strategie

Unsere Strategie definiert die strategischen Geschäftsfelder, legt die Marktpositionierung fest und bestimmt die Investitionsprioritäten. Wir positionieren uns erfolgreich als global vernetzte Universalbank mit regionaler Verankerung. Mit einer Marktdurchdringung von rund 50 Prozent verfügen wir im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft über die führende Position im Kanton Zürich. Damit bilden wir ein bedeutendes Gegengewicht

zu den Gross- und Privatbanken. Mit Kundenvermögen von 192 Milliarden Franken sind wir die fünftgrösste Vermögensverwalterin in der Schweiz. Der Erfolg unserer Universalbankstrategie, die wir seit mehr als zehn Jahren verfolgen, bestätigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir sind davon überzeugt, dass wir als Universalbank für unsere Kundinnen und Kunden umfassende Lösungen anbieten können und damit Mehrwert generieren. Deshalb orientieren sich auch Strategie und Struktur der Bank an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden. Für jedes Kundensegment – ob Privatkunden, Private Banking-Kunden, Firmenkunden oder Financial Institutions & Multinationals – geben wir spezifische Leistungsversprechen ab, die unser Dienstleistungsverständnis unterstreichen. Dabei profilieren wir uns durch eine hohe Beratungsqualität, eine kontinuierliche Betreuung und ein umfassendes, lebensbegleitendes Leistungsangebot. Unsere Nähe zu den Kundinnen und Kunden manifestiert sich in den verschiedenen Vertriebskanälen der Bank.

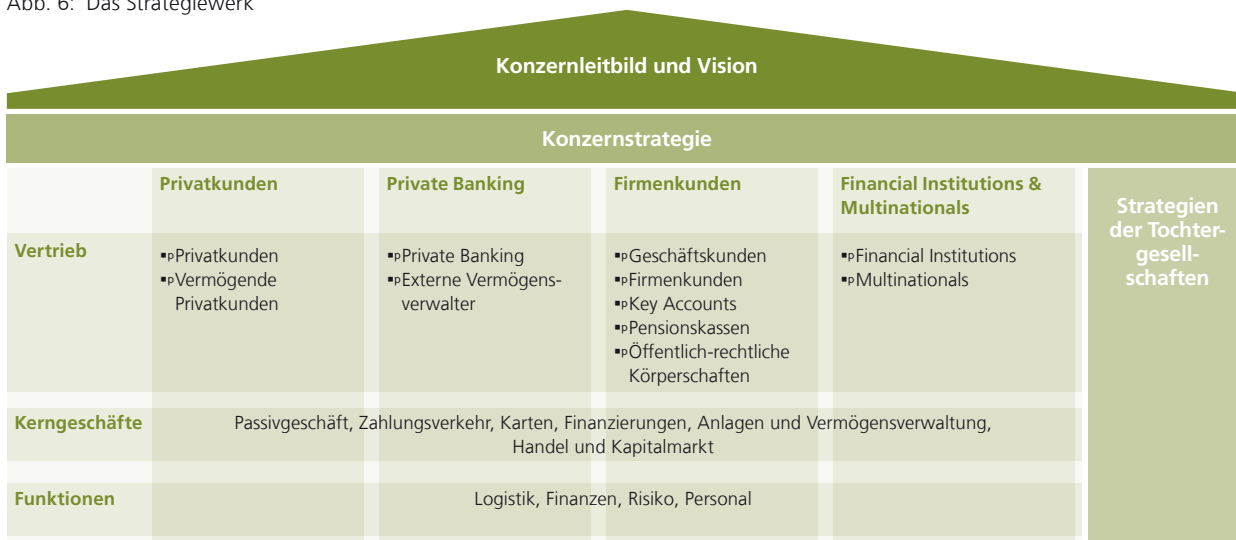
Als Universalbank nehmen wir sämtliche Dimensionen des Bankgeschäfts wahr. Zu unseren Kerngeschäften zählt das Finanzierungsgeschäft, das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft, der Handel und der Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft. Ergänzend zu unserem traditionellen Hauptertragspfeiler, dem Zinsengeschäft, streben wir eine breite Risiko- und Ertragsdiversifikation im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft sowie im Handel an. Wir sind davon überzeugt, dass die enge und koordinierte Zusammenarbeit der spezialisierten Mitarbeitenden unter einem Dach uns einen einzigartigen Wettbewerbsvorteil verschafft. Gezielt fördern

wir deshalb die bereichsübergreifende Zusammenarbeit über alle Geschäftseinheiten hinweg.

Das Wachstumspotenzial in unserem Marktgebiet ist intakt. Mit rund einer Million Kundenbeziehungen verfügen wir über eine beträchtliche Basis, die wir weiter entwickeln wollen. Ein wesentlicher Wachstumstreiber liegt in der nachhaltigen Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden in allen Lebensphasen. Auf nationaler Ebene streben wir eine gezielte Ausweitung an, um Private Banking-Kunden, grösseren Unternehmen, Pensionskassen und Banken eine attraktive Alternative auf dem Schweizer Finanzplatz zu bieten. International ist die Zürcher Kantonalbank eine anerkannte Gegenpartei im Interbankengeschäft und will in einer beschränkten Anzahl Ländern eine ausgewählte Adresse für Private Banking sein.

Unsere Produkt- und Dienstleistungspalette ist qualitativ hochstehend und wird zu einem wettbewerbsfähigen Preis-Leistungs-Verhältnis angeboten. Ob Eigen- oder Fremdprodukte eingesetzt werden, entscheidet sich aufgrund von Kundennutzen, Wirtschaftlichkeit und der Kompetenzen der Bank. Um unseren Kundinnen und Kunden hervorragende Dienstleistungen anzubieten, werden Produktions- und Verarbeitungsprozesse regelmässig optimiert und zertifiziert. Effiziente Prozesse, eine leistungsfähige Informatikplattform und sichere Abwicklungsdienstleistungen sind uns wichtig. Im Berichtsjahr starteten zwei Projekte zur IT-Plattform-erneuerung. Mit der Überführung von verschiedenen Kontentypen in eine funktional erweiterte IT-Plattform schafft die Zürcher Kantonalbank die Voraussetzung für die Ablösung von älteren Systemen. Zwischen 2016 und 2020 wird der europäische Zahlungsverkehr harmonisiert und vereinfacht. Der Ausbau der Zahlungsverkehrs-

Abb. 6: Das Strategiewerk



infrastruktur schafft die Voraussetzungen dafür, diese europaweit gültigen einheitlichen Standards zu erfüllen.

Ziele

Um die Wirksamkeit unserer Strategie zu messen, haben wir ein umfassendes Zielsystem (Balanced Scorecard) definiert. Dabei berücksichtigen wir die strategischen Konzernziele in vier Dimensionen: Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeitende. In der Messung achten wir auf eine für eine Staatsbank angemessene Rentabilität, effiziente Kostenstruktur, optimierte Bilanz- und Ertragsstruktur sowie eine ausgewogene Diversifikation von Risiken und Erträgen.

Abb. 7: Die strategischen Ziele (Balanced Scorecard)

Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪Leistungsauftrag erfüllen und weiterentwickeln ▪Hochwertiges Rating erhalten ▪Finanziell nachhaltig erfolgreich sein
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> ▪Marktstellung ausbauen ▪Betreuung und Beratung stärken sowie Kundenbindung erhöhen ▪Marke weiterentwickeln
Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> ▪Kerngeschäfte weiterentwickeln ▪Risiken beherrschen ▪Logistikprozesse optimieren
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> ▪Fähigkeiten entwickeln ▪Attraktive Arbeitgeberin sein ▪Mitarbeiterzufriedenheit halten

Die für uns bedeutendsten Kennzahlen sind Return-on-Equity (RoE), Cost Income Ratio (CIR), Kernkapitalquote (Tier 1), Konzern Rating, Kundenzufriedenheits-Index und Mitarbeiterzufriedenheits-Index. Mittels dieser Kennzahlen wird die periodische Zielerreichung gemessen. Dabei sollen die ermittelten Werte innerhalb der strategischen Bandbreiten liegen. Zudem wird eine Mehrjahresplanung erstellt, die jährlich überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Daraus leiten sich die Jahresplanung und Budgetierung ab.

Erreichte Werte 2013

Mit den im Geschäftsjahr 2013 erreichten Zielwerten sind wir zufrieden. Trotz des höheren Eigenkapitals resultierte eine solide Eigenkapitalrendite von 9,2 Prozent, womit die Vorgabe des Zielbands (9 bis 12 Prozent) knapp erreicht wurde. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis fiel mit 62,7 Prozent innerhalb der anvisierten Bandbreite aus.

Während der vergangenen Jahre haben wir unsere Eigenkapitalbasis gezielt gestärkt. Ende 2013 lag die Kernkapitalquote (Tier 1) bei 16,2 Prozent. Damit übertraf sie das vom Bankrat definierte Zielband von 13 bis 15 Prozent.

Abb. 8: Erreichte Werte 2013

Messgrössen	Ziele	2013	2012	2011
Eigenkapitalrendite (RoE)	9–12%	9,2	9,0	9,6
Kosten-Ertrags-Verhältnis (CIR)	58–64%	62,7	64,4	63,5
Kernkapitalquote (Tier 1)	13–15%	16,2	15,2	13,4
Konzern-Rating	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa	AAA, Aaa
Mitarbeiterzufriedenheit	60–70 Pkte.	67	73	73
Markenindex ¹	≥ 60 Pkte.	66 ¹	–	–
Kundenzufriedenheit²				
Privatkunden	≥ 75 Pkte.	83 ²	83	81
Firmenkunden	≥ 75 Pkte.	81 ²	81	84
Private Banking-Kunden	≥ 75 Pkte.	83 ²	83	85

¹ Markenindex 2013 neu erhoben, Zielgrösse ≥ 60 Pkte. und grösser oder gleich bester Mitbewerber.

² Resultat 2012, nächste Befragung 2014.

Die Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's stufen die Zürcher Kantonalbank unverändert mit der Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa ein. Ausschlaggebend für diese erstklassige Beurteilung sind die solide Ertragslage, das moderate Risikoprofil, die starke Eigenkapitalbasis der Bank sowie die Staatsgarantie. Gemäss Einschätzung der Rating-Agentur Standard & Poor's zählt die Zürcher Kantonalbank zu den sichersten Banken weltweit. Zudem wurde die Zürcher Kantonalbank vom Magazin «Global Finance» erneut mit dem «Safest Bank Award» ausgezeichnet. Die Bank erreichte bei der Beurteilung der 500 grössten Banken der Welt den dritten Rang und gilt damit als sicherste Universalbank.

Die Mitarbeiterzufriedenheit sank gemäss der alle zwei Jahre durchgeführten Befragung auf 67 Punkte (2011: 73 Punkte). Damit lag sie innerhalb des revidierten Zielbands von 60 bis 70 Punkten. Die Beteiligung war ungebrochen hoch: 82 Prozent der Mitarbeitenden beantworteten die Fragen. Der Rückgang in der Zufriedenheit ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. So fanden in verschiedenen Geschäftseinheiten grössere Reorganisationen statt. Zudem wurden die Mitarbeitenden durch das anspruchsvolle Umfeld, in dem sich der Bankensektor gegenwärtig bewegt, stärker gefordert.

Wir weisen unserer Marke und Reputation eine hohe Bedeutung zu. Die Messung der Markenwahrnehmung wurde im Berichtsjahr neu konzipiert. Das Image der Zürcher Kantonalbank wird noch wesentlich breiter abgestützt als früher ermittelt, insgesamt mit

23 verschiedenen Fragen. Im Durchschnitt über alle Fragen (Kennzahl Markenperformance) präsentiert sich die Zürcher Kantonalbank mit 66 Punkten aus Sicht der Bevölkerung als starke Bankmarke im Kanton Zürich, nur knapp hinter dem Bestwert von 67 Punkten eines Mitbewerbers. Unser Markenversprechen lautet unverändert: Wir sind die nahe Bank. Es ist die Essenz aus unseren Markenwerten: persönlich, kompetent und verantwortungsvoll. Die bedeutendsten Markenträger der Bank sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Grundwerte in ihrer täglichen Arbeit leben. Daneben stellen die Fachabteilungen Markenführung, Kommunikation und Marketing einen einheitlichen Markenauftritt sicher und fördern das positive Markenerlebnis. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich betreiben wir zudem ein Medienreputations-Monitoring.

Ausblick

Politische und regulatorische Veränderungen werden die Bankenbranche auch 2014 prägen. Trotz anspruchsvoller Wettbewerbsbedingungen sind wir überzeugt, ein ansprechendes Resultat erzielen zu können. Unsere Stärken liegen im Geschäftsmodell Universalbank sowie in der Kundennähe. Wir verfolgen mit unserer Strategie ein kontrolliertes Wachstum. In den kommenden Jahren sind wir bestrebt, unsere führende Marktstellung vor allem im Wirtschaftsraum Zürich, aber auch in ausgewählten Segmenten im In- und Ausland gezielt auszubauen. Bei all unseren unternehmerischen Entscheidungen ziehen wir die möglichen Risiken in Betracht und verhalten uns verantwortungsbewusst gegenüber unserem Eigentümer und den Anspruchsgruppen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Margen im Bankengeschäft in den kommenden Jahren weiter sinken werden. Um dies aufzufangen, müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden. Unter anderem ist der EU-Marktzugang für ein dauerhaftes Wachstum des Finanzplatzes von höchster Bedeutung. Gleichzeitig arbeiten wir daran, unsere Prozesse in der Bank noch einfacher und effizienter zu gestalten. Die entsprechenden Massnahmen werden uns in den kommenden Jahren beschäftigen.

Unseren Kundinnen und Kunden wollen wir Bankdienstleistungen anbieten, die benutzerfreundlich und transparent sind. Um die uneingeschränkte Verfügbarkeit garantieren zu können, erweitern wir laufend unser Online-Angebot. In Zukunft soll sich der elektronische Kontakt mit unseren Kunden von der

reinen IT-Lösung hin zum Kundenerlebnis entwickeln. Wir werden deshalb in den nächsten Jahren die elektronischen Kundenschnittstellen Schritt für Schritt modernisieren. Insgesamt wenden wir jährlich mehr als 300 Millionen Franken für den Betrieb und den Ausbau der Informatikplattform auf. In den kommenden Jahren wird die Plattform schrittweise in den Kerndomänen Kontoführung, Finanzierung und Anlagen erneuert. In die Modernisierung unseres Filialnetzes und den Umbau des Hauptsitzes an der Zürcher Bahnhofstrasse investieren wir während mehrerer Jahre rund 450 Millionen Franken.

Anfang 2013 haben wir dem Zürcher Kantonsrat einen Antrag zur Teilrevision des Kantonalbankgesetzes eingereicht. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, wird eine Erhöhung des seit zwei Jahrzehnten unveränderten Dotationskapitalrahmens um 2 Milliarden Franken auf 4,5 Milliarden Franken beantragt. Zudem soll die Abgeltung der Staatsgarantie geregelt werden, um künftig den Kanton für die Leistung speziell zu entschädigen sowie das Wettbewerbsrecht zu erfüllen. Gegenstände weiterer Anträge sind die Anpassung der Gewinnausschüttung an übergeordnetes Recht und die Entschädigungen des Bankrats. Im Berichtsjahr wurde eine Spezialkommission im Kantonsrat einberufen. Die Beratung zu den entsprechenden Anträgen ist im Gange.

Stabilität, Kundennähe und Verlässlichkeit zeichnen die Zürcher Kantonalbank aus. Unsere Universalbankstrategie bietet auch künftig Gewähr, dass sich die Bank als prosperierendes Unternehmen des Wirtschaftsraums Zürich präsentieren kann. Wir sind überzeugt, dass wir mit einer breiten Risiko- und Ertragsdiversifikation allfällige Schwankungen in den einzelnen Geschäftsfeldern auszugleichen vermögen. Die Basis des künftigen Erfolgs bildet die traditionelle Verankerung im Hypothekar-, Kredit- und Passivgeschäft, kombiniert mit dem gezielten Ausbau des Anlage- und Handelsgeschäfts. Unser Ziel, Nachhaltigkeit als integriertes Geschäftsprinzip in allen Bereichen zu leben, werden wir in den kommenden Jahren weiter systematisch verfolgen.

Leistungsauftrag

Die Zürcher Kantonalbank gehört der Zürcher Bevölkerung. Unseren Leistungsauftrag erfüllen wir deshalb mit besonderer Umsicht und viel Engagement.

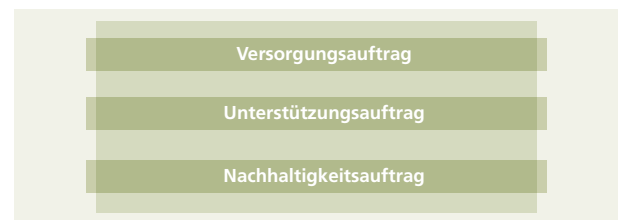
Die Zürcher Kantonalbank gehört allen Zürcherinnen und Zürchern. Das Engagement für den Kanton Zürich ist für uns deshalb mehr als ein gesetzlich verankerter Auftrag. Der Leistungsauftrag bildet das Fundament unserer Geschäftstätigkeit und verbindet uns mit unseren Eigentümerinnen und Eigentümern. Er prägt unser Verständnis als Unternehmen, er bestimmt unsere geschäftliche Tätigkeit, und er unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern. Und nicht zuletzt bringt er uns dazu, unsere strategische Ausrichtung immer wieder zu hinterfragen. Wir wollen für die Zürcher Bevölkerung wirtschaftliche, soziale und kulturelle Mehrwerte schaffen sowie zu einem vielfältigen und nachhaltigen Kanton beitragen.

Dreiteiliger Auftrag

Der Leistungsauftrag setzt sich aus den drei Aufgaben Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit zusammen und basiert auf Art. 2 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997. Den Versorgungsauftrag erfüllen wir mit der Bereitstellung von umfassenden Bankdienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft, mit der Förderung des Wohneigentums und des preisgünstigen Wohnungsbaus und der gezielten Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). Den Unterstützungsauftrag setzen wir um, indem wir uns für den Kanton Zürich in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft einsetzen. Darunter verstehen wir unser Engagement für unsere Kernbereiche Natur, Jugend, Kultur, Sport und Unternehmertum. Dabei ist es uns wichtig, dass sich die Angebote an verschiedene Bevölkerungskreise richten. Nachhaltigkeit setzen wir als integriertes Geschäftsprinzip um. Entsprechend berücksichtigen wir nachhaltige Aspekte in all unseren

Geschäftsbereichen und Aktivitäten. Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen und Regeln des Risikomanagements erachten wir als unerlässlich für einen langfristigen unternehmerischen Erfolg. Eine ausführliche Beschreibung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

Abb. 9: Leistungsauftrag



Staatsgarantie

In der kantonalen Verfassung vom 27. Februar 2005 heisst es: «Der Kanton betreibt eine Kantonalbank.» Als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen ist die Zürcher Kantonalbank vollständig im Besitz des Kantons Zürich. Aufgrund des Kantonalbankgesetzes sind wir verpflichtet, den Leistungsauftrag zu erfüllen. In den Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags vom 24. Februar 2005 ist definiert, dass der Auftrag mit einer auf Bestand und Kontinuität fokussierten Geschäftspolitik ausgeführt werden soll, die marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und mit der ein angemessener Gewinn erzielt werden kann. Die Eigentümer der Zürcher Kantonalbank partizipieren am Reingewinn. Am Gewinn des Jahrs 2013 konnten der Kanton und die politischen Gemeinden mit 369 Millionen Franken beteiligt werden. Der Kanton stellt der Bank seit 1994 unverändert ein Dotationskapital in der Höhe von

1,925 Milliarden Franken zur Verfügung. Zudem ist die Bank steuerbefreit. Leistungsauftrag und Staatsgarantie sind eng miteinander verbunden. In der Kantonsverfassung wird die umfassende Instituts- und Bestandesgarantie gewährleistet. Gemäss Kantonalbankgesetz haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Für die Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank bedeutet die Staatsgarantie, dass sämtliche Kundeneinlagen in unbegrenzter Höhe gesichert sind.

Auslandsgeschäft

Im Zusammenhang mit der im Januar 2013 beantragten Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wurden Sinn und Zweck des Leistungsauftrags und des Auslandsgeschäfts in der Öffentlichkeit diskutiert. Unsere Geschäftstätigkeiten mit Auslandsbezug entsprechen unserer im Kantonalbankgesetz vorgeschriebenen Rolle als Universalbank. Wir setzen damit den im Kantonalbankgesetz festgehaltenen Auftrag um, die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse im Wirtschaftsraum Zürich zu erfüllen. Mit unseren Aktivitäten erbringen wir für international tätige Schweizer Unternehmen Dienstleistungen im Ausland und ermöglichen ihnen den Zugang zu neuen Absatzmärkten, insbesondere in den aufstrebenden Märkten. Diese Bankleistungen sind ein grosses Bedürfnis und wichtige Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit von exportorientierten Unternehmen. Dass über 60 Prozent der Wirtschaftsleistung von Zürcher und Schweizer Unternehmen im Exportbereich erwirtschaftet werden, unterstreicht den Bedarf zusätzlich. Die Vernetzung der Zürcher Kantonalbank in den globalen Kapital- und Finanzmärkten wiederum ist für die Erfüllung der Anlagebedürfnisse unserer Privat-, Firmen- und Institutionellen Kunden unerlässlich. Aufgrund der Sensitivität von Geschäften mit Auslandsbezug hat die Generaldirektion im März 2012 einen Auslandsausschuss gebildet. Damit wird sichergestellt, dass bei den entsprechenden Geschäften die Risiko- und Compliance-Vorgaben, nationales und das Recht von Drittstaaten integral angewendet werden. Zudem ist der Auslandsausschuss zuständig für die Entwicklung von Überwachungs- und Dokumentationsverfahren für den grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr.

Vielfältige Erfüllung

Im Berichtsjahr haben wir uns erneut um eine vielfältige Erfüllung des Leistungsauftrags bemüht. Nachfolgend werden ausgesuchte Beispiele unseres Engagements aufgeführt. Eine umfassende Darstellung ist auf www.zkb.ch/sponsoring und in unserem aktuellen Nachhaltigkeitsbericht zu finden.

Versorgung

Kundennähe

Es ist uns ein Anliegen, dass sich unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg an uns wenden können, der ihnen am liebsten ist. Unsere Kontaktpunkte umfassen 91 Zweigstellen, telefonische Betreuungszentren für Firmen- und Privatkunden, eine Onlinebank, eine Mobile Bank für Smartphones sowie 330 Geldautomaten. Zusätzlich haben wir die Beratung von Kunden per Videoschaltung lanciert und in Kooperation mit dem Immobilienportalanbieter Homegate AG die Möglichkeit geschaffen, auf www.homegate.ch online Hypotheken abzuschliessen.

Förderung Wohneigentum

Mit der ZKB Starhypothek gewährt die Zürcher Kantonalbank erstmaligen Eigenheimerwerbenden eine Zinsvergünstigung gegenüber der normalen Festhypothek. Weiter fördert die Zürcher Kantonalbank den preisgünstigen Mietwohnungsbau, indem sie gezielt gemeinnützige Wohnbauträger wie Wohnbaugenossenschaften finanziert.

KMU-Förderung

Über 35'000 von uns betreute Firmenkunden im Wirtschaftsraum Zürich sind Unternehmen mit zehn oder weniger Mitarbeitenden. Mit einer verantwortungsvollen Kreditpolitik und einem umfassenden Leistungsangebot über den gesamten Unternehmenszyklus hinweg fördern wir die langfristige Wertschöpfung von kleinen und mittleren Unternehmen.

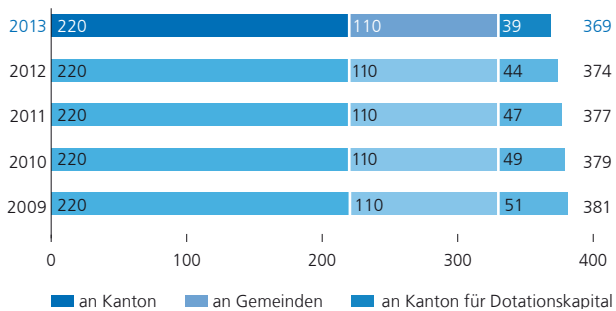
Unterstützung

Gewinnausschüttung

Die Gewinnausschüttung an den Kanton Zürich und seine Gemeinden betrug im Berichtsjahr 369 Millionen Franken. Gemäss Artikel 26 des Kantonalbankgesetzes wird aus dem Reingewinn der Bank zunächst das Dotationskapital abgegolten. Sofern der Rest nicht zur

Reservebildung verwendet wird, werden davon zwei Drittel dem Kanton Zürich und ein Drittel den Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl zugewiesen.

Abb. 10: Gewinnausschüttung über die letzten Jahre (in Mio. CHF)



Bedeutende Arbeitgeberin

Mit 4'818 Vollzeitstellen, davon 352 Ausbildungsplätzen, ist die Zürcher Kantonalbank eine der bedeutendsten Arbeitgeberinnen des Kantons Zürich.

Förderung Start-up-Firmen

Seit 2005 hat die Zürcher Kantonalbank mit der Initiative «PIONIER» über 95 Millionen Franken in rund 162 Start-up-Unternehmen investiert. Wir unterstützen innovative Start-up-Firmen bereits in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus mit professioneller Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten. Damit und mit der Unterstützung von fünf Zürcher Innovationsparks fördern wir den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Auszeichnung Jungunternehmen

Mit dem «Pionierpreis TECHNOPARK®» prämiieren die Zürcher Kantonalbank und die Stiftung TECHNOPARK Zürich ein Projekt an der Schwelle zum Markteintritt, das sich durch besondere Innovationskraft, Marktnähe und gesellschaftliche Relevanz auszeichnet. Der Preis wurde im Berichtsjahr an das ETH-Spin-off SwissLitho AG vergeben.

Zoo Zürich

Der Zoo Zürich wirkt als Botschafter zwischen Mensch, Tier und Natur und möchte auf erlebnisreiche Art und Weise zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt beitragen. Dies ist auch ein grosses Anliegen der Zürcher Kantonalbank, welche den Zoo seit vielen Jahren als Hauptpartnerin unterstützt. Im Berichtsjahr installierte die Bank beim Zoo-Eingang einen Bancomaten und ermöglichte die Entwicklung einer Zoo-App für Smartphones, die bei den «Best of Swiss App Awards» in der Kategorie Lifestyle mit Silber ausgezeichnet wurde.

Theaterspektakel

Das Zürcher Theater Spektakel gehört zu den beliebtesten Anlässen in Zürich. Die Zürcher Kantonalbank unterstützt das Festival seit 1995 als Hauptpartnerin und verleiht den «Zürcher Kantonalbank Förderpreis». Neben dem Kulturengagement setzt sich die Bank für ein nachhaltiges Festival ein, welches im Berichtsjahr erstmals CO₂-neutral durchgeführt werden konnte.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als Geschäftsprinzip

Nachhaltigkeit ist ein integriertes Geschäftsprinzip der Zürcher Kantonalbank, das wir systematisch verfolgen. Unser Anspruch ist es, erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen.

Umweltdarlehen

Mit dem WWF-geprüften ZKB Umweltdarlehen fördert die Zürcher Kantonalbank die Erstellung von Gebäuden nach MINERGIE®-Grundsätzen, energetische Modernisierungen von Gebäuden, erneuerbare Energien und umweltfreundliche, pionierhafte Projekte.

Limmatauen Werdhölzli

Die Zürcher Kantonalbank unterstützt die Entwicklung verschiedener Naturparks. Im Berichtsjahr entstanden an der Stadtgrenze Zürichs mit unserer Unterstützung die Limmatauen Werdhölzli.

Nachhaltigkeitspreis

Der mit insgesamt 150'000 Franken dotierte KMU-Preis der Zürcher Kantonalbank für nachhaltige Unternehmen prämiert kleine und mittlere Schweizer Unternehmen, die einen herausragenden Beitrag im Bereich der nachhaltigen Entwicklung leisten. Im Berichtsjahr erreichte die Renggli AG den ersten Rang.

Nachtnetz Zürcher Verkehrsverbund

Als langjährige Partnerin des Nachtnetzes des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) tragen wir zu einer umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich bei. Dank dieser Partnerschaft konnte auch unser Zug für Zürich, die grossflächige Gestaltung eines ZVV-Doppelstockzugs, realisiert werden.

Kundinnen und Kunden

Unsere Kundinnen und Kunden beraten wir ganzheitlich und verantwortungsvoll. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot entwickeln wir entlang der Bedürfnisse unserer Kunden weiter.

Beraten und betreuen

Kundenberatung

Unsere Kundinnen und Kunden beraten und betreuen wir bedürfnisgerecht in allen Lebens- und Unternehmenslagen. Viele unserer Kundenbeziehungen halten über Jahrzehnte und gar über Generationen an. Dabei sind individuelle Lösungsfindungen und eine ganzheitliche Beratung unerlässlich: Die Kundinnen und Kunden zum richtigen Zeitpunkt auf das richtige Thema anzusprechen, ist ein zentraler Qualitätsfaktor unserer Kundenberatung. Neben den Schwerpunkten in den Kerngeschäften Anlagen und Finanzierungen haben wir im Berichtsjahr den Fokus auf die Kundenbedürfnisse im Bereich Erben und Vererben gelegt. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz überzeugte auch die Jury des Wirtschaftsmagazins «Bilanz». Beim diesjährigen Vergleich der Dienstleistungs- und Produktqualität von Universal-, Regional- und Privatbanken in der Schweiz ging das Private Banking der Zürcher Kantonalbank zum dritten Mal in Folge als Gesamtsieger hervor.

Ebenfalls gezielt thematisiert wurde in den Kundengesprächen die neue Paketlösung «ZKB inklusiv». Das im Frühjahr 2013 lancierte Angebot beinhaltet fünf essenzielle Bankdienstleistungen von Konto bis Kreditkarte. Privatkundinnen und -kunden erhalten mit dieser Lösung die wichtigsten Bankprodukte aus einer Hand und profitieren von attraktiven Vorzugskonditionen gegenüber dem Bezug von einzelnen Bankdienstleistungen. Im

Berichtsjahr wurde für Firmenkunden ein «KMU-Package» lanciert, welches ein attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot für Neukunden und Start-ups umfasst. Für Private Banking-Kunden führten wir ein neues Leistungspreismodell ein, dank dem die Transparenz deutlich erhöht wird.

Für eine noch wirkungsvollere Leistungserbringung fassten wir im Berichtsjahr identische über die Bank verteilte Tätigkeiten in zwei neuen Corporate Centern zusammen. Die Corporate Center Basisdienstleistungen und Finanzierungen wickeln einen bedeutenden Teil von Kundenanliegen nach verbindlichen Standards ab und ermöglichen dadurch den Kundenbetreuern in den Filialen, sich auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden zu fokussieren. Im Kundensegment Private Banking wurde für Key Clients ebenfalls eine neue Einheit geschaffen, die auf die vernetzten Anforderungen anspruchsvoller Kundschaft spezialisiert ist.

Kundenpotenzial

Um unserem Anspruch nach einer optimalen Betreuung sowie einem auf Kundenbedürfnisse abgestimmtes Service- und Produktangebot gerecht zu werden, ist ein durchlässiges Betreuungsangebot für unsere Privat-, Unternehmens- und Private Banking-Kunden unerlässlich. So können Kundinnen und Kunden bei entsprechenden Bedürfnissen von Private Banking-Angeboten profitieren. Unsere Vermögensverwaltungsmandate sind auf die jeweilige Lebenssituation abgestimmte Anlagelösungen.

Mit dem Mandat «Selection» können Kunden ab einem Vermögen von 100'000 Franken von einer aktiv gemanagten Kollektivanlage profitieren.

Jede zweite Kantonsbewohnerin und jeder zweite Kantonsbewohner zählt zur Kundschaft der Zürcher Kantonalbank. Im Privatkundengeschäft sind wir die führende Finanzdienstleisterin im Wirtschaftsraum Zürich. Am Ende des Berichtsjahrs pflegten wir im Privatkundenbereich 897'000 Kundenbeziehungen. Die Zürcher Kantonalbank ist auch die Bank für KMU. Rund 53'000 Unternehmen vertrauten auf die Leistungen der nahen Bank. Wir begleiten unsere Firmenkunden in allen Unternehmensphasen kompetent – von der Gründung über die Expansionsphase bis zur Nachfolgeplanung oder bei Übernahmefinanzierungen. Mit einer Marktdurchdringung von 48 Prozent im Kanton Zürich besitzen wir in unserem Heimmarkt als Nummer 1 bei den Unternehmen eine ausgezeichnete Wettbewerbsposition.

Kundennähe

Als «die nahe Bank» bieten wir unseren Kundinnen und Kunden verschiedene Möglichkeiten, um sich mit uns in Verbindung zu setzen und ihre Bankgeschäfte abzuwickeln. Deshalb verfolgen wir eine konsequente Mehrkanalstrategie und bauen die Kontaktmöglichkeiten laufend aus. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden im Kanton Zürich ein dichtes Zweigstellennetz mit 91 Standorten, die telefonischen Betreuungszentren für Privat- und Firmenkunden, eine Onlinebank zur elektronischen Abwicklung von Bankgeschäften, die Mobile-Bank für Smartphones sowie 330 Geldautomaten sowie einen mobilen Bancomaten, der bei Grossanlässen zum Einsatz kommt. Zusätzlich haben wir in Kooperation mit Homegate AG die Möglichkeit geschaffen, Hypotheken online abzuschliessen.

Die Anzahl Kunden mit einem Zugang zu unserer Onlinebank stieg im Berichtsjahr auf beinahe 346'000 Kundinnen und Kunden (2012: 300'000). Die Zunahme widerspiegelt das steigende Bedürfnis unserer Kundschaft nach zeit- und ortsunabhängiger Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen. Wir tragen diesem Bedürfnis Rechnung, indem wir unser E-Banking-Angebot laufend weiterentwickeln. Wir konzentrieren uns dabei darauf, die Benutzerfreundlichkeit für unsere Kunden zu verbessern, damit sie ihre Transaktionen einfach und schnell abwickeln und von unserem Produktangebot maximal profitieren können. Mit der Erweiterung der App «Mobile Bank» um die Zahlungsfunktionalität für orange Einzahlungsscheine, deren Referenznummer mit der Smartphone-Kamera eingelesen werden kann, etablierte sich die App als viel genutzte Ergänzung zur

Onlinebank. Die Downloads der App nahmen bei Android-Geräten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent zu, bei den Apple-Geräten konnte sogar eine Zunahme von 25 Prozent verzeichnet werden. Als weiterer Schritt Richtung flexible Kundenkommunikation wurden im Berichtsjahr versuchsweise 489 Beratungen per Videoschaltung durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die teilnehmenden Kunden die Videoberatung als persönlicher empfunden haben als ein Telefongespräch. Bei allen elektronisch geführten Bankgeschäften und Beratungen hat bei uns die Sicherheit höchste Priorität.

Unser Heimmarkt ist der Kanton Zürich. Um den direkten Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden im Kanton zu unterstützen, investierten wir im Berichtsjahr rund 100 Millionen Franken in die Modernisierung unseres Filialnetzes und in den Umbau unseres Hauptsitzes an der Zürcher Bahnhofstrasse. Kundinnen und Kunden ausserhalb des Wirtschaftsraums Zürich betreuen wir durch spezialisierte Teams von Zürich aus. In Salzburg und in Wien unterhält die Zürcher Kantonalbank für ausgewählte internationale Kundinnen und Kunden zwei Niederlassungen ihrer Tochtergesellschaft «Zürcher Kantonalbank Österreich AG». Das auf Anlageberatung und Vermögensverwaltung spezialisierte Tochterunternehmen zählte im Berichtsjahr 71 Vollzeitstellen und verwaltete ein Vermögen von 1'121 Millionen Franken.

Finanzieren

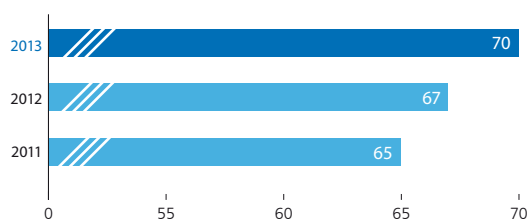
Hypothekenfinanzierungen

Die Zürcher Kantonalbank war bei den Eigenheimfinanzierungen im Berichtsjahr Marktführerin im Kanton Zürich. Der Bestand der Hypothekarforderungen nahm um 2,3 Milliarden Franken beziehungsweise um 3,4 Prozent auf 69,7 Milliarden Franken zu. Damit wuchs unser Hypothekarvolumen bewusst weniger stark als der Schweizer Hypothekarmarkt, der um rund 4 Prozent zunahm. Bei unseren Eigenheimfinanzierungen stand ein qualitatives Wachstum im Vordergrund. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Kombination aus historisch tiefen Zinsen und den gestiegenen Immobilienpreisen.

Das anhaltend tiefe Zinsniveau führte im Berichtsjahr erneut dazu, dass Festhypotheken das meist gefragte Hypothekarprodukt waren. Da die Zinssätze für Festhypotheken mit längeren Laufzeiten aber leicht angestiegen sind, die Libor Zinssätze jedoch nahezu bei 0 Prozent verblieben, nahm das Interesse unserer Kundschaft für Libor Hypotheken wieder zu. Der Anteil an Festhypotheken (inklusive Libor Hypotheken) am gesamten Hypothekarbestand lag im Berichtsjahr bei

98 Prozent (2012: 97 Prozent). Der Bestand an Libor Hypotheken lag bei 17 Prozent. Am meisten gefragt bei unserer Kundschaft waren Laufzeiten von zehn und fünf Jahren. Zusammen mit der Homegate AG lancierte die Zürcher Kantonalbank im Sommer 2013 auf dem Immobilienportal homegate.ch eine Online-Hypothek, womit Hypothekarfinanzierungen von Wohnliegenschaften in der ganzen Schweiz abgeschlossen werden können. Mit der Online-Hypothek werden Kundinnen und Kunden angesprochen, die es gewohnt sind, Geschäfte auf elektronischem Weg zu tätigen und sich eigenständig zu informieren.

Abb. 11: Hypothekarforderungen (in Mrd. CHF)



Unternehmensfinanzierungen

Die Lage der Schweizer Wirtschaft beurteilen wir als insgesamt solid, auch wenn der konjunkturelle Aufschwung noch nicht alle Branchen gleichermassen erfasst hat. Wir sind überzeugt, dass unsere langfristig orientierte Kreditpolitik wirtschaftliche Schwankungen aufzufangen vermag. Die Kreditengagements im Firmenkundenportfolio nahmen im Berichtsjahr um 0,5 Prozent auf 40,1 Milliarden Franken zu. Die Trendwende bei der Veränderung der Bonitäts-Ratings spiegelt die Entspannung der konjunkturellen Situation wider: Insgesamt überwiegen die positiven Rating-Anpassungen die negativen.

Konsortialkredite stellen für Mittel- und Grossunternehmen eine interessante Alternative zu Kapitalmarktinstrumenten oder bilateralen Krediten dar. Wir positionieren uns in diesem Bereich als verlässliche Partnerin und konnten in den letzten Jahren vermehrt anspruchsvolle Finanzierungslösungen für namhafte Schweizer Grosskonzerne strukturieren. Das Portfolio von Konsortialkrediten liegt nahezu unverändert bei 6,4 Milliarden Franken.

Die Zürcher Kantonalbank ist für export- und importorientierte Unternehmen eine zuverlässige Partnerin und nimmt mit ihrem Dienstleistungsangebot im Auslandsgeschäft eine bedeutende wirtschaftliche Funktion wahr. Akkreditive, Exportfinanzierungen unter anderem mit Deckung der Schweizerischen Exportrisikoversicherung, Kauttionen und Währungsabsicherungen dienen unseren Kunden zur Reduzierung der Risiken im

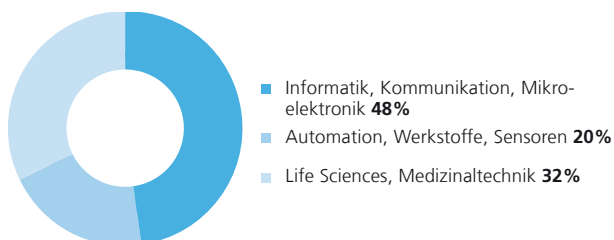
internationalen Handel. Um die Dienstleistungen rund um das Aussenhandelsgeschäft professionell betreiben zu können, pflegen wir ein Korrespondentennetz mit über 60 sorgfältig ausgewählten Partnerbanken in rund 40 Ländern. Eine wichtige Rolle spielen dabei die internationalen Vertretungen der Zürcher Kantonalbank in Singapur, Mumbai, Peking und São Paulo. Zentrale Aufgabe dieser «Representative Offices» ist, das Trade- und Export Finance-Geschäft mit Banken und Schweizer Exporteuren sowie Importeuren auszubauen. Im Sinne des Leistungsauftrags führt die Zürcher Kantonalbank auch kleinere Transaktionen aus dem KMU-Sektor mit geringer Rentabilität aus. Das Finanzierungsgeschäft im Rohstoffhandel (Commodity Trade Finance) entwickelte sich erfreulich. Um die Risiken in diesem Geschäft überschaubar zu halten, arbeiten wir mit einer kleinen, im Vergleich zur Branchengrösse sehr ausgewählten Kundschaft zusammen. Die Zürcher Kantonalbank hat sich klare Prüfungsraster und strenge Richtlinien auferlegt. Zudem wickeln wir für verschiedene Kantonalbanken und andere Banken das Handelsfinanzierungsgeschäft ab.

Die Zürcher Kantonalbank stellt sicher, dass auch kleineren Unternehmen ein umfassendes und faires Leistungsangebot über den gesamten Lebenszyklus hinweg zur Verfügung steht. Besonders die Nachfolgeberatung ist von grosser volkswirtschaftlicher Relevanz. Jedes Jahr gehen durch ungelöste Nachfolgeregelungen in der Schweiz 10'000 bis 15'000 Arbeitsplätze verloren. Mit 52 Mandaten und 1'500 damit verbundenen Arbeitsplätzen nehmen wir in diesem Bereich eine verantwortungsvolle Position ein. Um interne Synergien zu erschliessen, wurden die Aktivitäten im Bereich Unternehmensnachfolge für KMU zusammengefasst. Durch die Schaffung eines Corporate Centers für Finanzierungen, über das Finanzierungsgeschäfte künftig verstärkt standardisiert und automatisiert abgewickelt werden, versprechen wir uns Effizienzgewinne.

Im Berichtsjahr wurden 34 innovative Start-up-Unternehmen mit Risikokapital in der Höhe von 12,5 Millionen Franken unterstützt. Insgesamt wurden während der vergangenen acht Jahre seit Bestehen der Initiative «PIONIER» über 95 Millionen Franken in 162 innovative Start-up-Unternehmen investiert. Der «ZKB Pionierpreis Technopark» gehört zu den wichtigsten Innovationspreisen der Schweiz und richtet sich an Jungunternehmer im Kanton Zürich. Die Preissumme von 98'696.04 Franken (der 10'000-fache Wert von Pi²) ging im Berichtsjahr an die SwissLitho AG, Zürich. Mit ihrem Gerät NanoFrazor lassen sich aller kleinste Dinge im Mikrometerbereich herstellen. Weiter arbeitet die Bank mit dem Verein «GO! Ziel selbstständig» zusammen und bietet mit

dem ZKB Mikrokredit Starthilfe für den Schritt in die Selbstständigkeit. Schliesslich werden KMU-Start-ups in traditionellen Branchen im ganzen Kanton beraten und betreut. Im Berichtsjahr konnten 77 Jungunternehmen im Zuge der Unternehmensgründung mit 28,8 Millionen Franken finanziert werden.

Abb. 12: Zusammensetzung des Pionier-Start-up-Portfolios



Im Investitionsgüter-Leasing ist die Zürcher Kantonalbank dank der Zusammenarbeit mit diversen Anbietern von Investitionsgütern, der Kooperation mit 13 Kantonalbanken sowie dem bankeigenen Vertrieb in der gesamten Schweiz tätig und nimmt eine bedeutende Rolle im Markt ein. Die Aktivitäten wurden im Berichtsjahr intensiviert mit dem Resultat, dass im Vertriebsverbund 2'810 Leasingverträge mit einem Volumen von 231 Millionen Franken abgeschlossen werden konnten.

Anlegen

Anlagepolitik

Die Zürcher Kantonalbank führt unter der Leitung des Chief Investment Officer eine einheitliche Anlagepolitik, nach welcher sich die Vermögensverwaltungsmandate sowie das Private Portfolio Consulting und das Beratungsgeschäft ausrichten. Die Anlagepolitik stützt sich unter anderem auf die Empfehlungen des bankeigenen Research, das mit rund 50 Spezialisten in verschiedenen Sektoren zu den grössten der Schweiz zählt. Im Berichtsjahr waren von unseren Anlagespezialisten insbesondere Einschätzungen zur Geldpolitik der grossen Zentralbanken und deren Implikation auf die Konjunktur und die Finanzmärkte gefragt. Seit Jahren zählt das Research der Zürcher Kantonalbank zu den führenden Schweizer Adressen bei Aktien und Obligationen. Das Aktien-Research verfügt schweizweit über eine sehr breite Abdeckung und legt damit ein starkes Bekenntnis nicht nur zu den Blue Chips, sondern insbesondere auch zu kleineren und mittelgrossen kotierten Schweizer Unternehmungen ab. Im vergangenen Jahr erhielt das Research für den Bereich Health Care eine Auszeichnung von «StarMine», einer Tochtergesellschaft des Medienkonzerns Thomson Reuters, und der «Financial Times».

Die Angebotspalette der Zürcher Kantonalbank an Anlagelösungen ist umfassend. Unter anderem werden gemischte Anlagelösungen wie Anlagezielfonds sowie Vermögensverwaltungsmandate angeboten. Sie variieren in ihren Ausprägungen nach Anteil an Aktien, Obligationen, Immobilien, Rohstoffen und alternativen Anlagen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Risikoprofilen der Kundinnen und Kunden Rechnung zu tragen. Die Anlagelösungen werden nach unserem Core Satellite-Ansatz verwaltet, bei dem taktische und strategische Fondsbausteine (Satelliten) in Ergänzung zu den aktiven und passiven Kernanlagen (Core) eingesetzt werden. Die nach diesem Ansatz verwalteten Vermögen bewegen sich mittlerweile bei 13,4 Milliarden Franken. Mit der Publikation «Swiss Rating Guide», welche die Anleihen der meisten Schweizer Unternehmen abdeckt, trägt das Bond-Research der Zürcher Kantonalbank zur effizienten Funktionsweise des Schweizer Kapitalmarkts auch für KMU und öffentlich-rechtliche Schuldner bei.

Asset Management

Die Zürcher Kantonalbank bietet eine umfassende Palette an passiven, themenorientierten und auch aktiven publikums- und institutionellen Fonds an. Im Berichtsjahr erfreuten sich insbesondere die aktiven Immobilienfonds Schweiz sowie die aktiven Rohstofflösungen einer regen Nachfrage. Hervorzuheben ist zudem die erfolgreiche Lancierung des «ZKB Fonds Unternehmensanleihen 2018» mit befristeter fünfjähriger Laufzeit. Mit einem Emissionsvolumen von 330 Millionen Franken fand der Fonds grossen Anklang. Bei Kundinnen und Kunden mit Vermögen ab 100'000 Franken nahm die Beliebtheit der Anlagelösung «Selection» erneut zu. Die Anzahl der «Selection»-Mandate stieg auf 4'809 Mandate. Auch das Volumen im Indexgeschäft wuchs mit Ausnahme der marktbedingt schwächeren Edelmetall ETF weiter auf 12'254 Millionen Franken.

Die Zürcher Kantonalbank baute als Anbieterin von Anlagelösungen für Drittbanken, Versicherungen, Pensionskassen und externe Vermögensverwalter trotz harten Wettbewerbs ihre Position weiter aus. Dank dem Kooperationspartnermodell, welches Drittbanken einen kostengünstigen Zugang zur gesamten Indexfondspalette der Zürcher Kantonalbank eröffnet, konnten im Berichtsjahr 228 Millionen Franken an neuen Vermögen generiert werden. Insgesamt stiegen die im Asset Management verwalteten Vermögen um 3 Prozent auf 52 Milliarden Franken an. Damit festigten wir auch unseren Platz in den Top fünf der grössten Schweizer Fondsverwalter.

Im Berichtsjahr konnte die Bank wiederum bedeutende Auszeichnungen entgegennehmen. Das Asset

Management der Zürcher Kantonalbank gewann als «Best Swiss Asset Manager» die «European Funds Trophy 2013». Der «ZKB Fonds Aktien Schweiz» erhielt den viel beachteten «FERI EuroRating-Award» in der Kategorie «Bester Schweizer Aktienfonds». Überdies hat das Asset Management von der gleichen Agentur auch den Award «Best Asset Manager» in der Kategorie «Socially Responsible Investing» gewonnen. FERI beurteilte quantitative und qualitative Kriterien im Socially Responsible Investment Research, im Portfolio- und im Risikomanagement.

Handelsgeschäft

Die Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank basieren auf einem klaren Kundenfokus. Im Berichtsjahr lag der Handelserfolg bei respektablen 340 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden die Marktrisiken im Handelsbuch mit durchschnittlich 16 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert. Trotz zwischenzeitlicher Indexhöchststände an verschiedenen Aktienbörsen blieben die Kundenaktivitäten in dieser Asset-Klasse weit von vergangenen Spitzenjahren entfernt. Der Handel mit festverzinslichen Wertpapieren war geprägt von einer andauernden Tiefzinsphase, die zur Jahresmitte durch einen leichten Zinsanstieg unterbrochen wurde. Anspruchsvoll gestaltete sich der Edelmetallhandel, der im zweiten Quartal einen starken Rückgang des Goldpreises und darauffolgend eine nur leichte Erholung der Preise sah, ohne jedoch an die Höchststände des letzten Jahres anzuschliessen. Die Anlegerpräferenzen im Geschäft mit strukturierten Produkten lagen klar bei Renditeoptimierungs- und Partizipationsprodukten. In diesem Marktumfeld bescherten die asymmetrischen Auszahlungsprofile den Anlegern sehr attraktive Renditen. Gemessen am Umsatz von Kapitalschutz-, Renditeoptimierungs-, Partizipations- und Hebelprodukten an der Börse für strukturierte Produkte «Scoach», zählt die Zürcher Kantonalbank mit einem Anteil von 18 Prozent zu den wichtigsten Anbietern im Schweizer Markt.

Im Berichtsjahr hat sich die Zürcher Kantonalbank intensiv mit dem Thema Anlagen in Agrarrohstoffe beschäftigt. Im Fokus standen die Grundnahrungsmittel Weizen, Mais, Reis und Soja. Wissenschaftliche, kundenorientierte und betriebswirtschaftliche Argumente flossen in die Überlegungen ein. Die Zürcher Kantonalbank etablierte einen Ansatz, der die Möglichkeit der Kunden einschränkt, gezielt in einzelne Agrarrohstoffe zu investieren. Mit diesem Ansatz kann für berechnete Kundeninteressen eine Lösung offeriert und gleichzeitig den schädlichen Auswirkungen von spekulativen Positionen entgegengewirkt werden. Die Zürcher Kantonal-

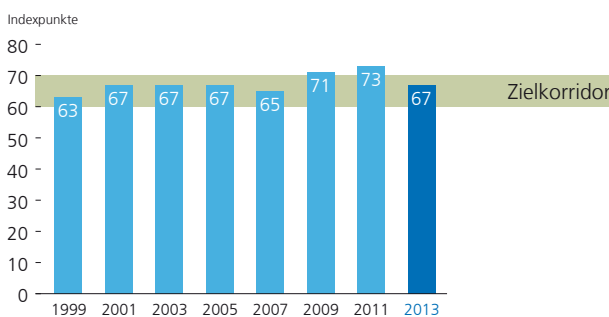
bank betreibt keinen Eigenhandel in Agrarrohstoffen; die getätigten Anlagen erfolgen immer im Kontext von Kundenaufträgen.

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden halten uns auch in Zeiten der Herausforderung auf Erfolgskurs. Deshalb wollen wir eine attraktive und verantwortungsvolle Arbeitgeberin sein.

Zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erachten wir als einen zentralen Faktor für den Erfolg der Zürcher Kantonalbank. Deshalb erheben wir alle zwei Jahre in einer Studie die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr haben wiederum 82 Prozent der Mitarbeitenden die Gelegenheit genutzt, sich zu ihrem Arbeitsumfeld zu äussern. Der Commitment-Index, die Kennzahl für die Bindung zum Unternehmen, ist von 73 Punkten im Jahr 2011 auf 67 Punkte im Berichtsjahr gesunken.

Abb. 13: Commitment-Index Gesamtbank



Der Wert liegt mit 67 Punkten immer noch im Zielband. Die Entwicklung zeigt aber, dass die aktuellen Branchenherausforderungen wie Steuerstreit, verschärfte Vorgaben und Regeln sowie auch die im Berichtsjahr in mehreren Geschäftseinheiten durchgeführten Reorganisationen nicht spurlos an unseren Mitarbeitenden vorbeigegangen sind. Dennoch geht aus der Umfrage hervor, dass sich die Mehrheit unserer Mitarbeitenden nach wie vor mit der Bank identifiziert und sie als Arbeitgeberin weiterempfehlen würde. Verbessert hat sich aus Sicht der Mitarbeitenden im Vergleich zu 2011 die Zusammenarbeit innerhalb der Bank und die Work-Life-Balance. Als Handlungsfelder wurden die

Entwicklungsmöglichkeiten und die Lernkultur innerhalb der Bank erkannt. Weiterhin gute Noten gaben die Mitarbeitenden der Teamarbeit und ihrem Arbeitsinhalt.

Personalentwicklung

Zwischen 2007 und 2011 erhöhte sich die Belegschaft der Zürcher Kantonalbank von 4'397 auf 4'951 Vollzeitstellen (Stammhaus). Mit dem Ziel, Prozesse zu vereinfachen und die betriebsinterne Effizienz zu steigern, beschloss die Generaldirektion per 1. September 2012 eine restriktivere Einstellungspolitik. Die Anzahl Vollzeitstellen verringerte sich im Berichtsjahr deshalb gegenüber Ende 2012 dementsprechend um 244 Stellen.

Um die Betreuungsqualität für unsere Kunden noch weiter zu erhöhen, hat die Bank spezifische Ausbildungswege für die Kundenbetreuerinnen und -betreuer entwickelt. Neu wird alle drei Jahre anhand von Standortbestimmungen geprüft, ob sie die fachlichen Anforderungen sowie die Betreuungsleistungen erfüllen. Weiterbildungen aktualisieren den Wissensstand und schliessen allfällige Lücken. Die Zürcher Kantonalbank leistet einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Berufseinsteigern. Wir fördern die berufliche Grundbildung mit 352 Ausbildungsplätzen in der Berufslehre sowie für den Bankeinstieg für Mittelschul- und Hochschulabsolventen. Mit 319 Lernenden sind wir einer der grössten Banklehrbetriebe in der Region Zürich und besetzen jährlich 100 Lehrstellen in den Bereichen Bank, Informatik, Betriebsunterhalt und Logistik. Nach Abschluss der Lehre bietet die Zürcher Kantonalbank allen Nachwuchskräften mit guter Qualifikation eine Stelle an. Im Berichtsjahr schlossen 98 Prozent der Lernenden ihre Lehre erfolgreich ab. 89 Prozent entschlossen sich für eine weitere berufliche Laufbahn bei der Zürcher

Kantonalbank. Auch für Hochschulabsolventen bleibt die Zürcher Kantonalbank eine attraktive Arbeitgeberin, wie die Befragung von über 6'700 Studenten an über 25 Schweizer Hochschulen durch das Beratungsunternehmen «Trendence» im Berichtsjahr ergeben hat.

Unsere Mitarbeitenden sollen sich auch nach ihrer Grundbildung entlang ihrer Talente und Stärken entwickeln. Neben dem internen Weiterbildungsangebot, wofür die Zürcher Kantonalbank in der Berichtsperiode 6,9 Millionen Franken aufwendete, wurden 2,9 Millionen Franken für externe Ausbildungen, pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 2'105 Franken, investiert. Jeder siebte Mitarbeitende machte im Berichtsjahr von externen Weiterbildungsmöglichkeiten Gebrauch. Auf den einzelnen Mitarbeitenden gerechnet, wurden 2,5 interne Weiterbildungsstage durchgeführt. Zusätzlich nutzten 172 Mitarbeitende mit besonderem Potenzial und hoher Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, sich in Förderprogrammen persönlich und beruflich gezielt weiterzuentwickeln. 75 Prozent der Direktions- und 53 Prozent der mittleren Kaderstellen konnte die Zürcher Kantonalbank durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzen.

Chancengleichheit

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gehört zu den Grundsätzen unserer Salärpolitik und wird regelmässig von einem externen unabhängigen Unternehmen geprüft. Auch im Berichtsjahr zeigte die Analyse, dass die Lohn Differenz in der Zürcher Kantonalbank mit 2,6 Prozent weit unter dem Toleranzwert von 5 Prozent liegt, den das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann akzeptiert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen berufliches Engagement mit persönlicher Lebensplanung in Einklang bringen können. Damit dies gelingt, setzen wir auf flexible Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitstellen auf allen Hierarchiestufen und bieten Rahmenbedingungen, die das Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen. Zur Förderung der Chancengleichheit bieten wir familienfreundliche Arbeitsstrukturen mit dem Ziel, den Frauenanteil im Kader und auf Direktionsstufe zu erhöhen. Im Kader arbeiten 33 Prozent Frauen. Besonders auf Stufe Direktionskader besteht mit einem Frauenanteil von rund 10 Prozent noch Potenzial.

Selbstverständlich sind für uns der bezahlte Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen sowie ein bezahlter Vaterchaftsurlaub von zehn Tagen. Die Zürcher Kantonalbank arbeitet eng mit dem Familienservice «thkt GmbH» zusammen. Mitarbeitende können sich beim Familienservice kostenlos beraten lassen und werden bei der Organisation von familienergänzender Kinderbetreuung,

bei der Suche nach Hilfe im Haushalt oder bei der Begleitung von älteren Familienangehörigen unterstützt. Ebenso bietet die Zürcher Kantonalbank in Zusammenarbeit mit dem Familienservice während der Schulferien betreute Erlebniswochen für Kinder von Mitarbeitenden an. Die «thkt GmbH» bietet im Auftrag der Bank in zwei Krippen für Kinder bis fünf Jahre Betreuungsplätze an. In der Berichtsperiode besuchten 31 Kinder von Mitarbeitenden diese Krippen. Zusätzlich werden teilzeitarbeitende Väter und voll- oder teilzeitarbeitende Mütter finanziell unterstützt, wenn sie ihre Kinder in Krippen betreuen lassen. Davon profitierten im Berichtsjahr 52 Familien.

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden ist uns wichtig. Wir fördern sie mit einer breiten Angebotspalette, die von E-Learning, Seminaren über Gesundheits-Check-ups bis hin zu ergonomischem Mobiliar reicht. In besonderen Belastungssituationen können Mitarbeitende rasch, anonym und kostenfrei auf professionelle externe psychologische und ärztliche Beratung zugreifen. Wir unterstützen und begleiten Mitarbeitende bei der Wiedereingliederung nach Langzeitabsenzen sowie bei intensiven gesundheitlichen Problemen. Ziel ist es, 0,8 Prozent der Stellen in der Bank für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Im Berichtsjahr wurde der Zielwert mit 0,7 Prozent respektive 40 Reintegrationsstellen leicht unterboten.

Auch der Personalverband setzt sich für soziale und wirtschaftliche Anliegen der Mitarbeitenden ein. Beinahe die Hälfte der Belegschaft gehörten dem Verband als Mitglied an. Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geleitet, die Delegiertenversammlung bestand im Berichtsjahr aus 39 Delegierten. Als Sozialpartner vertritt der Verband an regelmässigen Treffen mit der Generaldirektion die Interessen der Mitarbeitenden.

Personalleistungen

Die Zürcher Kantonalbank vergütet nach dem Total Compensation-Ansatz. Dieser setzt sich zusammen aus dem Grundsalar und einer auf dem Geschäftserfolg basierenden variablen Vergütung sowie gesetzlichen Zulagen und freiwilligen Zusatzleistungen. Weiterführende Informationen dazu finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 44. Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank hat zu Beginn des Berichtsjahrs vom Leistungs- auf das Beitragsprimat umgestellt. Die Vorsorgeleistung errechnet sich aus erworbenem Sparguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Das Leistungsziel beträgt 70 Prozent des versicherten Lohns. Es kann allerdings nach Anlageergebnis, individueller Lohnentwicklung

Abb. 14: GRI-Kennzahlen¹ Mitarbeitende (Stammhaus)

Beschäftigung		2013	2012	2011	2010	2009
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	Anzahl	4673	4'917	4'951	4'838	4'775
Fluktuationsrate	%	7,7	6,5	6,5	6,4	4,8
Veränderung Anzahl Arbeitsplätze	%	-5,0	-0,7	2,3	1,3	3,1
Gesundheit und Arbeitssicherheit						
Ausfalltage pro Mitarbeitenden durch Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfälle	Tage/MA	6,5	6,4	6,9	6,3	6,8
Aus- und Weiterbildung						
Interne Aus- und Weiterbildungszeit pro Mitarbeitenden	Std./MA	12,6	16,0	16,1	18,3	15,4
Anteil der Mitarbeitenden in externen Lehrgängen	%	14,3	17,3	17,1	17,0	15,7
Vielfalt und Chancengleichheit						
Anteil Frauen am Mitarbeitendenbestand	%	39,1	39,3	39,7	40,1	40,1
Anteil Frauen am Bestand Mitglieder des Kaders	%	32,8	32,1	32,0	30,2	29,7
Anteil Frauen am Bestand Direktionskader ²	%	9,8	9,5	8,9	7,8	7,6

¹ Die Geschäftsberichterstattung der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an den Leitlinien für Nachhaltigkeitsberichte der Global Reporting Initiative GRI. Die Bank veröffentlicht auf ihrer Webseite www.zkb.ch/nachhaltigkeit einen separaten Nachhaltigkeitsbericht.

² Seit 2009 inklusive Vizedirektorinnen.

und Wahl der Beitragshöhe durch den Versicherten über- oder unterschritten werden. Das ordentliche Pensionierungsalter liegt bei 62 Jahren. Eine flexible oder frühere Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Eine AHV-Ersatzrente für maximal drei Jahre vor dem gesetzlichen AHV-Alter wird durch die Bank als Arbeitgeberin finanziert.

Die Pensionskasse betreute im Berichtsjahr 5'019 aktive Versicherte sowie 1'912 Rentnerinnen und Rentner. Per 31. Dezember 2013 verwaltete sie ein Vermögen von rund 3 Milliarden Franken bei einem noch nicht testierten Deckungsgrad von 108 Prozent.

Corporate Governance

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Kanton Zürich bewusst und verfolgen eine umsichtige und transparente Unternehmensführung.

Grundlagen

Die Zürcher Kantonalbank ist sich ihrer Verantwortung für den Kanton Zürich bewusst. Wir stehen in ständigem, offenem und transparentem Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen. Insbesondere sind wir dem Kanton Zürich als Eigentümer, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat, der die Oberaufsicht über die Bank ausübt, verpflichtet. Obwohl gesetzlich nicht vorgegeben, stützt sich die Bank weitgehend auf die Corporate Governance-Grundlagen nach Art. 663b^{bis} des Obligationenrechts sowie auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange zur Corporate Governance vom 29. Oktober 2008. Zudem wird der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der *economiesuisse* vom 6. September 2007 eingehalten, soweit dies in Abweichung zu einer Aktiengesellschaft für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich ist. Sofern nicht anders vermerkt, erfolgen alle Angaben per 31. Dezember 2013.

Konzernstruktur und Eigentümerschaft

Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und befindet sich vollständig im Eigentum des Kantons Zürich. Die Interessen und die Strategie

des Eigentümers kommen im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, Fassung vom 1. Januar 2011 (Kantonalbankgesetz), zum Ausdruck. Die operative Konzernstruktur entspricht derjenigen der Organisation des Stammhauses. Im Geschäftsbericht aufgeführt sind die Konzernstruktur (Seite 2), Gesellschaften des Konsolidierungskreises (Seiten 69, 75), die bedeutenden Eigentümer (Seite 67), das Kapital (Seite 82) und Kapitalveränderungen (Seite 83).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat besteht aus 13 vom Kantonsrat gewählten Mitgliedern einschliesslich der drei vollamtlichen Mitglieder des Bankpräsidiums. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 27. Juni 2011 bis Ende Juni 2015. Am 1. Juli 2013 erfolgte die Ersatzwahl von Mark Roth im Kantonsrat für den altershalber per 31. August 2013 zurückgetretenen Kurt Schreiber. Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Bürger. Kein Mitglied gehörte je der Generaldirektion der Bank an. Keines der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats unterhält mit der Bank wesentliche geschäftliche Beziehungen im Sinne der SIX-Richtlinien.

Das Bankpräsidium ist ein eigenständiges Organ. Die Aufgaben des Bankrats und des Bankpräsidiums sind im Kantonalbankgesetz § 15 und § 16, im Organisationsreglement der Bank vom 23. Juni 2011 § 29, § 30 und

§ 33 sowie in weiteren Spezialreglementen geregelt. Die Mitglieder des Bankrats dürfen gemäss § 14 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes weder für andere Banken tätig noch Mitglied von Regierungsrat, Kantonsrat oder der obersten kantonalen Gerichte sein. Auch die Tätigkeit für die Steuerbehörde ist unzulässig.

Abb. 15: Bankrat und Bankpräsidium 2011–2015

Jörg Müller-Ganz	Präsident
János Blum	Vizepräsident
Bruno Dobler	Vizepräsident
Alfred Binder	Mitglied des Bankrats
Thomas Heilmann	Mitglied des Bankrats
Hans Kaufmann	Mitglied des Bankrats
Mark Roth	Mitglied des Bankrats
Peter Ruff	Mitglied des Bankrats
Anita Sigg	Mitglied des Bankrats
Hans Sigg	Mitglied des Bankrats
Liliane Waldner	Mitglied des Bankrats
Rolf Walther	Mitglied des Bankrats
Stefan Wirth	Mitglied des Bankrats

Der Kantonsrat wählt die Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Dabei orientiert er sich an Persönlichkeitsmerkmalen wie Durchsetzungsvermögen, Glaubwürdigkeit und Integrität, an der fachlichen Eignung, an regulatorischen Anforderungen und am Parteiproporz. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Amtszeitbeschränkung besteht für die Mitglieder des Bankpräsidiums nicht. Für die übrigen Mitglieder des Bankrats darf die gesamte Amtszeit zwölf Jahre nicht übersteigen. Die Amtsdauer endet spätestens mit Vollendung des 70. Lebensjahrs. Vollendet ein Mitglied des Bankpräsidiums während einer Amtsdauer das 65. Lebensjahr, endet die Amtszeit mit dem Ablauf der Amtsdauer.

Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat steht die Oberleitung der Bank und die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen zu (§ 15 Kantonalbankgesetz). Die wichtigsten Kompetenzen sind auf Seite 29 aufgelistet. Im Rahmen eines strukturierten Prozesses befasst er sich zweimal jährlich mit der Konzernstrategie, verabschiedet jährlich aufgrund einer systematisch durchgeführten Analyse das gesamtbanklich konsolidierte Risikoinventar und setzt sich mit den strategischen Risiken auseinander. Im Rahmen seiner ordentlichen Bankratsaufgaben lässt er sich von der Generaldirektion Bericht erstatten, nimmt

deren Lagebeurteilung zur Kenntnis und fällt die ihm zustehenden Beschlüsse. Es erfolgt ein regelmässiges Reporting über das interne Kontrollsystem.

Der Bankrat befasst sich in einem strukturierten Jahreszyklus mit der Strategie, Planung, dem Controlling und Reporting, mit dem Risikomanagement, Risikoreporting und mit dem aufsichtsrechtlichen Bericht der Revisionsgesellschaft EY sowie mit dem Leistungsauftrag. Er begleitete im Berichtsjahr aktiv den Prozess der beim Kantonsrat im Januar 2013 eingereichten Anträge:

- Antrag zur Teilrevision des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank
- Antrag zur Teilrevision der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank
- Antrag zur Genehmigung des Reglements über die Abgeltung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank
- Antrag des Bankrats an den Kantonsrat für die Erhöhung des Dotationskapitalrahmens
- Antrag des Bankrats an den Kantonsrat für die Vorbereitung der Wahlen für Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank
- Antrag zur Anpassung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank

Der Bankrat befasste sich zudem vertieft mit der Entwicklung nationaler und internationaler Rahmenbedingungen (unter anderem im Bereich Steuerkonformität und damit zusammenhängenden Themen) sowie mit dem in den USA laufenden Untersuchungsverfahren und den regulatorischen Vorgaben betreffend Liquiditätsrisiken. Weiter beschäftigte er sich mit verschiedenen Handelstätigkeiten und Commodity Trade Finance. Zudem setzte sich der Bankrat eingehend mit den Konsequenzen der Einstufung der Zürcher Kantonalbank durch die Schweizerische Nationalbank als systemrelevantes Institut auseinander. Der Bankrat beriet über die IT-Strategie und liess sich über das laufende Gesamtbankreorganisationsprojekt informieren. Er entschied über Kredit- und Limitenanträge sowie weitere Geschäfte in seiner Kompetenz wie etwa über den Verkauf einzelner Liegenschaften. Er passte diverse Reglemente den aktuellen Gegebenheiten an.

Der Bankrat wählte Dr. Stefanino Isele zum neuen Leiter der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals, welcher diese Funktion per 1. April 2014 übernehmen wird. Walter Seif wurde als neuer Chefinspektor/Leiter Audit gewählt. Er wird sein Amt per 1. Januar 2015 antreten. Zudem wählte der Bankrat Christoph Weber als Stellvertreter des CEO und Roland Brun als Stellvertreter des CRO. Der Bankrat ernannte fünf neue

Filialleiter. Neben den 13 ordentlichen Sitzungen im Beisein der Generaldirektion oder Teilen davon und des Leiters Audit fanden ein eintägiger Strategieworkshop und eine zweitägige Klausurtagung mit unterschiedlichen Themenstellungen statt. An zwei halbtägigen Workshops befasste sich der Bankrat vertieft mit dem Leistungsauftrag. Zur Vorbereitung seiner Beschlussfassung im Bankrat bestehen ein Prüfungs-, ein Risikomanagement-, ein Entschädigungs- und Personalausschuss sowie ein IT-Ausschuss. Die Bankratsausschüsse haben keine Entscheidungskompetenz, sondern eine vorberatende Funktion, stellen Anträge und tagen nach Bedarf. An jeder Bankratsitzung informieren sie über ihre Arbeit. Zweimal jährlich stimmen sich die Ausschussvorsitzenden zusammen mit dem Bankpräsidium an einer gemeinsamen Sitzung ab. Themen, die verschiedene Ausschüsse betreffen, werden nach Möglichkeit unter der Koordination des Bankpräsidiums in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Alle Bankräte erhalten die Sitzungsprotokolle der einzelnen Ausschüsse. Der Kantonsrat wählte am 1. Juli 2013 Mark Roth als Nachfolger für den per 31. August 2013 altershalber zurückgetretenen Kurt Schreiber.

Bankpräsidium

Gemäss § 16 Kantonalbankgesetz steht dem Bankpräsidium die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung zu. In diesem Zusammenhang überwachte es den Vollzug der Bankratsbeschlüsse sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften. Im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entschied es über diverse Sach- und Wahlgeschäfte. Das Bankpräsidium war zudem für die Behandlung des Leistungsauftrags im Bankrat besorgt. Dr. Jörg Müller-Ganz ist Präsident, Dr. János Blum und Bruno Dobler amtieren als Vizepräsidenten. Gewählte Ersatzmitglieder für das Bankpräsidium sind Alfred Binder und Anita Sigg.

Im Berichtsjahr befasste sich das Bankpräsidium an seinen wöchentlichen Sitzungen gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Kompetenzen mit strategischen, planerischen, organisatorischen, personellen und unternehmenskulturellen Fragen sowie mit Geschäften, die mit potenziellen Reputationsrisiken behaftet sind. Regelmässig wurden dazu Mitglieder der Geschäftsleitung, der Chefinspektor und Vertreter der Fachbereiche eingeladen. Das Bankpräsidium tagte mehrfach in der Funktion des Strategieausschusses für den Bankrat. Zudem setzte es sich fortlaufend mit relevanten regulatorischen und politischen Gegebenheiten auseinander, welche für die Zürcher Kantonalbank von Bedeutung sein könnten, und setzte sich intensiv mit

dem in den USA laufenden Untersuchungsverfahren und der Einstufung der Zürcher Kantonalbank durch die Schweizerische Nationalbank als systemrelevantes Institut auseinander. Zudem begleitete das Bankpräsidium aktiv die Beratungen der Spezialkommission des Kantonsrats im Zusammenhang mit den im Januar 2013 im Kantonsrat eingereichten Anträgen.

Die durchgeführten strukturellen, personellen und mit IT-Projekten verbundenen Änderungen wurden intensiv verfolgt, teilweise unter Koordination mit den entsprechenden Bankratsausschüssen. Neben Entscheiden über allfällige Sofortmassnahmen aufgrund von Feststellungen in Revisionsberichten begleitete das Bankpräsidium die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen eng und behandelte zuhanden des Bankrats Anfragen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA), mit welcher es verschiedene Kontakte pflegte. Es entschied zudem im Rahmen des Leistungsauftrags über die Sponsoring-Engagements. Zuhanden des Bankrats bereitete das Bankpräsidium sachliche Beschlüsse und personelle Entscheidungen sowie die Grundlagen für den gesetzlichen und strategischen Anpassungsbedarf in Zusammenarbeit mit den Bankratsausschüssen vor und stellte die rasche Umsetzung sicher. Zusammen mit dem Entschädigungs- und Personalausschuss führte das Bankpräsidium den Nominationsprozess für die Nachfolge des Leiters der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals (Wechsel per 1. April 2014) unter zusätzlichem Einbezug des Prüfungsausschusses für die Nachfolge des Chefinspektors/Leiters Audit (Wechsel per 1. Januar 2015). Das Bankpräsidium vertrat die Zürcher Kantonalbank bei regelmässigen Gesprächen der Bankpräsidenten im Rahmen des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken sowie bei unterschiedlichen Repräsentationsveranstaltungen in Kultur, Politik und Wirtschaft. Anhand eines festgelegten Besuchsplans führten die Mitglieder des Bankpräsidiums Visitationen in allen Marktgebieten durch, besuchten Tochtergesellschaften und Standorte.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Bankrat in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gemäss § 15 des Kantonalbankgesetzes, gemäss Organisationsreglement sowie gemäss des FINMA-Rundschreibens 2008/24 zur Überwachung und zur internen Kontrolle bei Banken. Er bereitet fachliche Entscheide des Gesamtbankrats vor und ist in diesem Zusammenhang insbesondere verantwortlich für die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses, für den Eigenmittelausweis und die Eigenmittelplanung, für die

Abb. 16: Wichtigste Kompetenzen von Bankrat und Bankpräsidium

Bankrat

- legt die Grundsätze für die Unternehmenspolitik, das Leitbild, die Geschäftsstrategie und die Organisation fest
- genehmigt die Risikopolitik, die Eigenkapitalstrategie, die Gesamtbankrisiko- und Globallimiten sowie Kapitalbeteiligungen
- ist zuständig für die Errichtung und Aufhebung von Zweigstellen beziehungsweise Gründung von Tochtergesellschaften
- ist verantwortlich für die Einrichtung eines internen Kontrollsystems
- erlässt im Rahmen der Gesamtbankstrategie Richtlinien zur Personalpolitik
- nimmt vierteljährlich Kenntnis von den Klumpenrisiken gemäss Art. 90 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler
- nimmt Kenntnis von der Berichterstattung betreffend Länderlimiten
- genehmigt detaillierte Quartalsberichte der Generaldirektion
- lässt sich periodisch durch die Generaldirektion über alle relevanten Aspekte des Risikomanagements orientieren
- bestimmt die Hypothekarpolitik
- genehmigt Blankokredite ab 1 Milliarde Franken
- nimmt periodisch Kenntnis von Kreditgeschäften in der Kompetenz des Bankpräsidiums
- genehmigt die Jahresplanung, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht inklusive Vergütungsbericht
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Generaldirektion und deren Stellvertreter, der Filialleiterinnen und Filialleiter im Direktionsrang sowie des Chefinspektors und seines Stellvertreters zuständig
- beschliesst über die jährliche Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden

Bankpräsidium

- bereitet Themen zur Strategie und Unternehmenskultur für den Bankrat vor
- nimmt Einsicht in die Beschlüsse der Generaldirektion und übt die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung aus
- überwacht den Vollzug der Bankratsbeschlüsse und die Qualität sowie Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags im Namen des Bankrats
- genehmigt Blankokredite ab 75 Millionen Franken
- entscheidet über Erwerb und Verkauf von Liegenschaften sowie Neu- und Umbauten im Rahmen der vom Bankrat festgelegten Kompetenzordnung
- genehmigt Bauabrechnungen für vom Bankrat bewilligte Bauten
- beschliesst über die Unterstützung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Institutionen
- entscheidet über die Mitgliedschaft und Vertretung der Bank in Organisationen
- nimmt Kenntnis von detaillierten Monatsberichten der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis von neuen Kreditgeschäften in der Kompetenz der Generaldirektion
- nimmt Kenntnis vom Geschäftsgang der Beteiligungen
- ist für die Anstellung und Entlassung der Mitglieder der Direktion und für deren Beförderung zuständig
- nimmt halbjährlich Einsicht in die Rechenschaftsberichte Recht Steuern & Compliance
- nimmt periodisch Kenntnis von grossen Risikopositionen
- erledigt unaufschiebbare Geschäfte, die in die Zuständigkeit des Bankrats fallen, und holt nachträglich dessen Genehmigung ein
- entscheidet im Eskalationsfall über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation
- überprüft regelmässig die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Erfüllung des Leistungsauftrags

interne und externe Revision und für die Überwachung des internen Kontrollsystems.

Per 31. Dezember 2013 gehörten dem Prüfungsausschuss Thomas Heilmann als Präsident, Hans Kaufmann, Mark Roth, Liliane Waldner und Stefan Wirth an. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr an zwölf mehrstündigen Sitzungen von bis zu acht Stunden, stets in Anwesenheit des Chefinspektors/Leiters Audit sowie bei Traktanden der Finanzberichterstattung stets in Anwesenheit des CFO. Zu bestimmten Themen nahmen regelmässig auch die externe Revision, periodisch der CRO und der Leiter Recht Steuern & Compliance als auch zweimal der CEO an den Sitzungen teil. Verschiedene Traktanden wurden entsprechend der Bedeutung gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Risikomanagementausschuss sowie dem IT-Ausschuss des Bankrats behandelt. Zur Besprechung wurden regelmässig auch die jeweiligen Verantwortungsträger des Managements beigezogen. Im Zentrum einer jeden Sitzung standen jeweils die finanzielle Geschäftsberichterstattung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattungen) sowie die Behandlung der externen und internen Revisionsberichte. Insgesamt wurden 40 interne und 21 externe Revisionsberichte besprochen. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit von Massnahmen der geprüften Einheiten, die Abnahme

von internen Revisionsberichten als auch die Berichterstattung des internen Audits über die effektiv erfolgte Umsetzung der beschlossenen Massnahmen. Am jährlichen Tagesworkshop zusammen mit dem internen Audit wurden das Prüfuniversum, die Auswahl der Prüfobjekte und Prüft Themen sowie die Risikobeurteilung auf Mikro- und Makrostufe wie auch die Zielsetzungen des Audits besprochen. Eingehend behandelte der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr auch die Berichterstattung zur Ausgestaltung und zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sämtlicher Geschäftseinheiten und Tochterfirmen der Bank. Die Tätigkeit des Prüfungsausschusses umfasst auch die Besprechung der Quartalsberichte von Recht, Steuern & Compliance, die Behandlung der jährlichen Einschätzung der Compliance-Risiken auf Basis des Compliance-Risikoinventars und der diesbezüglich durchgeführten und geplanten risikoorientierten Tätigkeiten der Compliance-Funktion sowie die vorausschauende Beurteilung gesetzlicher und regulatorischer Entwicklungen. Im Bereich der finanziellen Steuerung beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr mit der Analyse der Jahresergebniskennzahlen, der ökonomischen Wertschöpfung, der externen Bonitätsbeurteilung von Rating-Agenturen sowie mit der Angemessenheit von finanziellen Zielgrössen und der Eigenmittel- und Kapitalausstattung der Bank. Der

Prüfungsausschuss gewährleistet auf Stufe Bankrat den Kontakt mit der externen und internen Revisionsstelle, überwacht deren Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit sowie deren Zusammenwirken. Dazu gehört auch die Besprechung des Tätigkeitsberichts der internen Revision. Der Präsident des Prüfungsausschusses bespricht sich zudem regelmässig mit den für die Aufsichts- und Rechnungsprüfung verantwortlichen Partnern der externen Revisionsstelle sowie mit dem Chefinspektor/Leiter Audit. Neben der Besprechung aktueller Herausforderungen und Ereignisse ging es im Berichtsjahr vor allem auch darum, zusammen mit der internen und externen Revision wie auch mit dem CFO die Auswirkungen der neu im Berichtsjahr aus gültigen regulatorischen Bestimmungen im Bereich des Prüfwesens operativ auf Stufe Bankrat umzusetzen. Zu den Aufgaben des Präsidenten des Prüfungsausschusses gehört überdies, den Bankrat regelmässig und ereignisnah über die Tätigkeit des Ausschusses, über aktuelle Themen und Herausforderungen zu orientieren. Im Weiteren evaluierte der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr aus Gründen der Corporate Governance einen Wechsel der langjährigen externen Revisionsstelle und bereitete die Wahlempfehlung des Nachfolgers des Chefinspektors/Leiters Audit, teilweise zusammen mit dem Entschädigungs- und Personalausschuss, zuhanden des Bankrats vor. Weitere besondere Themen waren die Kontrollprozesse im Bereich der Immobilienbewertungen und der Grosskundenbetreuung sowie das Geschäft der Bank im Bereich derivativer Finanzinstrumente und Agrarrohstoffe. Erstmals wurde der Entwurf des Spezialberichts für die Aufsichtskommission über wirtschaftliche Unternehmen des Kantons Zürich (AWU) behandelt. Zur Beurteilung seiner eigenen Leistung führt der Prüfungsausschuss zudem jährlich eine systematische, sorgfältige, kritische Selbstbeurteilung durch.

Entschädigungs- und Personalausschuss

Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat bei der Personalstrategie sowie der Personal- und Entschädigungspolitik. Er übt die Funktionen der Vorberatung und Abgabe von Empfehlungen in diesen Zusammenhängen aus. Aufgrund des altersbedingten Rücktritts per 31. August 2013 von Kurt Schreiber hat der Bankrat Peter Ruff als neues Mitglied in diesen Ausschuss gewählt. Per 31. Dezember 2013 gehörten ihm Alfred Binder als Präsident sowie Bruno Dobler, Peter Ruff und Anita Sigg an.

Der Entschädigungs- und Personalausschuss traf sich im Berichtsjahr für zehn Sitzungen, stets mit Präsenz des Leiters Personal. Eine Sitzung fand im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Je nach

Thema nahmen auch der CEO und der CFO sowie weitere Vertreter der Fachbereiche an den Sitzungen teil. Des Weiteren war das Bankpräsidium vor allem bei den Sitzungen betreffend Nachfolgelösungen für Mitglieder der Generaldirektion und Chefinspektor/Leiter Audit anwesend. Zudem nahmen die Mitglieder des Entschädigungs- und Personalausschusses im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teil. Der Ausschuss befasste sich mit der Wahl der Nachfolger des Leiters «Institutionals & Multinationals» sowie des Chefinspektors/Leiters Audit. Zudem behandelte er die neuen Stellvertreterlösungen des CEO und des CRO, welche per 1. Januar 2014 gültig sind. Der Entschädigungs- und Personalausschuss behandelte den Handelsbonus sowie die Parameter für die Langzeitanwartschaften 2013 und setzte sich mit der Systematik der Vergütungen auseinander. Zudem wurde er über die Nachfolgeplanung für Schlüsselpersonen in Kenntnis gesetzt. Standardmässig liess sich der Entschädigungs- und Personalausschuss über die Umsetzung der Personalstrategie informieren insbesondere über Themen wie Beförderungen, Disziplinarfälle, Kündigungen, Personalentwicklung und -ausbildung. Er befasste sich mit der Vorsorgeeinrichtung und den Förderprogrammen für potenzielle Nachfolger in Managementpositionen. Ferner nahm er die Resultate der Mitarbeiterzufriedenheits-Umfrage 2013 zur Kenntnis, prüfte den Vergütungsbericht und setzte sich mit der Entschädigung der Generaldirektion auseinander. Zudem befasste er sich vorberatend für den Bankrat mit den Neuernennungen und Abberufungen von Filialleiterinnen und Filialleitern.

Risikomanagementausschuss

Der Risikomanagementausschuss unterstützt den Bankrat bei der Aufsicht über das Risikomanagement der Bank und der Einhaltung von regulatorischen Vorschriften zum Management von Risiken. Per 31. Dezember 2013 gehörten diesem Ausschuss Rolf Walther als Präsident sowie János Blum, Peter Ruff und Anita Sigg an.

Der Risikomanagementausschuss traf sich im Berichtsjahr für elf Sitzungen, stets mit Präsenz des Chief Risk Officer sowie des Leiters Risk Controlling. Vier Sitzungen fanden im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Der Risikomanagementausschuss übt seine Funktion im Sinne einer Vorberatung zuhanden des Bankrats aus. Er beurteilt die Qualität, Angemessenheit und Wirksamkeit der im Rahmen des Risikomanagements eingesetzten Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Regelmässig nimmt er Kenntnis von den Standardreports, Stress-

szenarien und Risikoberichten. Der Quartalsbericht des Chief Risk Officer, der über Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken, Compliance Risiken und Reputationsrisiken Rechenschaft ablegt, bildet dabei eine wichtige Grundlage für den Ausschuss zur Wahrnehmung seiner Funktion, wobei die vertiefte Beurteilung der Compliance-Risiken in das Aufgabengebiet des Prüfungsausschusses fällt. Der Risikomanagementausschuss berät vorbereitend strategische Kredit- und Limitenanträge sowie andere Geschäfte in Kompetenz Bankrat aus einer Risikooptik, nimmt die jährlichen Berichte zur Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den Geschäftseinheiten zur Kenntnis, beurteilt die Vollständigkeit des Risikoinventars und gibt zuhanden des Bankrats eine Empfehlung zu den risikopolitischen Vorgaben sowie den strategischen Risiken ab. Der Risikomanagementausschuss behandelte zudem die Feststellungen in den risikorelevanten Revisionsberichten und nahm die Protokolle des operativen Risikoausschusses zur Kenntnis. Im Berichtsjahr setzte sich der Ausschuss unter anderem vertieft mit Liquiditätsrisiken auseinander, liess sich über das Leasing-Geschäft und die Prozesse im Umgang mit Settlement-Risiken orientieren. Er setzte sich mit Konzentrationsrisiken sowie mit der Modell-Governance auseinander und liess sich über die regulatorischen Änderungen im Umgang mit Operationellen Risiken orientieren. Er verfolgte die Entwicklungen in den in- und ausländischen Märkten sowie diejenige der Exception-to-Policy-Geschäfte, liess sich über die Funktionsweise des High Frequency Tradings und des algorithmischen Handels, über die Verlustpotenzialanalyse mit den entsprechenden Stressszenarien sowie über die Entwicklungen in der ökonomischen und regulatorischen Liquiditätsmessung orientieren und verfolgte die Marktentwicklungen in den Krisenländern. Speziell wurden Bewertungen der Deckungen und Risiken in der Immobilienfinanzierung behandelt.

IT-Ausschuss

Im Jahr 2013 gehörten dem IT-Ausschuss Hans Sigg als Vorsitzender sowie Jörg Müller-Ganz, Stefan Wirth, bis Ende August 2013 Peter Ruff und seit dem 1. September 2013 Mark Roth als Mitglieder an. Der IT-Ausschuss traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen unter Anwesenheit des Leiters der Geschäftseinheit Logistik oder dessen Stellvertreters.

Insgesamt behandelte der IT-Ausschuss zwölf für die IT relevante Revisionsberichte. Er liess sich zudem regelmässig über den Stand der Erledigung von entsprechenden Feststellungen der Revisionsgesellschaft informieren. Der IT-Ausschuss befasste sich mit dem

IT-Jahresreport 2012 und quartalsweise mit der strategischen IT-Berichterstattung. Regelmässig befasste sich der IT-Ausschuss mit Themen der IT-Sicherheit und den operationellen Risiken. Ein weiteres Schwerpunktthema war die strategische Ausrichtung der Logistik und damit auch der IT. An mehreren Sitzungen wurden die daraus abgeleitete strategische IT-Architektur und die IT-Planung behandelt. Der IT-Ausschuss liess sich aufzeigen, wie die finanziellen Mittel zugunsten regulatorischer sowie laufender Projekte priorisiert werden und wie dadurch für die kommenden Jahre Mittel für die Umsetzung des Programms «Kundenschnittstelle» und der Optimierung der IT-Infrastruktur zur weiteren Verbesserung des nachhaltigen IT-Betriebs verfügbar werden. Im Rahmen dieser Diskussionen hat sich der IT-Ausschuss für die Internalisierung externer Mitarbeitenden eingesetzt. Auch in diesem Jahr war die Begleitung ausgewählter strategischer IT-Projekte von hoher Bedeutung. So behandelte der IT-Ausschuss wichtige Projekte im Infrastrukturbereich (zum Beispiel der Umzug des Rechenzentrums) und in Bereichen des Handels. Weiter wurden die Umstellung auf eine moderne Kontoführung und die neue Integrationsplattform ausführlich besprochen. Im Sinne einer allgemeinen Orientierung über wichtige IT-Themen befasste sich das Gremium zudem mit dem Performance- und dem Service-Continuity-Management.

Generaldirektion

Die Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank umfasst neun Mitglieder, sie wird von Martin Scholl (Chief Executive Officer, CEO) geleitet. Gemäss § 17 Kantonalbankgesetz ist ihr die Führung des laufenden Geschäfts übertragen. Der Generaldirektion obliegt die Geschäftsführung der Bank. Im Bankrat und im Bankpräsidium besitzen die Mitglieder der Generaldirektion eine beratende Stimme. Der Generaldirektion obliegen die mit der Geschäftsführung der Bank verbundenen Sach- und Personalgeschäfte. Sie ist zuständig für die Ernennung und Entlassung des Kaderns mit Ausnahme des Audits.

Audit

Das Audit verantwortet die interne Revision für den Konzern. Es wird von Karl Haller geleitet, der per 31. Dezember 2014 in den Ruhestand tritt. Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion vollständig unabhängig. Es unterstützt den Bankrat und seine Ausschüsse in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der

Kontrollen sowie der Führungs-, Leistungserstellungs- sowie Überwachungsprozesse beurteilt und Empfehlungen zu deren Optimierung abgibt. Ferner prüft das Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien in allen Geschäftsbereichen. Für seine Aufgabenerfüllung besitzt das Audit ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb der Bank und ihrer Konzerngesellschaften. Die Berichterstattung des Audits ist materiell an keinerlei Weisungen gebunden und erfolgt in der Regel an den Prüfungsausschuss, welcher die Berichte abnimmt, an das Bankpräsidium, das Sofortmassnahmen beschliessen kann, an den CEO, an die zuständigen Mitglieder der Generaldirektion und an weitere Verantwortliche des Managements. Das Audit verfolgt strenge Qualitätsrichtlinien und gestaltet seine Vorgehensweisen nach den national und international anerkannten Revisionsstandards.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der Zürcher Kantonalbank ist EY (Ernst & Young AG). Am 23. April 2012 bestätigte der Kantonsrat die Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2013 und 2014. Bis Mitte Berichtsjahr zeichnete als leitender Prüfer Rolf Walker für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung verantwortlich. Auf Wunsch der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) wurde aufgrund der Bedeutung der Zürcher Kantonalbank für den Finanzplatz Schweiz ab Jahresmitte mit Prof. Dr. Andreas Blumer ein zweiter leitender Prüfer für die Aufsichtsprüfung ernannt. Rolf Walker übernahm die Verantwortung für die Rechnungsprüfung. Im Berichtsjahr verrechnete EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit den aufsichtsrechtlichen Prüfungen sowie der Prüfung der Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung 3,6 Millionen Franken (2012: 4,02 Millionen Franken). Für zusätzliche Beratungsdienstleistungen stellte EY 7'000 Franken (2012: 44'000 Franken) in Rechnung und für prüfungsnaher Dienstleistungen 47'000 Franken (2012: 286'000 Franken). Die externe Revisionsstelle wird gemäss § 11 und § 18 Kantonalbankgesetz vom Kantonsrat für eine zweijährige Amtsdauer gewählt und muss von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannt sein.

Kantonsrätliche Kommission

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die Zürcher Kantonalbank. Seine Aufgaben sind in § 11 Kantonalbankgesetz geregelt. Sie umfassen die Wahl der Mitglieder des Bankrats und des Bankpräsidiums, die Genehmigung von Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags und des Reglements über die Entschä-

digungen der Mitglieder des Bankrats, die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank sowie die Entlastung der Bankorgane. Zur Durchführung der Oberaufsicht bestellt der Kantonsrat gemäss § 12 Kantonalbankgesetz die Kommission für die Aufsicht über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU). Diese ständige kantonsrätliche Aufsichtskommission hat Einsicht in die Protokolle des Bankrats. Sie lässt sich je nach Geschäft durch den Präsidenten, das Bankpräsidium oder Mitglieder des Bankrats, durch den Vorsitzenden der Generaldirektion oder weitere Mitglieder der Generaldirektion oder durch Vertreter der Revisionsstelle über den Verlauf und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit sowie wichtige Ereignisse informieren.

Der Kommission gehörten per 31. Dezember 2013 folgende elf Mitglieder an: Benedikt Gschwind, Zürich, SP, Präsident; Katharina Weibel, Seuzach, FDP, Vizepräsidentin; Franco Albanese, Winterthur, CVP; Bruno Fenner, Dübendorf, BDP; Reinhard Fürst, Illnau-Effretikon, SVP; Beat Huber, Buchs, SVP; Stefanie Huber, Dübendorf, GLP; Ruth Kleiber, Winterthur, EVP; Ruedi Menzi, Rüti, SVP; Roland Munz, Zürich, SP; Maria Rohweder-Lischer, Uetikon am See, Grüne.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankpräsidium, Bankrat, Generaldirektion und Revisionsstelle sind im Kantonalbankgesetz (§ 15–§ 18) und im Organisationsreglement (§ 29–§ 37, § 39) geregelt.

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Bankrat und das Bankpräsidium werden regelmässig über den Geschäftsgang und die wesentlichen Aktivitäten der Generaldirektion sowie über bedeutende Vorkommnisse informiert. Die Mitglieder der Generaldirektion nehmen jeweils an den Sitzungen des Bankrats teil und informieren über die aktuellen Themen. Zusätzlich finden gemeinsame Strategie- und Planungssitzungen sowie eine Klausurtagung statt. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Generaldirektion und der Geschäftseinheiten werden dem Bankpräsidium zugestellt. Die übrigen Mitglieder des Bankrats haben das Recht, jederzeit Einsicht in die Protokolle zu nehmen oder Zusatzinformationen zu verlangen. Mindestens vierteljährlich wird im Bankrat in detaillierter Form über den Geschäftsverlauf, die Risikoentwicklung in für die Bank wesentlichen Risikokategorien (inklusive Compliance-Risiken) und über den Stand der wichtigen Projekte informiert. Darin ist auch ein Monitoring über Reputationsrisiken integriert. Die Berichterstattung der Organisationseinheit Recht Steuern & Compliance erfolgt überdies jährlich direkt an

den Bankrat und die Generaldirektion. Dieser Organisationseinheit ist auch die Fachstelle Geldwäscherei unterstellt. Die Zürcher Kantonalbank verfügt zudem über ein dem Bankrat direkt unterstelltes und von der Generaldirektion unabhängiges Audit, das den Bankrat und das Bankpräsidium in der Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Kontrollpflichten unterstützt und ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht innerhalb der Bank besitzt. Das Audit rapportiert dem Prüfungsausschuss und dem Bankpräsidium sowie nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, dem Bankrat.

Generaldirektion

Die Führungsorganisation ist im Reglement über die Generaldirektion (Konzern und Stammhaus) vom 23. Juni 2011 festgelegt. Der Generaldirektion obliegen jene ihr von Gesetz und Reglementen zugewiesenen Aufgaben im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich gemäss § 8–§ 10. In den Zuständigkeitsbereich des Vorsitzenden der Generaldirektion fallen gemäss § 11 folgende Tätigkeiten: die Führung der Generaldirektion, die Durchsetzung des Konzernleitbilds und der Konzernstrategie, die Organisation und die Führungsrichtlinien, die Vertretung der Generaldirektion nach aussen, die Koordination der Geschäftstätigkeit der Generaldirektion sowie die Durchsetzung des Vollzugs der vom Bankrat und Bankpräsidium erteilten Aufträge. Der Vorsitzende der Generaldirektion untersteht dem Bankpräsidium respektive dem Bankrat. In bankpolitischen und strategischen Angelegenheiten steht ihm ein Vetorecht zu. Vorbehaltlich der Kompetenzen des Bankrats und des Bankpräsidiums unterstehen die einzelnen Mitglieder der Generaldirektion dem CEO.

Mitglieder der Generaldirektion

Alle Mitglieder der Generaldirektion sind Schweizer Bürger. Name, Jahrgang, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion sind auf den Seiten 40 bis 41 ersichtlich.

Am 1. Januar 2014 übernahm Roger Müller die Funktion des Chief Risk Officers und damit die Nachfolge von Bruno Meier, welcher am 31. Januar 2014 in den Ruhestand trat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 44 bis 52 aufgeführt.

Managementverträge

Der Konzern und dessen Gesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge im Sinne des

Anhangs 4.3 der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX abgeschlossen.

Kommunikationspolitik

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine transparente Kommunikationspolitik gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen. Die wichtigsten Kommunikationsinstrumente bilden der umfassende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der Halbjahresbericht sowie Pressekonferenzen. Die Bekanntgabe des Jahresergebnisses 2013 erfolgte am 7. Februar 2014, die Abnahme des Geschäftsberichts im Kantonsrat ist am 28. April 2014 vorgesehen. Das Halbjahresresultat der Bank wird voraussichtlich Ende August 2014 publiziert.

Leistungsauftrag

Der Bankrat, das Bankpräsidium und die Generaldirektion beschäftigen sich im Rahmen des Strategieprozesses regelmässig mit dem Leistungsauftrag und stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben und die strategisch gesetzten Ziele erfüllt werden. Dem Bankpräsidium obliegt dabei eine besondere Steuerungs- und Überwachungsfunktion (§ 9 und § 10 der Richtlinien zur Erfüllung des Leistungsauftrags). Zentrales Organ ist der interne Steuerungsausschuss Leistungsauftrag, der vom Fachbeauftragten für den Leistungsauftrag geführt wird. Er berät und unterstützt die Führungsorgane sowie Geschäftseinheiten der Bank in allen Belangen des Leistungsauftrags und berichtet jährlich über die Erfüllung zuhanden der Aufsichtskommission des Kantonsrats. Alle Geschäftseinheiten sind durch eine für das Thema verantwortliche Führungsperson im Steuerungsausschuss Leistungsauftrag vertreten. Der Fachbereich Leistungsauftrag ist in der Unternehmensentwicklung angesiedelt. Er koordiniert die Planung, Umsetzung und Berichterstattung des Leistungsauftrags sowie alle damit verbundenen Aktivitäten und bereitet die Geschäfte des Steuerungsausschusses Leistungsauftrag vor. Verschiedene Fachbereiche in den einzelnen Geschäftseinheiten unterstützen die Zielerreichung. Die Aufsichtskommission des Zürcher Kantonsrats über die wirtschaftlichen Unternehmen überwacht gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes die Erfüllung des Leistungsauftrags. Als massgebende Grundlage dient der Geschäftsbericht, der zugleich Rechenschaft über den Leistungsauftrag ablegt.

Bankrat



◀ Jörg Müller-Ganz

Dr. oec. HSG;
Schweiz und Deutschland; 1961
Präsident; Mitglied FDP

Wesentliche Mandate: Präsident Verwaltungskommission/
Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonal-
bank, Zürich; Präsident Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter
Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich;
Stiftungsrat Zoo Zürich, Zürich; Verwaltungsrat Opo
Oeschger AG, Kloten

János Blum ▶

Dr. sc. math. ETH und lic. oec. HSG;
Schweiz und Ungarn; 1957
Vizepräsident; Mitglied SP

Wesentliche Mandate: Präsident Freizügigkeitsstiftung
und Vorsorgestiftung Sparen 3 Zürcher Kantonalbank,
Zürich; Stiftungsrat Zentrum für nachhaltige
Wirtschafts- und Unternehmenspolitik Universität
Zürich; Stiftungsrat Stiftung Chance, Zürich;
Gesellschafter Blum Real GmbH, Ungarn



◀ Bruno Dobler

Executive MBA HSG; Schweiz; 1952
Vizepräsident; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Vizepräsident Stiftungsrat
SanArena, Zürich; Mitglied Stiftungsrat
Excellence Foundation, Zürich; Verwaltungsrat
B+D Beteiligungen, Eglisau; Mitglied Aviation
Experts Group



Alfred Binder ▶

Agro-Ing. HTL; Schweiz; 1944
Mitglied Bankrat; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Präsident Stiftungsrat
Botanischer Garten, Grüningen



◀ Thomas Heilmann

lic. rer. pol.; Schweiz; 1949
Mitglied Bankrat; Mitglied Grüne

Wesentliche Mandate: Mitglied Verwaltungskommission/
Arbeitgebervertreter Pensionskasse Zürcher Kantonal-
bank, Zürich; Mitglied Stiftungsrat/Arbeitgebervertreter
Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich;
Stiftungsrat Sammelstiftung NEST (Pensionskassen),
Zürich

Hans Kaufmann ▶

lic. oec. publ.; Schweiz; 1948
Mitglied Bankrat; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Nationalrat; Verwaltungs-
ratspräsident Kaufmann Research AG, Wettswil



◀ Mark Roth

dipl. Wirtschaftsprüfer; Schweiz; 1974
Mitglied Bankrat seit 1. September 2013; Mitglied SP

Wesentliche Mandate: Mitglied Geschäftsleitung SP Stadt
Zürich; Revisor Stiftung SP Bildung



◀ Peter Ruff

dipl. Ing. FH; Schweiz; 1956

Mitglied Bankrat; Mitglied SVP

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Exploris AG, Zürich; Gesellschafter Unimex GmbH, Zug; Verwaltungsrat Ruf Gruppe, Schlieren

Anita Sigg ▶

lic. oec. publ.; Schweiz; 1966

Mitglied Bankrat; Mitglied Grünliberale

Wesentliche Mandate: Mitglied Vergabekommission Sustainable Harvest Switzerland, Zürich; Stiftungsrätin Stiftung Ökopolis, Zürich



◀ Hans Sigg

Prof. Dr. oec.; Schweiz; 1952

Mitglied Bankrat; Mitglied Grüne

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat Botanischer Garten, Grüningen

Liliane Waldner ►

Betriebsökonomin BBA; Schweiz; 1951
Mitglied Bankrat; Mitglied SP

Wesentliche Mandate: Stiftungsratspräsidentin
SanArena, Zürich; Mitglied Delegierten-
versammlung Coop Schweiz, Basel; Mitglied
Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung
Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich



◀ Rolf Walther

dipl. Betriebsökonom FH; Schweiz; 1951
Mitglied Bankrat; Mitglied FDP

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident
und Geschäftsleitung Walther Beratungen AG,
Zürich; Mitglied Stiftungsrat Wildnispark, Zürich

Stefan Wirth ►

dipl. Ing. ETH/BWI; Schweiz; 1961
Mitglied Bankrat; Mitglied CVP

Wesentliche Mandate: keine



Bankrat

Jörg Müller-Ganz

Dr. oec. HSG Jörg Müller-Ganz wurde 2007 in den Bankrat gewählt. Im Oktober 2010 folgte die Wahl ins Präsidium. Von 1992 bis 2010 war er als Berater, Geschäftsführer und Partner bei der Helbling-Gruppe tätig. Daneben war er Dozent an verschiedenen Hochschulen für Corporate Finance-Themen. Zuvor arbeitete er für die Bank Vontobel und die Credit Suisse. Jörg Müller-Ganz präsidiert die Verwaltungskommission der Pensionskasse, die Marienburg-Stiftung und ist Mitglied des IT-Ausschusses. Weiter ist er Mitglied des Verwaltungsrats Opo Oeschger AG, Kloten.

János Blum

Der Mathematiker (Dr. sc. math. ETH) und Ökonom (lic. oec. HSG) wurde 2002 in den Bankrat und 2011 ins Präsidium gewählt. 1989 bis 2011 war er als Versicherungsmathematiker tätig. Nach verschiedenen Funktionen bei der Schweizer Rück wurde er Chefaktuar bei der Zurich Re und anschliessend bei der Allianz Risk Transfer. Später arbeitete er für die Milliman AG und als Partner für die Prime Re Solutions AG, welche sich auf Unternehmensberatung im Versicherungs- und Finanzbereich spezialisieren. János Blum ist Präsident der Stiftungsräte der Freizügigkeitsstiftung und der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Risikomanagementausschusses, dem er von 2003 bis 2011 vorstand. János Blum ist Gesellschafter der Blum Real GmbH, Ungarn.

Bruno Dobler

Bruno Dobler (Executive MBA Universität St. Gallen) wurde 2011 ins Bankpräsidium gewählt. Nach der kaufmännischen Banklehre und vor seiner Ausbildung zum Linienpiloten durchlief Bruno Dobler während fünf Jahren weitere Ausbildungen bei der damaligen Schweizerischen Bankgesellschaft. 1979 und 1985 gründete er zwei Flugunternehmen, die er als VR und CEO führte. Von 2006 bis 2008 leitete er als CEO die Helvetic Airways und von 2008 bis 2011 die Toggenburg Bergbahnen AG. Von 1995 bis 2003 gehörte er dem Kantonsrat an. Bruno Dobler ist Mitglied des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsrat B+D Beteiligungen, Eglisau, und Mitglied der Aviation Experts Group.

Alfred Binder

Alfred Binder ist Agronom und selbstständiger Landwirt. Seit 2003 ist er Mitglied des Bankrats und seit 2011 Ersatzmitglied des Präsidiums. Alfred Binder ist Präsident

des Stiftungsrats des Botanischen Gartens Grüningen. Von 1991 bis 2003 war er Mitglied im Kantonsrat. Alfred Binder hat den Vorsitz im Entschädigungs- und Personalausschuss der Zürcher Kantonalbank. Er war Mitglied unterschiedlicher landwirtschaftlicher Organisationen. Unter anderem präsidierte er den Waldwirtschaftsverband des Kantons Zürich und amtierte als Vizepräsident des Zürcher Bauernverbands.

Thomas Heilmann

Der Nationalökonom Thomas Heilmann ist Geschäftsführer und Gründungsmitglied des Rotpunktverlags in Zürich. Zuvor war er massgeblich am Aufbau der Alternativen Bank ABS in Olten beteiligt, für die er auch als Präsident tätig war. Seit 2003 ist Thomas Heilmann Mitglied im Bankrat und seit 2013 Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Weiter ist er Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung der Zürcher Kantonalbank und leitet den Prüfungsausschuss.

Hans Kaufmann

Hans Kaufmann ist im Oktober 2011 in den Bankrat eingetreten. Seit 1999 ist er Nationalrat der SVP Kanton Zürich und Mitglied der Parteileitung der SVP Zürich. Seine berufliche Laufbahn startete er als Finanzanalyst bei der Zürcher Kantonalbank. 1980 erfolgte der Wechsel zur Privatbank Julius Bär, wo er zunächst als Leiter Aktienanalysen und später als Chefökonom Schweiz tätig war. 1999 machte sich Hans Kaufmann als unabhängiger Wirtschaftsberater selbstständig. Er ist Ersatzmitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank und Mitglied des Prüfungsausschusses.

Mark Roth (seit 1. September 2013)

Mark Roth ist seit dem 1. September 2013 als Nachfolger von Kurt Schreiber Mitglied des Bankrats. Seit 2011 ist er Finanzdelegierter in der Geschäftsleitung der SP Stadt Zürich, seit 2009 ist er als Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Fachbereichs Wirtschaftsprüfung für die Budliger Treuhand AG in Zürich tätig. Davor war Mark Roth für die Itema (Switzerland) Ltd. in Rüti und für Ernst & Young, Zürich, in Zürich sowie in Amman, Jordanien, tätig. Er ist Mitglied des Prüfungs- sowie des IT-Ausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Peter Ruff

Peter Ruff ist 2011 in den Bankrat eingetreten. Der Ingenieur ist seit 2002 Inhaber und Geschäftsführer der Exploris AG, die sich auf Diagnostiklösungen und Datenanalyse im Gesundheitswesen spezialisiert hat.

Zudem ist er Verwaltungsrat und Miteigentümer der in der Informationstechnologie tätigen Ruf Gruppe, die er mitaufgebaut hat. Seit 2013 ist er Ersatzmitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Peter Ruff ist Mitglied des Risikomanagement- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Anita Sigg

Anita Sigg ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Seit 2003 ist sie als Dozentin, Projektleiterin und gegenwärtig als Leiterin des Zentrums Banking und Finance an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Winterthur, tätig. Zudem ist die Volkswirtin Stiftungsrätin bei der Stiftung Ökopolis. Zuvor arbeitete sie bei der Zürcher Kantonalbank in verschiedenen leitenden Funktionen im Corporate Center und im Bereich Vertriebssteuerung. Anita Sigg ist Mitglied des Risikomanagement- sowie des Entschädigungs- und Personalausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Hans Sigg

Prof. Dr. oec. publ. Hans Sigg ist seit 2003 Mitglied des Bankrats. Seit 1980 ist er Wirtschaftslehrer an der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene. Zusätzlich unterrichtet er seit 1996 am Freien Gymnasium Zürich FGZ. Von 1987 bis 1995 war er Mitglied des Kantonsrats. Seit 2003 ist er im Stiftungsrat des Botanischen Gartens Grüningen. Hans Sigg ist Vorsitzender des IT-Ausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Liliane Waldner

Liliane Waldner ist selbstständige Geschäftsfrau und seit 2003 Mitglied des Bankrats. Zudem ist sie Mitglied in der Verwaltungs- und der Anlagekommission der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Zuvor nahm die Betriebsökonomin im Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Einsitz. Von 1986 bis 2003 war sie Mitglied im Kantonsrat. Liliane Waldner präsidiert die Stiftung SanArena. Sie ist Mitglied des Prüfungsausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Rolf Walther

Der Betriebsökonom und selbstständige Unternehmer Rolf Walther wurde 2010 in den Bankrat gewählt. Vor seiner unternehmerischen Tätigkeit war er während 29 Jahren für die UBS in verschiedenen Funktionen tätig. Von 2003 bis Mai 2010 war er Mitglied im Kantonsrat. Ende 2013 ist er als Präsident des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich zurückgetreten. Er präsidiert die Genossenschaft Alters- und Pflegezentrum Herrenbergli. Er ist Mitglied

des Stiftungsrats Wildnispark und Vorsitzender des Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank.

Stefan Wirth

Stefan Wirth ist seit 2011 Mitglied des Bankrats. Der Maschineningenieur und Betriebswissenschaftler leitete bis 2003 die Software-Entwicklung der Credit Suisse Asset Management. Er ist selbstständiger IT- und Organisationsberater und setzt als Projektleiter und Business Engineer Projekte für verschiedene Banken um. Stefan Wirth ist Mitglied des Prüfungs- und des IT-Ausschusses der Zürcher Kantonalbank.

Audit

Karl Haller

Karl Haller, dipl. Wirtschaftsprüfer, leitet als Chefinspektor seit 2005 das Audit. Das Audit ist organisatorisch direkt dem Bankrat unterstellt und von der Generaldirektion vollständig unabhängig. Karl Haller ist Präsident des Verbands Interne Revision der Schweizer Kantonalbanken. Seit 1971 ist er in verschiedenen Funktionen für die Zürcher Kantonalbank tätig. Per 31. Dezember 2014 wird er pensioniert.

Generaldirektion



◀ Martin Scholl

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1961
Vorsitzender der Generaldirektion (CEO)

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Schweizerische Bankiervereinigung, Basel; Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich

Bruno Meier ▶

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1952
Leiter Risk, stv. Vorsitzender

Wesentliche Mandate: keine



◀ Markus Bachofen Rösner

Betriebsökonom KSZ; Schweiz und Frankreich; 1955
Leiter Products & Services

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Verwaltungsratspräsident Balfidor Holding AG, Basel; Verwaltungsrat Swissscanto Holding AG, Bern

Jürg Bühlmann ▶

Dr. oec. publ.; Schweiz; 1967
Leiter Logistik

Wesentliche Mandate: keine



◀ Philipp Halbherr

Dr. oec. publ.; Schweiz; 1952
Leiter Institutionals & Multinationals

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratsmitglied SIX Group AG, Zürich; Beirat Institut für schweizerisches Bankwesen Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich

Heinz Kunz ▶

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1961

Leiter Firmenkunden

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Spital Bülach;
Stiftungsrat Berufslehrverband (BVZ), Zürich;
Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel



◀ Daniel Previdoli

lic. rer. pol.; Schweiz; 1962

Leiter Privatkunden

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat
homegate AG, Zürich; Vizepräsident
Stiftung Greater Zurich Area, Zürich

Rudolf Sigg ▶

eidg. dipl. Bankfachexperte; eidg. dipl. Experte in
Rechnungslegung und Controlling; Schweiz; 1961

Leiter Finanz (CFO)

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratsmitglied Pfand-
briefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich



◀ Christoph Weber

eidg. dipl. Bankfachexperte; Schweiz; 1959

Leiter Private Banking

Wesentliche Mandate: Vorsitzender Aufsichtsrat
Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg

Generaldirektion

Martin Scholl

Martin Scholl hat am 1. Juni 2007 den Vorsitz der Generaldirektion übernommen, der er seit 2002 angehört. Bis 2005 war Martin Scholl Leiter der Geschäftseinheit Firmenkunden, 2006 hat er die Leitung der Geschäftseinheit Privatkunden übernommen. Nach Abschluss der Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank hatte er verschiedene Funktionen inne. 2001 war Martin Scholl als Leiter Kreditmanagement und von 1996 bis 2001 als Leiter Vertrieb Geschäfts- und Firmenkunden tätig. Martin Scholl ist Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung; Vizepräsident Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Zürich; Vorstandsmitglied economiesuisse, Zürich; Verwaltungsrat Venture Incubator AG, Zug; Mitglied Stiftungsrat Stiftung FCZ Museum, Zürich.

Bruno Meier

Bruno Meier wurde per 1. April 2008 zum Leiter der auf diesen Zeitpunkt neu gebildeten Geschäftseinheit Risk und zum Mitglied der Generaldirektion ernannt. Seit seinem Arbeitsbeginn bei der Zürcher Kantonalbank im Jahr 1968 hat er verschiedene Schlüsselfunktionen sowohl im Vertrieb wie auch im Risikomanagement ausgeübt. Von 2002 bis Anfang 2008 zeichnete Bruno Meier verantwortlich für das Credit Office und war damit unter anderem zuständig für die Kreditanalyse Gesamtbank, den Bereich Spezialfinanzierungen sowie die Immobilienbewertung und -beratung. Bruno Meier wurde am 31. Januar 2014 pensioniert. Seine Nachfolge als Leiter Risk übernahm ab 1. Januar 2014 Roger Müller.

Markus Bachofen Rösner

Am 1. Oktober 2008 trat Markus Bachofen Rösner wieder in die Zürcher Kantonalbank ein und übernahm die neu gebildete Geschäftseinheit Products & Services. Zuletzt hatte er die Stelle als Senior Consultant und Management Trainer beim Bankberatungszentrum (bbz) St. Gallen inne. Der Finanzfachmann war davor in massgeblichen Funktionen vor allem in Konzerngesellschaften der UBS und des ehemaligen Bankvereins tätig. Markus Bachofen Rösner ist Mitglied im Stiftungsrat/Arbeitnehmervertretung Marienburg-Stiftung Zürcher Kantonalbank, Zürich; Verwaltungsrat Aduno Holding AG, Zürich; Mitglied Verwaltungskommission/Arbeitgebervertretung Pensionskasse Zürcher Kantonalbank, Zürich; Vizepräsident Zürcher Kantonalbank Freizügigkeitsstiftung, Zürich sowie Vorsorgestiftung Sparen 3 Zürcher Kantonalbank,

Zürich; Verwaltungsratspräsident Balfidor Holding AG, Basel, Balfidor Treuhand AG, Basel, Balfidor Fondsleitung AG, Basel; Bucher AG, Basel; Verwaltungsrat Swisscanto Holding AG, Bern.

Jürg Bühlmann

Per 1. Juli 2012 wurde Jürg Bühlmann zum neuen Leiter Logistik und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Jürg Bühlmann hat an der Universität Zürich Betriebswirtschaft studiert und doktoriert. Den Einstieg bei der Zürcher Kantonalbank machte er im Controlling. 2002 wechselte er in die Geschäftseinheit Logistik/Informatik und übernahm in der Folge die Leitung strategischer IT-Projekte und die eines Teilbereichs der Informatik. Seit 2011 führte Jürg Bühlmann innerhalb der Logistik den Bereich Immobilien.

Philipp Halbherr

Per 1. Juli 2008 übernahm Philipp Halbherr die Leitung der Geschäftseinheit Institutionals & Multinationals. Er wurde im Jahr 2005 Mitglied der Generaldirektion und übernahm zum gleichen Zeitpunkt die damals neu gegründete Geschäftseinheit Finanz. Seit 2002 führte er den Bereich Financial Management, davor während zehn Jahren den Bereich Volkswirtschaft, parallel dazu während fünf Jahren das zentrale Risk-Management. Philipp Halbherr steht seit 1989 in den Diensten der Zürcher Kantonalbank. Er ist Mitglied im Verwaltungsrat SIX Group AG, Zürich; Beiratsmitglied Institut für schweizerisches Bankwesen Universität Zürich, Zürich; Stiftungsrat Swiss Finance Institute, Zürich. Philipp Halbherr wird per 1. April 2014 in Pension gehen. Seine Nachfolge übernimmt Stephanino Isele.

Heinz Kunz

Per 31. Dezember 2010 übernahm Heinz Kunz die Leitung der Geschäftseinheit Firmenkunden. Zuvor wirkte er als stellvertretender Leiter der Geschäftseinheit und war für das Key Account Management Firmenkunden verantwortlich. Heinz Kunz hatte nach Abschluss seiner Banklehre bei der Zürcher Kantonalbank verschiedene Funktionen inne. Er war unter anderem Regionalleiter Firmenkunden Unterland und ab 2001 Vertriebsleiter Geschäfts- und Firmenkunden. Heinz Kunz ist Vertreter des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken in der Kommission Kundengeschäft Schweiz der Schweizerischen Bankiervereinigung und Vorstandsmitglied Verein Einlagensicherung, Basel; Verwaltungsrat Spitalzweckverband Bülach, Bülach; Verwaltungsratspräsident Gasthof Gyrenbad AG, Turbenthal sowie Stiftungsrat Berufslehrverbund (BVZ), Zürich.

Daniel Previdoli

Daniel Previdoli wurde per 1. Dezember 2007 zum Leiter der Geschäftseinheit Privatkunden und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Davor war er während elf Jahren für die UBS tätig; von 1996 bis 2002 als Leiter Recovery Management Primaries, danach als Regionenleiter Privat- und Firmenkunden Zürich. Von 1987 bis 1996 stand Daniel Previdoli im Dienste der Credit Suisse und übte verschiedene Funktionen im In- und Ausland aus. Daniel Previdoli ist Verwaltungsratsmitglied der Homegate AG, Zürich und Vizepräsident der Stiftung Greater Zurich Area, Zürich.

Rudolf Sigg

Rudolf Sigg wurde per 27. November 2008 zum Leiter der Geschäftseinheit Finanz und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Seit 2007 leitete er die Einheit Controlling & Accounting. Zuvor verantwortete Rudolf Sigg während zwölf Jahren das Gesamtcontrolling, in das im Jahr 2000 das zentrale Risikocontrolling integriert wurde. Rudolf Sigg arbeitet seit 1977 für die Zürcher Kantonalbank. Er ist Verwaltungsratsmitglied Pfandbriefzentrale Schweizerische Kantonalbanken, Zürich.

Christoph Weber

Christoph Weber wurde per 1. August 2008 zum Leiter des Private Banking und Mitglied der Generaldirektion ernannt. Zuletzt war er als Leiter Private Banking Nord und Mitglied der Generaldirektion bei der Banca del Gottardo tätig. Von 2000 bis 2006 gehörte Christoph Weber der Geschäftsleitung der AAM Privatbank AG an, wo er die Verantwortung für den Vertrieb Institutionelle- und Privatkunden innehatte sowie Mitglied der Konzernleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) war. Christoph Weber ist Aufsichtsratsvorsitzender der Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg.

Vergütung

Wir entschädigen marktkonform und nach Leistung. Wir vergüten im Sinne der langfristigen ökonomischen Interessen der Bank.

Grundlagen

Auch als nicht börsenkotiertes Unternehmen stützt sich die Zürcher Kantonalbank, wo immer möglich und sinnvoll, auf die Corporate Governance-Grundlagen des Obligationenrechts sowie auf die von der SIX Swiss Exchange erlassenen Richtlinien vom 29. Oktober 2008 betreffend Informationen zur Corporate Governance. Weiter wird der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» eingehalten, soweit dies in Abweichung zu einer Aktiengesellschaft für eine öffentlich-rechtliche Anstalt möglich und sinnvoll ist. Im Einklang mit den SIX-Richtlinien werden alle variablen Vergütungsteile periodengerecht dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören. Im Gesamtbetrag des Personalaufwands sind die Barvergütungen sowie die gebildeten Anwartschaften, deren Wertveränderungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse enthalten ebenso die Arbeitgeberbeiträge an die AHV und ähnliche obligatorische Sozialversicherungen. Das vom Bankrat erlassene Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank hält die Vergütungsrichtlinien fest. Diese gelten konzernweit. Die Verfahren zur Festlegung von Vergütungen werden von den Konzerngesellschaften ausgestaltet und dokumentiert. Der vorliegende Vergütungsbericht bezieht sich auf das Stammhaus der Zürcher Kantonalbank. Die Vergütungen der konsolidierten Tochtergesellschaften erfüllen in angemessener Weise ebenfalls die relevanten Vorschriften.

Kompetenzen

Dem Kantonsrat obliegt gemäss § 11 Ziff. 7 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)

vom 28. September 1997, Fassung vom 10. Mai 2010, die Genehmigung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats. Der Bankrat erlässt das Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Abb. 17: Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Kompetenzen	Verantwortliche Instanz
• Einrichtung oder Änderung von Vergütungsplänen	• Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
• Festlegung der Summe der variablen Vergütung	• Bankrat, auf Empfehlung des Entschädigungs- und Personalausschusses
• Vergütung des Bankpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Bankrats	• Kantonsrat, auf Antrag des Bankrats
• Vergütung des CEO	• Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
• Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion	• Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
• Vergütung des Leiters Audit	• Bankrat, auf Antrag des Bankpräsidiums
• Vergütung des höheren Managements	• Generaldirektion

Im Weiteren erlässt der Bankrat das Reglement über das Personal und die Vergütungen der Zürcher Kantonalbank unter Berücksichtigung der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Er verantwortet die Umsetzung dieses Reglements im Stammhaus sowie bei den relevanten konsolidierungspflichtigen in- und ausländischen Tochtergesellschaften (vorbehaltlich zwingender ausländischer Vorschriften). Der Entschädigungs- und Personalausschuss unterstützt den Bankrat in Fragen der Entschädigungspolitik. Er bereitet für den Bankrat die entsprechenden Geschäfte vor, nimmt Stellung zu Entschädigungsfragen, welche in

die Kompetenz des Bankpräsidiums sowie des Bankrats fallen und überprüft die Marktkonformität der Vergütungen für die Gesamtbank. Dem Entschädigungs- und Personalausschuss stehen unter anderem die folgenden Aufgaben und Befugnisse zur Festlegung der Entschädigungspolitik zu:

- Vorbereitung für den Erlass eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats zur Vorlage an den Kantonsrat zwecks Genehmigung.
- Empfehlungen zuhanden des Bankrats zu den strategischen und personalpolitischen Grundsätzen der Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht des Arbeitgebers.
- Empfehlung für Grundsätze betreffend die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und des Audits sowie allfällige Beteiligungs- und Nebenleistungsprogramme.
- Beurteilung des Vergütungssystems der Bank namentlich im Hinblick auf dessen Nachhaltigkeit und die Vermeidung falscher Anreize.

Im Berichtsjahr befasste sich der Entschädigungs- und Personalausschuss an zwei Sitzungen mit dem Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank. Im Auftrag der Personalabteilung stellten Towers Watson sowie die Kienbaum AG Vergütungs-Referenzwerte zur Verfügung.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank richtet sich nach der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen ökonomischen Interessen der Bank unter Berücksichtigung eines soliden und wirksamen Risikomanagements. Der Bankrat bringt in seiner Funktion als Organ der Oberleitung die Interessen des Kantons Zürich als Eigentümer mit den Interessen der Zürcher Kantonalbank und deren Mitarbeitenden in Einklang. Weiter zielt die Vergütungspolitik darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und an das Unternehmen zu binden, hervorragende Leistungen anzuerkennen und Mitarbeitende zu motivieren, sich beruflich weiterzuentwickeln. Die Vergütung ist eng an die Konzernstrategie geknüpft. Dabei bilden das Leistungsversprechen der Zürcher Kantonalbank gegenüber dem Kunden und dem Eigentümer sowie die Wahrung des guten Rufs die Grundlage. Entsprechend schafft das Vergütungssystem der Zürcher Kantonalbank keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen, welche die Stabilität der Zürcher Kantonalbank negativ beeinträchtigen könnten. Die variablen Vergütungen sind nachhaltig und langfristig am wirtschaftlichen

Erfolg der Zürcher Kantonalbank und ihrem Risikoprofil ausgerichtet. Dementsprechend haben die Mitarbeitenden stufengerecht Kennzahlen im Blick, die mit dem nachhaltigen Erfolg der Zürcher Kantonalbank verbunden sind und die eingegangenen Risiken berücksichtigen.

Vergütungsgrundsätze

Die Vergütungspraxis der Zürcher Kantonalbank baut auf den folgenden Zielsetzungen auf:

- Anstellung von Mitarbeitenden, die ihre Ziele fair und integer im Sinne der Konzernstrategie verfolgen
- Motivation der Mitarbeitenden, nachhaltigen Mehrwert unter Berücksichtigung der Risiken zu schaffen
- Förderung eines leistungsorientierten Umfelds zum Nutzen der gesamten Bank, das herausragende Leistungen anerkennt und belohnt
- Sicherstellung, dass die variablen Vergütungen risikobereinigt sind und nur langfristig nachhaltige Erträge berücksichtigt werden
- Marktgerechte und ausbalancierte Vergütung für vergleichbare Aufgaben unter Berücksichtigung des nachhaltigen Erfolgs

Die Gesamtvergütung des Managements soll zu enger Zusammenarbeit anhalten und sicherstellen, dass im Sinne des gesamten Unternehmens und seines integrierten Geschäfts- und Risikomodells agiert wird. Für eine effiziente Risikoüberwachung müssen insbesondere die Fachbereiche Recht Steuern & Compliance, Risk, Finanz und das Personalwesen ihre Kontroll- und Eskalationsaufgaben unabhängig wahrnehmen können. Daher wird die Vergütung dieser Funktionen unabhängig von den ertragsverantwortlichen Organisationseinheiten festgelegt. Die Gesamtvergütung dieser Funktionen stellt sicher, dass diese für qualifizierte und erfahrene Personen attraktiv ist.

Die Grundsalarstruktur der Zürcher Kantonalbank orientiert sich an branchenüblichen Medianwerten. Die Höhe des Grundsalar wird in der Regel einmal jährlich überprüft. Die variablen Vergütungen sind ein zentraler Bestandteil der Vergütungspraxis und bieten die Flexibilität zur Anpassung bei verändertem Geschäftsgang. Unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten individuellen Leistungsziele und das Gesamtbankergebnis erreicht werden, will die Zürcher Kantonalbank ihre Mitarbeitenden marktgerecht entschädigen. Im Auftrag der Personalabteilung führt die Zürcher Kantonalbank in Zusammenarbeit mit Towers Watson und weiteren spezialisierten Beratungsunternehmen jährlich Markt-

vergleiche durch. Die Zürcher Kantonalbank misst sich dabei an schweizerischen Finanzinstituten. Für das höhere Management werden ergänzende Vergütungsparameter der Marktvergleiche nach Kriterien skaliert wie Grösse der Organisation, Anzahl Mitarbeitende, Hierarchie, Organisationstiefe, geografische Reichweite, Internationalität. Bei Bedarf werden weitere zweckmässige Parameter beigezogen. Alle Vergütungen (Honorare, Sitzungsgelder oder ähnliche Vergütungen) für Abordnungen und Vertretungen im Auftrag der Bank sind der Zürcher Kantonalbank abzuliefern. Allfällige Spesenvergütungen verbleiben beim Mandatsinhaber. Variable Teile der Gesamtvergütung der Mitarbeitenden werden nach freiem Ermessen der Zürcher Kantonalbank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Verletzungen von Vertrags-, Risiko- oder Compliance-Vorgaben begangen worden sind oder der Bank durch die Tätigkeit Schaden erwachsen ist. Überdies gilt ein solcher Mitarbeitender gemäss Vergütungsmodellen als «Bad Leaver», womit auch sein Anspruch auf allfällige als Anwartschaft aufgeschobene Vergütungsteile verfällt.

Verstösse gegen Gesetze, Landesregeln, Richtlinien oder interne Regelwerke können zusätzlich zu Disziplinar massnahmen führen. Diese können mit der Kürzung oder Streichung einer variablen Vergütung und/oder einer Anwartschaft und ähnlichen Vergütungskomponenten kombiniert werden. Im Falle laufender Untersuchungen oder eines Verdachts auf Verfehlungen, die zu einer Disziplinar massnahme führen können, ist die Zürcher Kantonalbank berechtigt, die Auszahlung einer variablen Vergütung und/oder Anwartschaft sowie ähnlicher Vergütungskomponenten bis zur definitiven Klärung des Sachverhalts respektive bis zur Festsetzung der entsprechenden Sanktion zurückzustellen. Im Sinne der «Bad Leaver-Regelung» können sowohl die Langzeitanwartschaft wie auch die Anwartschaft im Risiko vollumfänglich verfallen, wenn sich die Zürcher Kantonalbank vom Mitarbeitenden aus bestimmten Gründen trennt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Mitarbeitende Vertragsverletzungen

begangen oder durch seine Tätigkeit materiellen oder immateriellen Schaden angerichtet hat oder das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Bank durch sein Betragen nachhaltig beeinträchtigt worden ist.

Als Antrittsentschädigung werden vereinbarte Zahlungen bezeichnet wie zum Beispiel Bonusgarantien oder Bonusauskäufe im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Arbeitsvertrags. Die Zürcher Kantonalbank verfolgt die Politik, dass solche Vergütungen – obwohl marktüblich – nur ausnahmsweise und nur in begründeten Einzelfällen vereinbart werden. Als Abgangsentschädigungen werden Zahlungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses vereinbart wurden. Die Arbeitsverträge der Zürcher Kantonalbank beinhalten keine im Voraus vereinbarten Abgangsentschädigungen oder von den allgemeinen Anstellungsbedingungen abweichenden Kündigungsfristen. Sowohl Antritts- als auch Abgangsentschädigungen müssen unter Einhaltung klarer Entscheidungsprozesse durch das Bankpräsidium bewilligt werden. Die im Berichtsjahr vereinbarten Antritts- und Abgangsentschädigungen sind in der Abbildung 18 ersichtlich.

Vergütungsgruppen

Bankrat

Die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats erfolgt auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 18. Juni 2005 genehmigten, veröffentlichten und rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats inklusive des Bankpräsidiums vom 25. November 2004. Sie umfasst eine feste Jahresvergütung zuzüglich einer Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie einer Spesenpauschale. Für die Teilnahme an Sitzungen, für Fach- und Zweigstellenbesuche sowie Weiterbildungsveranstaltungen werden Sitzungsgelder entrichtet. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Abb. 18: Vereinbarte Antritts- und Abgangsentschädigungen

in 1'000 CHF	Anzahl Mitarbeitende	Total	Bezahlt im Jahr 2013	Beträge, die 2014 oder später anfallen
Summe aller Antrittszahlungen	4	694	0	694
– davon an Key Risk Takers	2	185	0	185
Summe aller Abgangsentschädigungen	0	0	0	0
– davon an Key Risk Takers	0	0	0	0
Total Entschädigung	4	694	0	694

Bankpräsidium

Die Mitglieder des Bankpräsidiums erhalten, gestützt auf das erwähnte Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats, ein Jahresgrundsalar, eine Spesenpauschale sowie die für alle Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von zehn Prozent zum Jahresgrundsalar. An die Mitglieder des Bankpräsidiums werden keine variablen Vergütungen geleistet.

Audit

Aufgrund der besonderen Funktion des Audits werden dem Leiter Audit sowie seinen direkt unterstellten Mitarbeitenden der zweiten Führungsstufe keine variablen Vergütungen zugeteilt. Die Gesamtvergütung erfolgt im Rahmen einer fixen Jahresentschädigung.

Generaldirektion

Die Vergütung der Generaldirektoren folgt der generellen Vergütungspolitik der Zürcher Kantonalbank. Abhängig vom Geschäftsergebnis, wird eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung wird nicht im Folgejahr ausbezahlt, sondern als Langzeitanwartschaft (LZA) aufgeschoben.

Höheres Management

Das höhere Management hat einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank (Risiken, Image und so weiter), auf das Gesamtergebnis und somit auf die Umsetzung der Strategie. Der Kreis des höheren Managements umfasst rund zwei Prozent des Mitarbeitendenbestands. Wie bei der Generaldirektion wird neben dem Grundsalar – in Abhängigkeit vom Geschäftsergebnis und der individuellen Leistung – eine variable Vergütung gewährt. Ein Teil der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung wird nicht im Folgejahr ausbezahlt, sondern analog zur Generaldirektion aufgeschoben.

Übriges Management und Mitarbeitende

Grundsätzlich wird allen Mitarbeitenden der Zürcher Kantonalbank mit einer guten Arbeitsleistung eine variable Vergütung gewährt. Für ausgewählte Mitarbeitende aus dem Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt wird ein separates Modell angewendet. Ein Teil der variablen Vergütung wird aufgeschoben und als Anwartschaft der zukünftigen Risikoentwicklung ausgesetzt. Aus den bevorstehenden Vergütungsgruppen werden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Empfehlungen die Gruppe der Key Risk Takers (Risikoträger) gebildet, welche

den Regeln der aufgeschobenen variablen Vergütung unterstellt sind. Als Key Risk Takers sind definiert:

- Generaldirektion
- Höheres Management mit wesentlichem Einfluss auf die Ressourcen des Unternehmens und/oder auf das Risikoprofil
- Ausgewählte Mitarbeitende im Bereich Handel Verkauf & Kapitalmarkt, welche einen definierten Schwellenwert bei der variablen Vergütung überschreiten

Total sind 84 Mitarbeitende als Key Risk Takers definiert, davon waren im Berichtsjahr neun aktive Mitglieder der Generaldirektion.

Risikoberücksichtigung

Risikoadjustierter variabler Vergütung-Pool

Für die Risikoadjustierung der variablen Vergütungs-Pools werden zwei unterschiedliche Methoden angewendet. Der variable Vergütungs-Pool der Gesamtbank basiert auf dem bereinigten Gesamtergebnis, adjustiert um Risikokosten. Die Risikokosten decken sowohl die Standardrisikokosten als auch die Risikokapitalkosten beziehungsweise die Eigenkapitalkosten ab.

Das Modell für Standardrisikokosten basiert auf den Ausfallraten eines gesamten Konjunkturzyklus. Damit erfolgt eine Glättung der ansonsten unregelmässig anfallenden jährlichen Ausfallrisikokosten. Mit der Berücksichtigung von Standardrisikokosten werden somit Risikokosten in die jährliche Rechnung einbezogen, welche durch die aktuellen Geschäftsvolumen modellmässig entstehen. Managemententscheide bezüglich Forcierung von spezifischen Produkten oder Märkten werden damit zeitnah mit entsprechenden Risikokosten belegt. Die Bemessungsgrundlage für den variablen Vergütungs-Pool richtet sich dank dieses Verfahrens auf eine nachhaltige Entwicklung der Bank aus.

Für die Entschädigung des Eigenkapitals wird eine marktübliche Verzinsung berücksichtigt. Das massgebliche Eigenkapital basiert dabei auf dem regulatorisch notwendigen Eigenkapital respektive den risikogewichteten Aktiven.

Die Berechnung für den variablen Vergütungs-Pool des Handelsbonus basiert auf dem bereinigten Ergebnis der Organisationseinheit Handel Verkauf & Kapitalmarkt. Dieses wird ebenfalls um die Risikokosten für Ausfall- und Marktrisiken der einzelnen Handelsdesks adjustiert. Die Basis bilden einerseits Standardrisikokosten für Ausfallrisiken und andererseits die Risikokapitalkosten

gemäss internen Modellen sowohl für Ausfall- als auch für Marktrisiken (interne Capital-at-Risk-Modelle). Mit dem Capital-at-Risk-Ansatz wird das intern notwendige Kapital bestimmt, welches durch die Handelsaktivitäten für Markt- und Ausfallrisiken für ein Jahr gebunden ist. Das maximal zur Verfügung stehende Risikokapital für die Handelsaktivitäten wird jährlich durch den Bankrat zugewiesen. Dabei werden die strategische Ausrichtung und die Kapitalplanung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. Das so zugewiesene Risikokapital wird mit einem marktüblichen Zinssatz dem Ergebnis der Organisationseinheit Handel Verkauf & Kapitalmarkt belastet.

Bestimmung variable Vergütungen Key Risk Takers

Risikoaspekte werden auf individueller Ebene bei der Leistungsbeurteilung und bei der Zuteilung der Vergütung mitberücksichtigt. Die Key Risk Takers durchlaufen, wie alle anderen Mitarbeitenden auch, einen dreistufigen formalen Prozess: Zielvereinbarung, Leistungsbeurteilung, Festlegung der Vergütung.

▪ **Zielvereinbarung**

Zu Beginn jedes Geschäftsjahrs werden die zu erreichenden Ziele zwischen den direkten Vorgesetzten und den Mitarbeitenden vereinbart. Massgebend für die Festlegung der Ziele sind die Dimensionen Finanzen, Kunden, Prozesse und Mitarbeitende der Balanced Scorecard. Die vertriebsrelevanten Zielvereinbarungen der Geschäftseinheiten, welche als Grundlage für die Festlegung der quantitativen und qualitativen Ziele dienen, werden vorgängig durch den Risikoausschuss auf risikorelevante Fragestellungen überprüft. Der Risikoausschuss berücksichtigt dabei die Rahmenbedingungen aus dem aktuellen Umweltszenario und der Grobplanung der Bank wie auch Marktgegebenheiten sowie weitere relevante Informationen. Bei einer negativen Würdigung kann der Risikoausschuss Zielanpassungen oder allenfalls kompensierende Massnahmen beschliessen.

▪ **Leistungsbeurteilung**

Die Leistungsbeurteilung wird durch den direkten Vorgesetzten erstellt und bildet die Grundlage für die Zuteilung der individuellen variablen Vergütung. Nebst der Beurteilung der qualitativen Zielvereinbarungen werden insbesondere spezifische Kennzahlen berücksichtigt, welche für den Funktionsbereich von Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem das Wachstum von Aktivgeschäften sowie der Zufluss an Kundengeldern ebenso wie die Veränderung der risikoadjustierten Gewinne und die Verbesserung der Kosteneffizienz. Auch berücksichtigt in der Leistungsbeurteilung werden eventuelle Verstösse gegen interne und externe Weisungen und Richtlinien oder Fehlverhalten, welches sich negativ auf die Reputation der Bank auswirken kann sowie laufende Disziplinarverfahren. Im Prozess der Zuteilung und Auszahlung der variablen Vergütungsteile der Key Risk Takers der Organisation Handel Verkauf & Kapitalmarkt werden die unabhängigen Kontrollfunktionen Recht Steuern & Compliance, Risikomanagement und Personal konsultiert.

▪ **Festlegung der variablen Vergütung**

Die leistungsabhängige variable Vergütung der Key Risk Takers kann einen grossen Teil der Gesamtvergütung ausmachen und variiert von Jahr zu Jahr, abhängig vom Geschäftserfolg und der individuellen Leistungsbeurteilung. Wie bereits im Abschnitt «Kompetenzen und Verantwortlichkeiten» aufgeführt (Seite 44), entscheidet der Bankrat auf Antrag des Bankpräsidiums über die Vergütung an die Mitglieder der Generaldirektion. Diese entscheidet über die Vergütung der Key Risk Takers aus dem höheren Management. Der Leiter Institutionals & Multinationals entscheidet auf Antrag des Leiters Handel Verkauf & Kapitalmarkt über die Vergütung der Key Risk Takers dieser Organisationseinheit.

▪ **Risikoanpassungen bei aufgeschobenen Vergütungen**

Aufgeschobene Vergütungskomponenten unterliegen weiteren Risikoanpassungen. Sie können teilweise

Abb. 19: Risikoübersicht

	Risikoanpassungen, die vor der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen	Risikoanpassungen, die nach der Zuteilung der variablen Vergütungen erfolgen
Quantitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenkapitalkosten ▪ Risikokosten ▪ Sonderfaktoren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgeschobene Vergütungskomponenten ▪ Verhaltensbasierte Anpassung (Malus oder Verfall)
Qualitativ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiterbeurteilung ▪ Berichterstattung interner Konsolidierungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomischer Gewinn ▪ Werterahmen des Bankrats

oder ganz verfallen, sofern es zu negativen Geschäftsentwicklungen kommt oder andere, vorab festgelegte Bedingungen eintreten (siehe Abschnitte «Langzeitanwartschaft» und «Anwartschaft im Risiko» für weitere Details zu den Kürzungsmöglichkeiten).

Vergütungskomponenten

Die Zürcher Kantonalbank vergütet nach dem Total Compensation-Ansatz mit den folgenden Komponenten:

Abb. 20: Vergütungskomponenten

Grundsalar	• Vertraglich vereinbartes, regelmässig ausbezahltes Entgelt
Variable Vergütung	• Resultat- und leistungsabhängiger variabler Lohnbestandteil
Anwartschaften	• Langfristige, am nachhaltigen Unternehmenserfolg orientierte aufgeschobene Vergütungskomponente
Gesetzliche Zulagen und Zusatzleistungen	• Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen für Bankangestellte), Zulagen nach Arbeitsgesetz, Spesenpauschalen, Treueprämie usw.

Das Mitarbeiterbeurteilungssystem der Zürcher Kantonalbank unterstützt die Feedback-Kultur und ermöglicht unter anderem eine individuelle und differenzierte Beurteilung der Zielerreichung für alle Mitarbeitenden. Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung ist eine der Grundlagen für die Zuteilung der individuellen variablen Vergütung. Finanziell relevant sind die Vergütungskomponenten Grundsalar, variable Vergütungen und Anwartschaften, die nachfolgend näher ausgeführt werden.

Grundsalar

Die Grundsalarstruktur der Zürcher Kantonalbank orientiert sich in der Regel an branchenüblichen Medianwerten. Die Resultate der Salärvergleiche dienen unter anderem als Grundlage für die Bestimmung der individuellen Saläre. Die Höhe des Grundsalar richtet sich nach Position, Erfahrung sowie Fähigkeiten und berücksichtigt die individuelle nachhaltige Grundleistung. Anpassungen werden unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Finanzierbarkeit, der individuellen Leistung und der gesamtwirtschaftlichen Situation der Zürcher Kantonalbank vorgenommen.

Variable Vergütung

Der Gesamtbank-Pool für die variable Vergütung basiert auf dem Gesamtbankergebnis, wobei zuerst kalkulatorische Kapital- und Risikokosten in Abzug gebracht werden. Für die Bestimmung des Handelsbonus-Pools

werden die Betriebsergebnisse der entsprechenden Handelsbereiche unter Abzug der Risiko- und Kapitalkosten herangezogen.

Die Höhe der Zuteilung des variablen Betrags hängt von der Funktion und der individuellen Leistung des Mitarbeitenden ab. Die jährliche Mitarbeiterbeurteilung bildet dazu eine der zentralen Grundlagen. Die variable Vergütung wird von der Zürcher Kantonalbank festgelegt und kann nach deren Ermessen bei ungenügender Zielerreichung oder schlechtem Geschäftsergebnis ganz entfallen. Eine variable Vergütung wird nach freiem Ermessen der Zürcher Kantonalbank nicht oder nur teilweise ausbezahlt, wenn vom Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der vorgesehenen Auszahlung Vertragsverletzungen begangen worden sind, der Bank durch deren Tätigkeit erheblicher Schaden erwachsen ist oder der Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis steht. Die Schwellenwerte für die aufgeschobenen Vergütungskomponenten richten sich nach dem Gesamtbankrisikoprofil.

Langzeitanwartschaft

Zur klaren Ausrichtung und Sicherung der Eigentümerinteressen entschied sich die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2010, eine Langzeitkomponente einzuführen. Für die Generaldirektion und das höhere Management wird ein Teil der rechnerisch ermittelten variablen Vergütung in die Langzeitanwartschaft für jeweils drei Jahre investiert. Die zu erreichenden Ziele werden für jede Langzeitanwartschaft-Serie im Voraus festgelegt und gelten für die Laufzeit von drei Jahren. Am Ende der Laufzeit richtet sich der Wert der Langzeitanwartschaft nach der Zielerreichung, welche an die Höhe des ökonomischen Gewinns und an die Einhaltung des internen Werterahmens (Reputation, Berücksichtigung des Leistungsauftrags, Marken-Index, Arbeitgeber-Index, Kundenzufriedenheits-Index, Mitarbeiterzufriedenheits-Index) gebunden ist. Der maximale Wert der Langzeitanwartschaft beträgt das 1,5-Fache des ursprünglichen Betrags, minimal ist das 0,5-Fache möglich. Diese Werte können durch den Bankrat aufgrund seiner Beurteilung der Einhaltung des Werterahmens um minus oder plus 20 Prozent verändert werden. Im Falle eines negativen internen Reingewinns über drei Jahre wird der Wert der Langzeitanwartschaft auf null gesetzt.

Anwartschaft im Risiko

Für ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs Handel Verkauf & Kapitalmarkt mit einer hohen Ergebnis- und Risikoverantwortung wird ab einer definierten Betragsschwelle ein Teil der variablen Vergütung aufgeschoben

und zwei Jahre dem Risiko ausgesetzt. Die vom Bereich Handel, Verkauf & Kapitalmarkt unabhängigen Funktionen CEO und Leiter Personal Gesamtbank können einen Malus, das heisst eine Reduktion oder Streichung der Anwartschaft im Risiko auf Einzelpersonenbasis verfügen, insbesondere bei:

- grösseren finanziellen Verlusten auf Stufe Abteilung, Desk oder Individuum;
- Reputationsschäden oder anderen Handlungen, welche die Zürcher Kantonalbank schädigen können wie zum Beispiel Aktivitäten, die Regelungen verletzen und zu Sanktionen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht führen oder führen können; Aktivitäten, welche zu signifikanten Kundenabwanderungen führen oder das unangemessene Eingehen von Risiken ausserhalb der ordentlichen Risikoprozesse.

Die Mitglieder des höheren Managements, welche gleichzeitig ausgewählte Mitarbeitende des Bereichs Handel Verkauf & Kapitalmarkt sind, unterstehen kumulativ beiden Systemen aufgeschobener Anwartschaften.

Vergütungen im Jahr 2013

Der gesamte Personalaufwand für den teilzeitbereinigten Mitarbeitendenbestand von 4'673 (2012: 4'917) belief sich auf 831,7 Millionen Franken. Der Personalaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent, dies insbesondere durch tiefere Vergütungsaufwände. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten auch die Zahlungen an die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank. Alle variablen Vergütungsteile sind dem jeweiligen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich angehören.

Abb. 21: Personalaufwand im Jahr 2013

in Mio. CHF	2013	2012
Grundsäläre ¹	501,4	521,1
Summe der variablen Vergütungen	148,7	155,8
Sozialversicherungen	152,8	142,8 ²
Übriger Personalaufwand ³	28,9	31,2
Total Personalaufwand	831,7	850,9

¹ Fixe Vergütungen für Festangestellte und Aushilfen (ohne Aushilfen Reinigung).
² Ohne den einmaligen Aufwand von 150 Mio. Franken für die Pensionskasse der Bank im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes.
³ Insbesondere Kosten für Ausbildung, Personalbetreuung, Rekrutierung, Lohnnebenkosten, Reinigungsmitarbeitende.

Im Rahmen der jährlichen Grundsälärrevision beschloss die Zürcher Kantonalbank, die Grundsäläre für das Jahr 2013 um 3 Millionen Franken (+0,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Die Grundsälärerhöhungen wurden primär dazu verwendet, Mitarbeitende näher an marktübliche Standards heranzuführen sowie Mitarbeitende, welche mehr Verantwortung übernommen oder ausgezeichnete Leistungen gezeigt haben, höher zu entlohnen. Die Gesamtsumme der variablen Vergütungen reduzierte sich zum Vorjahr um 7,1 Millionen Franken. Die Gesamtsumme der Anwartschaften belief sich auf 7,0 Millionen Franken.

Abb. 22: Details variable Vergütungen

	2013		2012	
	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF	Anzahl Mitarbeitende ¹	in Mio. CHF
Summe der variablen Vergütungen	4'673	148,7	4'917	155,8
▪ davon Anwartschaften	84	7,0	94	9,5
▪ davon Antritts- und Abgangsentschädigungen	4	0,7	8	1,0
▪ davon andere erfolgswirksame Belastungen und Gutschriften aus Vergütungen früherer Jahre	86	0,5		0,0

¹ Teilzeitbereinigter Mitarbeiterbestand.

Abb. 23: Variable Vergütungen im Überblick

	Empfänger	Fälligkeit	Verfalls-klauseln	Leistung, Malusklauseln	Erfolgs-abhängig ¹
Variable Vergütung	Fest angestellte Mitarbeitende	Sofort	Ja	Abhängig von der individuellen Leistung. Kann bei Fehlverhalten ganz entfallen.	Ja
Langzeit-anwartschaft	Generaldirektion, höheres Management	Übertragung nach 3 Jahren	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt von der Entwicklung des ökonomischen Gewinns und der Einhaltung des Werterahmens ab.	Ja
Anwartschaft im Risiko	Leiter Institutionals & Multinationals, gewisse Mitarbeitende aus dem Bereich Handel & Kapitalmarkt	Übertragung in gleichmässigen Anteilen über 2 Jahre	Ja	Höhe des am Fälligkeitstermin ausbezahlten Barbetrags hängt davon ab, ob ein Malus gesprochen worden ist.	Ja

¹ Unter Berücksichtigung von Kapital- und Risikokosten.

Vergütungen Bankrat

Die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Bankrats erfolgt auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 18. April 2005 genehmigten und rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats inklusive des Bankpräsidiums vom 25. November 2004. Sie umfasst eine feste Jahresentschädigung von 18'000 Franken zuzüglich 6'000 Franken Entschädigung pro Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Dazu kommt eine jährliche Spesenpauschale von 6'000 Franken. Pro Sitzung wird ein pauschales Sitzungsgeld zu einem Halbtags- respektive Tagesansatz von 350 respektive 700 Franken vergütet. Diese Ansätze gelten auch für Zweig- und Fachstellenbesuche.

Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats (Bankpräsidium) erhalten, gestützt auf das erwähnte Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrats, ein Jahresgrundsalar von 311'500 Franken sowie die für alle Mitarbeitenden in den entsprechenden Reglementen vorgesehenen Zusatzleistungen. Der Präsident erhält eine Zulage von zehn Prozent zum Jahresgrundsalar. Den hauptamtlichen Mitgliedern des Bankrats werden jährlich Pauschalspesen von 14'000 Franken pro Mitglied ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitglieder des Bankrats sind im Rahmen der Reglemente der Vorsorgeeinrichtungen der Bank versichert. An die Mitglieder des Bankrats werden keine variablen Vergütungen geleistet. Gemäss den Offenlegungsrichtlinien werden die Entschädigungen der Bankratsmitglieder einzeln ausgewiesen.

Für den Bankrat resultiert ein leicht höherer Gesamtaufwand. Für das Berichtsjahr wurden keine weiteren Vergütungen oder Sachleistungen zugunsten gegenwärtiger oder ehemaliger Mitglieder des Bankrats beziehungsweise Personen, die diesen nahestehen, bezahlt. Zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Mitgliedern des Bankrats respektive Personen, die diesen nahestehen, gibt es keine unüblichen Engagements. Den nebenamtlichen Mitgliedern des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, werden nur Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Die Mitglieder des Bankrats sowie Personen, die diesen nahestehen, haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Zürcher Kantonalbank Konzerns oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Vergütungen Generaldirektion

Die Gesamtvergütung der einzelnen Generaldirektoren berücksichtigt ihre persönliche Leistung in den jeweiligen Verantwortlichkeitsgebieten. Die Gesamtvergütung der Generaldirektion belief sich für das Jahr 2013 auf 11'482'344 Franken (2012: 11'579'468 Franken). Mit 1'474'233 Franken für Salär und variable Vergütung sowie 199'831 Franken für Vorsorgeleistungen und sonstige Vergütungen wurde im Berichtsjahr die höchste Vergütung der Generaldirektion an Martin Scholl, CEO, entrichtet (2012: 1'572'289 Franken). Im Weiteren wurden für die Mitglieder der Generaldirektion Anwartschaften im Umfang von 1'749'435 Franken gebildet (2012: 1'789'248 Franken), welche unter gewissen Bedingungen in drei Jahren zur Auszahlung gelangen.

Die Generaldirektoren sowie ihnen nahestehende Personen haben im Berichtsjahr keine Honorare oder andere Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen zugunsten des Konzerns Zürcher Kantonalbank oder einer seiner Konzerngesellschaften erhalten.

Die Gesamtsumme der Kredite und Hypothekendarlehen an die Generaldirektion betrug 11'874'500 Franken (davon 11'049'500 Franken zu Personalkonditionen). Der Generaldirektion nahestehenden Personen wurden keine Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Vergütung

Abb. 24: Vergütungen und Kredite an die Mitglieder des Bankrats (in CHF)

Bankpräsidium	Jahr	Jahresent- schädigung	Sitzungsgeld	Spesenpauschale ¹	Sachleistungen ²	Arbeitgeber- beiträge an 2. Säule	Total	Kredite per 31.12.
Jörg Müller-Ganz	2013	342'650	–	14'040	8'565	90'705	455'960	600'000
	2012	342'650	–	14'040	9'775	76'171	442'637	400'000
János Blum	2013	311'500	–	14'040	4'000	85'045	414'585	1'930'000
	2012	311'500	–	14'040	6'775	65'513	397'828	1'740'000
Bruno Dobler	2013	311'500	–	14'040	0	85'045	410'585	992'000
	2012	311'500	–	14'040	0	64'880	390'420	996'000
Übrige Mitglieder des Bankrats								
Alfred Binder	2013	24'000	31'850	6'000	–	–	61'850	475'000
	2012	24'000	34'650	6'000	–	–	64'650	475'000
Thomas Heilmann	2013	24'000	52'150	6'000	–	–	82'150	0
	2012	24'000	39'550	6'000	–	–	69'550	0
Hans Kaufmann	2013	24'000	19'950	6'000	–	–	49'950	800'000
	2012	24'000	17'150	6'000	–	–	47'150	200'000
Mark Roth (seit 1.9.2013)	2013	10'000	8'050	2'000	–	–	20'050	0
	2012	–	–	–	–	–	0	–
Peter Ruff	2013	30'000	26'250	6'000	–	–	62'250	0
	2012	30'000	22'050	6'000	–	–	58'050	0
Kurt Schreiber (bis 31.8.2013)	2013	16'000	9'450	4'000	–	–	29'450	0
	2012	24'000	22'400	6'000	–	–	52'400	5'000
Anita Sigg ³	2013	30'000	26'250	6'000	–	–	62'250	2'270'000
	2012	30'000	18'550	6'000	–	–	54'550	2'276'000
Hans Sigg	2013	24'000	22'050	6'000	–	–	52'050	0
	2012	24'000	21'000	6'000	–	–	51'000	0
Liliane Waldner	2013	24'000	31'850	6'000	–	–	61'850	0
	2012	24'000	28'700	6'000	–	–	58'700	0
Rolf Walther	2013	24'000	23'100	6'000	–	–	53'100	0
	2012	24'000	20'300	6'000	–	–	50'300	0
Stefan Wirth	2013	30'000	26'600	6'000	–	–	62'600	0
	2012	30'000	24'850	6'000	–	–	60'850	0
Gesamt	2013	1'225'651	277'550	102'120	12'565	260'795	1'878'680	7'067'000
Gesamt	2012	1'223'651	249'200	102'120	16'550	206'564	1'798'084	6'092'000

¹ Bei den Mitgliedern des Bankpräsidiums ergeben sich 40 CHF Rundungsdifferenzen aufgrund der monatlichen Auszahlung.

² Sachleistungen: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulage VAB, Treueprämien, Vorsorgeuntersuchungen, ZVV-/SBB-Abo-Anteil.

³ Kredite: Reduzierte Erbengemeinschaft Sigg-Meyer Anita: 1'700'000 CHF, Anita Sigg allein: 570'000 CHF.

Finanzbericht

Inhaltsverzeichnis

Konzern

Kommentare	56
Konzernerfolgsrechnung	64
Konzernbilanz	65
Konzernmittelflussrechnung	66

Anhang

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands	67
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	69
3. Informationen zur Bilanz	74
4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	89
5. Informationen zur Erfolgsrechnung	93
6. Risikomanagement	95
7. Übersicht 2006–2013	123
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	125

Stammhaus

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands	127
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	127
Erfolgsrechnung	128
Gewinnverwendung	129
Bilanz	130
Anhang	131
Pfandleihkasse der Zürcher Kantonalbank	138
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	139

Bemerkungen zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet.
Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

0	(0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählerheit ist
–	Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
leer	Keine Werte vorhanden

Kommentar zum Konzern

Hoher Konzerngewinn

Die Zürcher Kantonalbank konnte sich im anspruchsvollen Umfeld sehr erfolgreich behaupten. Der Konzerngewinn erhöhte sich um 7 Prozent auf 797 Millionen Franken (2012: 744 Millionen Franken; 2011: 769 Millionen Franken). Dank des guten Resultats konnten der Kanton und seine Gemeinden mit einem gleichbleibenden Betrag am Gewinn beteiligt werden und es konnte ein bedeutender Gewinnrückbehalt zur Stärkung der Eigenkapitalbasis vorgenommen werden. Dem Kanton und den politischen Gemeinden des Kantons Zürich flossen wiederum 330 Millionen Franken zu. Zusätzlich wurde das Dotationskapital zu Selbstkosten abgegolten und dem Kanton damit weitere 39 Millionen Franken (2012: 44 Millionen Franken) vergütet. Insgesamt betrug die Gewinnausschüttung 369 Millionen Franken.

Triple-A-Rating

Die Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's bestätigten im Berichtsjahr die Höchstnote AAA beziehungsweise Aaa für die Zürcher Kantonalbank erneut. Damit honorierten sie die solide Ertragslage, die starke Eigenkapitalbasis, das moderate Risikoprofil sowie die Staatsgarantie der Bank. Die Zürcher Kantonalbank ist die einzige Schweizer Bank, die von den drei Rating-Agenturen mit der Bestnote ausgezeichnet wurde.

Stärkung der Eigenkapitalbasis

Seit dem 1. Januar 2013 ist in der Schweiz das Regelwerk Basel III wirksam. Dies führte zu zusätzlichen Eigenmittelanforderungen insbesondere für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartei-Kreditrisikos von Derivaten (CVA Charge), was unmittelbar eine Reduktion der Eigenkapitalquoten um 0,5 Prozentpunkte zur Folge hatte. Die Zürcher Kantonalbank erreichte Ende 2013 eine Kernkapital-Quote (Tier 1) von 16,2 Prozent (Vorjahr adjustiert 14,7 Prozent) und konnte damit die Eigenkapitalbasis weiter stärken. Dies ist vor allem dank des Gewinnrückbehalts aus dem Jahresergebnis 2013 sowie tieferer Kreditrisiken gelungen. Weitere Einflussfaktoren auf die Veränderung der Kernkapital-Quote sind im Risikomanagementbericht (Seite 95 ff.) ersichtlich.

Mit Verfügung vom 14. Februar 2013 hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Eigenmittelzielgrösse für den Konzern der Zürcher Kantonalbank während einer Übergangsfrist bis 2016 auf 13,0 Prozent

(exklusive antizyklischer Kapitalpuffer) und danach per 31. Dezember 2016 auf 13,6 Prozent festgelegt. Aufgrund der Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers am 30. September 2013 stieg die Eigenmittelzielgrösse um 0,4 Prozentpunkte auf 13,4 Prozent an. Ende 2013 lag die Kernkapital-Quote damit 2,8 Prozentpunkte über der aktuellen Eigenmittelzielgrösse des Regulators.

Systemrelevanz

Mit Verfügung vom 1. November 2013 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Systemrelevanz der Zürcher Kantonalbank festgestellt. Ausschlaggebend für diese Einstufung ist die Rolle der Bank im inländischen Einlagen- und Kreditgeschäft. Diese Rolle ergibt sich aus den grossen Marktanteilen der Zürcher Kantonalbank im Kanton Zürich. Gemäss Schweizerischer Nationalbank stellt die Zürcher Kantonalbank für die schweizerische Volkswirtschaft unverzichtbare Leistungen zur Verfügung, welche die Kunden kurzfristig nicht bei einer anderen Bank beziehen können.

Mit der Verfügung zur Systemrelevanz gelten für die Zürcher Kantonalbank erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich Inhalt und Umfang (siehe Risikomanagementbericht Seite 95 ff.). Für das Berichtsjahr ergaben sich für die Zürcher Kantonalbank aus der Systemrelevanz noch keine höheren Liquiditäts- oder Eigenmittelerfordernisse.

Weitere Verschärfung der Eigenmittelregulation

Am 22. Januar 2014 hat der Bundesrat dem Antrag der Nationalbank stattgegeben, den antizyklischen Puffer für Wohnbauhypotheken von 1 auf 2 Prozent zu erhöhen, womit die Eigenmittelzielgrösse des Regulators für die Zürcher Kantonalbank bereits per Mitte 2014 um weitere 0,4 Prozentpunkte steigt. Nach Ende der Übergangsfrist (FINMA-Verfügung) erhöht sich die regulatorische Zielgrösse am 31. Dezember 2016 um weitere 0,6 Prozentpunkte. Aufgrund der Systemrelevanz werden sich für die Zürcher Kantonalbank die Eigenmittelanforderungen zusätzlich erhöhen. Nach Ende der für systemrelevante Banken geltenden Übergangsfrist werden sich die Eigenmittelanforderungen für die Zürcher Kantonalbank aufgrund der Systemrelevanz per 1. Januar 2019 um mindestens 0,4 Prozentpunkte erhöhen. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zudem auf Antrag der Nationalbank durch den Bundesrat

jederzeit weiter angehoben werden, was das Eigenmittelerfordernis bis maximal 2,5 Prozentpunkte (weitere 1,7 Prozentpunkte) erhöhen kann. Damit könnte sich das Eigenmittelerfordernis der Zürcher Kantonalbank auf der Basis des tiefsten Progressionsansatzes für eine systemrelevante Bank (Gesamterfordernis von 14,0 Prozent) und eines maximalen antizyklischen Puffers von 2,5 Prozentpunkten in den nächsten fünf Jahren auf bis zu 16,5 Prozent verschärfen, was über der aktuellen Kernkapital-Quote von 16,2 Prozent liegt.

Darüber hinaus gibt es weitere Faktoren, die zu einem Anstieg der erforderlichen Eigenmittel führen können wie zum Beispiel die Abschaffung des Schweizer Standardansatzes für die Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken (SA-CH), die bis zum Jahr 2018 vollzogen werden muss oder Änderungen in der Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs (Marktrisiken), die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zurzeit für den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht grundlegend überprüft werden.

Im Januar 2013 beantragte die Zürcher Kantonalbank dem Kantonsrat eine Erhöhung des seit bald zwei Jahrzehnten unveränderten Dotationskapitalrahmens um 2 Milliarden Franken. Damit soll die wegen höherer Eigenmittelanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) im Jahr 2011 weggefallene strategische Reserve wiederhergestellt und die weitere Stärkung der Eigenmittelbasis ermöglicht werden. Der Kantonsrat hat im März 2013 zur Behandlung der Anträge der Zürcher Kantonalbank eine Spezialkommission ernannt, welche im März 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach Abschluss der Arbeiten der Spezialkommission werden die Anträge im Jahr 2014 im Kantonsrat beraten.

Finanzielle Eckwerte

Die Eigenkapitalrendite verbesserte sich im Berichtsjahr auf 9,2 Prozent (2012: 9,0 Prozent) und lag damit im definierten Zielband von 9 bis 12 Prozent. Ebenfalls konnte die Bank das Kosten-Ertrags-Verhältnis (Geschäftsaufwand und Abschreibungen auf Anlagevermögen in Prozenten des Betriebsertrags) auf 62,7 Prozent (2012: 64,4 Prozent) verbessern und erreichte im Berichtsjahr wieder das Zielband von 58 bis 64 Prozent.

Konstante Kundenvermögen

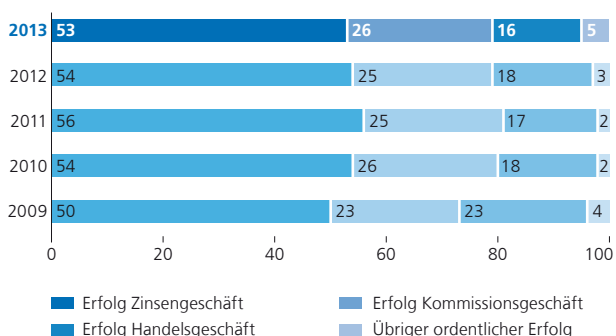
Der Zürcher Kantonalbank waren Ende 2013 Kundenvermögen von 191,9 Milliarden Franken (Ende 2012: 191,8 Milliarden Franken; Ende 2011: 176,8 Milliarden Franken) anvertraut. Die leichte Zunahme von 0,1 Milliarden Franken setzte sich aus dem Netto-Abfluss von 0,4 Milliarden Franken und der höheren Bewertung an den Börsen von 0,5 Milliarden Franken zusammen.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Diversifizierter Betriebsertrag

Die Struktur des Betriebsertrags war in den letzten Jahren annähernd stabil. Der gesamte Betriebsertrag blieb gegenüber 2012 praktisch unverändert und betrug im Berichtsjahr 2'118 Millionen Franken. Der Betriebsertrag setzt sich vor allem aus dem Zinsengeschäft (53 Prozent), Kommissionsgeschäft (26 Prozent) und Handelsgeschäft (16 Prozent) zusammen und ist damit breit abgestützt.

Abb. 1: Ertragsstruktur der Zürcher Kantonalbank (in %)



Nachhaltiger Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Das Zinsengeschäft stand aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus stark unter Druck. Vor allem die Passivmarge war für die Bank unbefriedigend. Gleichwohl erreichte die Zürcher Kantonalbank mit 1'117 Millionen Franken ein ansprechendes Resultat, das gegenüber den Vorjahresresultaten (2012: 1'154 Millionen Franken; 2011: 1'181 Millionen Franken) nur leicht zurückging.

Die Bank nahm die bevorstehenden strengeren Liquiditätsvorschriften bereits vorweg und hielt im Jahr 2013 einen bedeutenden Puffer von liquiden Aktiven, der vor allem aus unverzinsten Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank bestand.

Kommissionsertrag auf Höchststand

Der Ausbau des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts ist ein wichtiges Anliegen der Zürcher Kantonalbank. Mit einem Kommissionsertrag von 551 Millionen Franken (2012: 536 Millionen Franken) wurde ein neuer Höchststand erreicht. Hauptertragsquelle ist das Wertchriften- und Anlagegeschäft, das sich im Berichtsjahr wiederum erfreulich (+ 5 Prozent) entwickelte.

Kundenfokus im Handelsgeschäft

Die Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank basieren auf einem klaren Kundenfokus und genau definierten risikopolitischen Vorgaben. Trotz spürbarer Zurückhaltung der Anleger konnte im Berichtsjahr ein Handelserfolg von 340 Millionen Franken (2012: 379 Millionen Franken) erwirtschaftet werden. Die Marktrisiken im Handelsbuch (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage) lagen mit durchschnittlich 16 Millionen Franken (2012: 21 Millionen Franken) weiterhin auf tiefem Niveau.

Der Handelserfolg teilt sich in Devisen-, Noten- und Edelmetallhandel (129 Millionen Franken), Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten (107 Millionen Franken), Handel mit Aktien und Aktienderivaten (21 Millionen Franken) sowie in den übrigen Handelserfolg (83 Millionen Franken) auf. Letzterer beinhaltet vor allem den Erfolg aus strukturierten Produkten sowie Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg belief sich im Berichtsjahr auf 109 Millionen Franken (2012: 54 Millionen Franken). Der Mehrertrag ist in erster Linie auf den Erfolg aus der Veräusserung des Aktienpakets von 26,9 Prozent an der Ascom Holding AG zurückzuführen, die seit 2007 als Finanzanlage gehalten wurde.

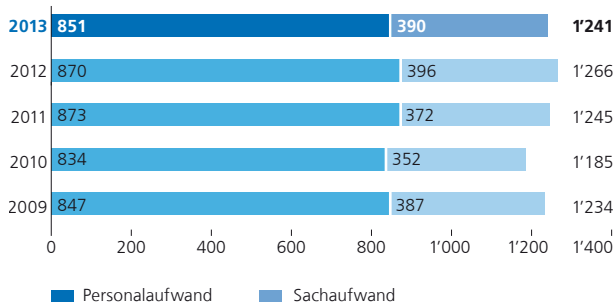
Geschäftsaufwand rückläufig

Im Herbst 2012 beschloss die Generaldirektion, dass die Bank in der Produkt- und Leistungserstellung, im Vertrieb wie auch in der Abwicklung einfacher und effizienter werden müsse. Ziel war es, durch optimierte Prozesse die Kosten zu reduzieren. Dank griffiger Umsetzungsmassnahmen konnte die Zürcher Kantonalbank den Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 25 Millionen Franken beziehungsweise 2 Prozent auf 1'241 Millionen Franken reduzieren.

Der Geschäftsaufwand setzt sich aus dem Personal- und Sachaufwand zusammen. Der Personalaufwand belief sich auf 851 Millionen Franken, was einer Reduktion um 2 Prozent gegenüber der Vergleichsgrösse im Jahr 2012 entspricht. Der Rückgang ist auf den rund 4 Prozent tieferen durchschnittlichen Personalbestand zurückzuführen. Vor allem dank Prozessoptimierungen und Ausgabendisziplin konnten im Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr 6 Millionen Franken respektive

2 Prozent Einsparungen erzielt werden, womit sich der Sachaufwand im Geschäftsjahr auf 390 Millionen Franken belief. Weitere Details zum Personal- und Sachaufwand werden in den Anhängen 5.2 und 5.3 (Seite 93) offengelegt.

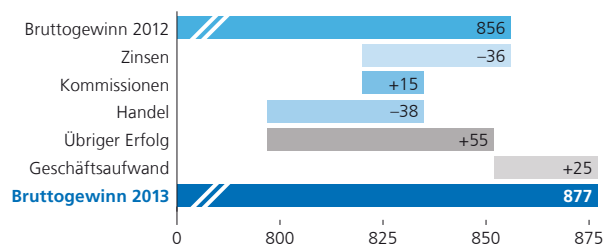
Abb. 2: Fünfjahresvergleich Geschäftsaufwand (in Mio. CHF)



Bruttogewinn höher

Der Bruttogewinn betrug im Berichtsjahr 877 Millionen Franken (Vergleichsgrösse 2012: 856 Millionen Franken). Die Verbesserung ist sowohl den Massnahmen zur Prozessoptimierung und damit einem tieferen Geschäftsaufwand als auch einem Einmaleffekt im übrigen ordentlichen Erfolg zu verdanken.

Abb. 3: Entwicklung Bruttogewinn (in Mio. CHF)



Abschreibungen

Auf dem Anlagevermögen wurden Abschreibungen im Umfang von 87 Millionen Franken (2012: 100 Millionen Franken) vorgenommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf geringere Abschreibungen auf den Beteiligungen zurückzuführen.

Mehr Wertberichtigungs- und Rückstellungsaufwand

Der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste betrug 210 Millionen Franken (2012: 46 Millionen Franken) und enthält einerseits Wertberichtigungen auf Kreditrisiken (Ausfallrisiken) und andererseits Rückstellungen für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken wie Abwicklungsrisiken, Prozessrisiken oder Ferienguthaben von Mitarbeitenden. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt

laufend all ihre Risiken und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge.

Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Erfolg betrug im Berichtsjahr 218 Millionen Franken (2012: 33 Millionen Franken). Der Verkauf von Liegenschaften, die nicht primär dem Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank dienten, ergab 141 Millionen Franken. Die Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen (52 Millionen Franken), die Veräusserung von Beteiligungen (15 Millionen Franken, massgeblich Tertianum AG) und Wertaufholungen bei Beteiligungen (8 Millionen Franken) ergaben zusätzlichen ausserordentlichen Ertrag. Der vollständige Nachweis ist im Anhang 5.4 (Seite 94) offengelegt.

Gewinnausschüttung im Stammhaus

Im Stammhaus erfolgt die Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken (2013: 280 Millionen Franken) als Gewinnvorwegnahme und wird im ausserordentlichen Aufwand verbucht, während im Konzernabschluss dieser Betrag im Konzerngewinn enthalten ist. Der Jahresgewinn im Stammhaus erreichte nach dieser Zuweisung 508 Millionen Franken (2012: 487 Millionen Franken). Davon wurden 140 Millionen Franken (2012: 112 Millionen Franken) der allgemeinen gesetzlichen Reserve zugewiesen. Nach dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 partizipieren neben dem Kanton auch die Gemeinden am Jahresgewinn der Zürcher Kantonalbank. Ihnen steht im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein Drittel des nach der Abgeltung des Dotationskapitals und der Reservezuweisung verbleibenden Gewinns zu. Die Gewinnverteilung ist im Stammhausabschluss tabellarisch (Seite 129) dargestellt.

Der Kanton stellt der Zürcher Kantonalbank das Dotationskapital als Eigenkapital unbefristet zur Verfügung. Die entsprechende Abgeltung basiert auf Selbstkosten (Marktkonditionen; Durchschnittssatz 2013: 2,03 Prozent) und ist Teil der vom Bankrat festgelegten Gewinnausschüttung. Im Berichtsjahr wurde das Dotationskapital mit 39 Millionen Franken (2012: 44 Millionen Franken) abgegolten. Darüber hinaus wurden dem Kanton Zürich wie im Vorjahr weitere 220 Millionen Franken als Ausschüttung überwiesen. Die Zürcher Gemeinden erhielten wiederum 110 Millionen Franken. Somit erhält der Kanton Zürich rund 182 Franken und jede Gemeinde rund 77 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Abb. 4: Ausschüttung pro Einwohnerin und Einwohner (in CHF)

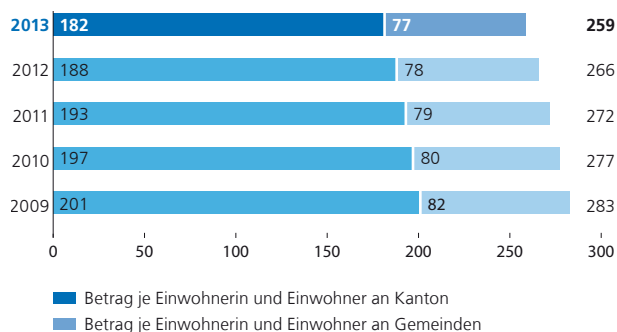
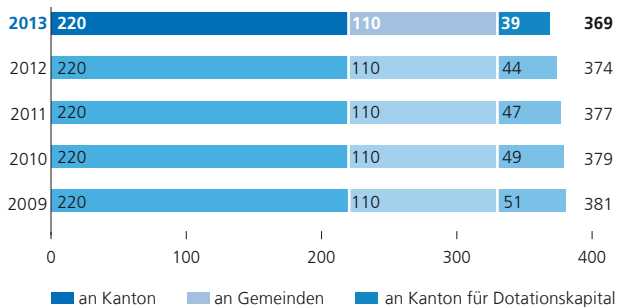


Abb. 5: Ausschüttung an Kanton und Gemeinden (in Mio. CHF)



Die Gewinnausschüttung kommt direkt der öffentlichen Hand zugute. In den vergangenen zehn Jahren wurden dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden über 3,4 Milliarden Franken überwiesen. Daneben partizipiert der Kanton als alleiniger Eigentümer der Zürcher Kantonalbank auch vom Wertzuwachs der Bank aus dem Gewinnrückbehalt, welcher die Eigenkapitalbasis der Bank in den letzten zehn Jahren um 4,1 Milliarden Franken stärkte.

Abb. 6: Zehnjahresübersicht Gewinnrückbehalt und Ausschüttung im Stammhaus (in Mio. CHF)

in Mio. CHF	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	Summe
Jahresgewinn ¹	788	711	766	735	750	505	843	932	852	672	7'552
Ausschüttung ²	369	374	377	379	381	352	400	341	255	197	3'426
Gewinnrückbehalt ³	419	336	388	355	369	152	443	591	597	475	4'126

¹ Vor Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken.

² Die Ausschüttung erfolgt jeweils im Folgejahr.

³ Bestehend aus Zuweisung Reserven für allgemeine Bankrisiken und gesetzliche Reserven sowie Veränderung des Gewinnvortrags. Die Mitte 2012 erfolgte Auflösung von CHF 150 Mio. Reserven für allgemeine Bankrisiken sind nicht enthalten.

Kommentar zur Bilanz

Bilanzsumme auf Vorjahresniveau

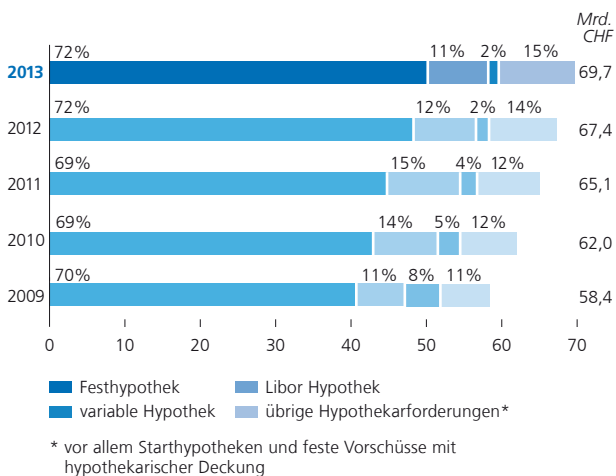
Die Bilanzsumme verringerte sich um 1,0 Milliarden Franken und betrug am 31. Dezember 2013 149,7 Milliarden Franken. Mehr als die Hälfte aller Aktivpositionen entfiel auf Kundenausleihungen, hauptsächlich auf das Hypothekengeschäft. Die Kundengelder betrugen nahezu zwei Drittel der Bilanzsumme, wobei sie die Kundenausleihungen um 19 Prozent überstiegen.

Hypothekarforderungen im Inland

Der Bestand an Hypothekarforderungen belief sich Ende 2013 auf 69,7 Milliarden Franken. Der Bestand nahm im Berichtsjahr wie im Vorjahr um 2,3 Milliarden Franken zu. Die Qualität der Ausleihungen hat für die Zürcher Kantonalbank unverändert höchste Priorität. Angesichts latenter Zinsänderungsrisiken errechnet die Bank die Tragbarkeit einer Liegenschaft für den Kunden nach wie vor mit einem kalkulatorischen Hypothekarzins von fünf Prozent.

Die Kunden bevorzugten auch im Geschäftsjahr 2013 vornehmlich Hypotheken mit fester Laufzeit und festem Zinssatz.

Abb. 7: Mix und Volumen der Hypothekarforderungen



Die Kundenausleihungen beinhalten neben Hypothekarforderungen auch Forderungen gegenüber Kunden. Deren Bestand betrug am 31. Dezember 2013 10,8 Milliarden Franken (2012: 11,2 Milliarden Franken), wobei die Bestandesabnahme gegenüber dem Vorjahr auf den Rückgang der festen Vorschüsse zurückzuführen ist.

Hoher Bestand an Kundengeldern

Die Kundengelder setzen sich aus Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform, übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden, Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen zusammen. Der Bestand konnte Ende 2013 gegenüber dem Vorjahresende um 1,7 Milliarden Franken auf 95,9 Milliarden Franken gesteigert werden.

Der Zürcher Kantonalbank waren in Spar- und Anlageform 44,0 Milliarden Franken (2012: 44,5 Milliarden Franken) anvertraut. Der Bestand an übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden betrug 37,1 Milliarden Franken (2012: 36,5 Milliarden Franken), wobei der Zuwachs der Gelder auf Zeit die Abnahme der Gelder auf Sicht übertraf. Der Bestand an Kassenobligationen bildete sich weiter von 0,6 Milliarden Franken auf 0,5 Milliarden Franken zurück. Die langfristige Refinanzierung wurde ausgebaut, indem neben dem Ersatz der Fälligkeiten der Bestand an Obligationenanleihen (8,1 Milliarden Franken) wie auch der Pfandbriefdarlehen (6,2 Milliarden Franken) um 0,5 Milliarden Franken beziehungsweise um 1,1 Milliarden Franken erhöht wurde. Die Durchschnittszinssätze der langfristigen Finanzierungen lagen tiefer als Ende 2012: Kassenobligationen 1,49 Prozent (2012: 1,58 Prozent), Obligationenanleihen 1,67 Prozent (2012: 1,90 Prozent), Pfandbriefdarlehen 1,38 Prozent (2012: 1,72 Prozent).

Liquidität und Finanzanlagen

Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich Ende des Berichtsjahrs auf 29,5 Milliarden Franken (2012: 26,1 Milliarden Franken). Die Bank nahm 2013 die bevorstehenden strengeren Liquiditätsvorschriften bereits vorweg und hielt einen bedeutenden Puffer von liquiden Aktiven, der vor allem aus unverzinsten Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank bestand.

Als Finanzanlagen besitzt die Zürcher Kantonalbank überwiegend festverzinsliche Wertschriften von sehr hoher Qualität, die auch der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätshaltung dienen. Der Bestand Ende 2013 betrug 3,8 Milliarden Franken (Bestand Ende 2012: 3,7 Milliarden Franken).

Interbankengeschäfte

Gegenüber Banken wurden am 31. Dezember 2013 im Vergleich zum Vorjahresende Forderungen im Umfang von 2,6 Milliarden Franken abgebaut (Bestand Ende

2013: 14,6 Milliarden Franken), während die Verpflichtungen praktisch unverändert blieben (Bestand Ende 2013: 31,8 Milliarden Franken). Das Interbankengeschäft der Zürcher Kantonalbank ist im wesentlichen Umfang durch Wertschriften oder liquide Mittel besichert.

Handelsbestände, derivative Finanzinstrumente

Der Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen betrug am 31. Dezember 2013 13,3 Milliarden Franken (2012: 14,5 Milliarden Franken), wovon 1,9 Milliarden Franken (2012: 2,1 Milliarden Franken) auf Edelmetalle entfielen. Gemäss den Rechnungslegungsvorschriften werden die derivativen Finanzinstrumente zu Wiederbeschaffungswerten in den sonstigen Aktiven beziehungsweise Passiven bilanziert. In den sonstigen Aktiven wurden positive Wiederbeschaffungswerte von 6,5 Milliarden Franken (2012: 8,6 Milliarden Franken), in den sonstigen Passiven negative Wiederbeschaffungswerte von 11,4 Milliarden Franken (2012: 14,5 Milliarden Franken) ausgewiesen. Nach Berücksichtigung von Netting-Verträgen beliefen sich die Forderungen und Verpflichtungen auf 2,2 Milliarden Franken (2012: 2,9 Milliarden Franken) beziehungsweise 7,1 Milliarden Franken (2012: 8,8 Milliarden Franken). Short-Positionen in Wertschriften im Umfang von 4,1 Milliarden Franken (2012: 4,7 Milliarden Franken) wurden in den Verpflichtungen gegenüber Banken verbucht.

Beteiligungen, Sachanlagen, immaterielle Werte

Der Bestand an nicht konsolidierten Beteiligungen belief sich am 31. Dezember 2013 wie Ende Vorjahr auf 0,2 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr wurden Investitionen von 6 Millionen Franken getätigt und Veräusserungen zu Buchwerten von 50 Millionen vorgenommen. Die wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen inklusive der Kapital- und Stimmrechtsquote sind im Anhang 3.3.2 (Seite 76) offengelegt.

Die Sachanlagen betrugen gegenüber dem Vorjahr unverändert 0,7 Milliarden Franken und setzten sich aus Liegenschaften sowie übrigen Sachanlagen zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 122 Millionen Franken. Das zentrale Projekt der Zürcher Kantonalbank ist der Umbau des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse. In die Erneuerung und Modernisierung werden von 2012 bis 2015 über 200 Millionen Franken investiert.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten sind im Anlagepiegel im Anhang 3.4 (Seite 77) enthalten.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen ist im Kommentar zur Erfolgsrechnung ausgewiesen. Die notwendigen Bildungen überstiegen in der Berichtsperiode die zweckkonformen Verwendungen und Auflösungen, sodass sich der Bestand um 0,1 Milliarden Franken auf 0,7 Milliarden Franken erhöhte. Die Bestandesänderung pro Kategorie ist im Anhang 3.9 (Seite 82) nachgewiesen.

Vorsorgeeinrichtungen

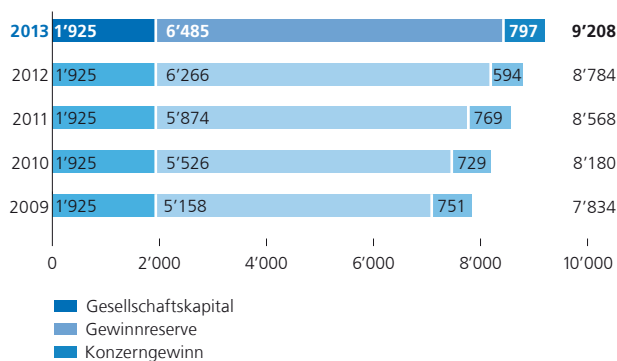
Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank belief sich Ende des Berichtsjahrs auf 108 Prozent (Testat nach Art. 44 BVV2 lag zum Publikationszeitpunkt noch nicht vor) und lag damit um 2 Prozentpunkte über dem Vorjahr (106 Prozent).

Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die weiter als die reglementarischen Leistungen gehen. Weitere Informationen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Seite 72) sowie im Anhang (Seiten 78–79) enthalten. Der im Personalaufwand enthaltene Aufwand für Personalvorsorgeeinrichtungen betrug im Berichtsjahr 100 Millionen Franken (2012: 239 Millionen Franken, davon 150 Millionen Franken einmaliger Aufwand für die Pensionskasse aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes).

Solide Eigenkapitalbasis

Das Eigenkapital setzt sich im Konzern aus dem Gesellschaftskapital, der Gewinnreserve und dem Konzerngewinn zusammen. Die Zürcher Kantonalbank konnte in den vergangenen zehn Jahren dank selbst erarbeiteter Mittel das Eigenkapital gemäss Bilanz nach Gewinnverwendung um 4,1 Milliarden Franken steigern.

Abb. 8: Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals (in Mio. CHF)



Das Gesellschaftskapital besteht ausschliesslich aus Dotationskapital (kein Partizipationskapital emittiert) und beträgt seit Ende 1994 unverändert 1,925 Milliarden Franken. Am 5. Dezember 1994 hat der Kantonsrat eine zeitlich unbefristete Rahmenlimite von 2,5 Milliarden

Franken bewilligt. Der Entscheid zum Abruf der nicht ausgeschöpften 575 Millionen Franken liegt bei der Bank. Anfangs 2013 beantragte die Zürcher Kantonalbank beim Kantonsrat eine Erhöhung des Dotationskapitalrahmens um weitere 2 Milliarden Franken. Gemäss Gesetz über die Zürcher Kantonalbank stellt der Kanton das Dotationskapital zu Selbstkosten zur Verfügung.

Konzernerfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2013	2012	2011	Veränderung 2013/2012 in %
Zins- und Diskontertrag		1'490	1'628	1'685	-8,4
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		72	94	156	-23,1
Zinsaufwand		445	568	659	-21,6
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft		1'117	1'154	1'181	-3,2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		60	70	63	-14,4
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		489	467	461	4,8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		85	87	88	-1,9
Kommissionsaufwand		83	88	87	-5,3
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		551	536	525	2,8
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	5.1	340	379	356	-10,1
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		56	14	-2	301,3
Beteiligungsertrag Konzern		26	15	14	67,0
– davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		8	5	6	63,7
– davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		17	10	8	68,6
Liegenschaftenerfolg		11	10	11	2,3
Anderer ordentlicher Ertrag		19	17	16	13,4
Anderer ordentlicher Aufwand		2	2	3	-17,7
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		109	54	35	101,3
Betriebsertrag		2'118	2'122	2'097	-0,2
Personalaufwand	5.2	851	1'020	873	-16,6
Sachaufwand	5.3	390	396	372	-1,6
Subtotal Geschäftsaufwand		1'241	1'416	1'245	-12,4
Bruttogewinn		877	706	852	24,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.4	87	100	88	-12,8
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste		210	46	29	355,6
Zwischenergebnis		580	560	735	3,6
Ausserordentlicher Ertrag	5.4	218	33	34	551,2
Ausserordentlicher Aufwand	5.4	0			-
Steuern	5.5	0	-0	-0	-
Konzerngewinn		797	594	769	34,4
Einmaliger Personalaufwand für die Pensionskasse			150		-
Betrieblicher Konzerngewinn		797	744	769	7,2

Konzernbilanz

vor Gewinnverwendung per 31. Dezember 2013

in Mio. CHF	Anhang	2013	2012	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		29'530	26'056	3'474	13,3
Forderungen aus Geldmarktpapieren		23	37	-14	-37,3
Forderungen gegenüber Banken		14'612	17'185	-2'573	-15,0
Forderungen gegenüber Kunden	3.1	10'764	11'182	-418	-3,7
Hypothekarforderungen	3.1	69'658	67'371	2'287	3,4
Kundenausleihungen		80'421	78'552	1'869	2,4
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen	3.2.1	13'284	14'532	-1'249	-8,6
Finanzanlagen	3.2.2	3'768	3'659	110	3,0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	3.2.3, 3.3.2, 3.4	161	203	-41	-20,5
Sachanlagen	3.4	698	670	28	4,1
Immaterielle Werte	3.4	5	9	-4	-42,8
Rechnungsabgrenzungen		338	391	-53	-13,5
Sonstige Aktiven	3.5	6'866	9'399	-2'533	-27,0
Total Aktiven		149'707	150'694	-987	-0,7
Total nachrangige Forderungen		309	387	-78	-20,2
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		2'149	1'444	706	48,9
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		31'788	31'813	-25	-0,1
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		43'992	44'455	-463	-1,0
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'101	36'450	651	1,8
Kassenobligationen	3.8.1	460	642	-181	-28,3
Obligationenanleihen	3.8.2	8'104	7'558	547	7,2
Pfandbriefdarlehen	3.8.3	6'212	5'082	1'130	22,2
Kundengelder		95'869	94'187	1'683	1,8
Rechnungsabgrenzungen		284	294	-10	-3,3
Sonstige Passiven	3.5	11'869	15'000	-3'130	-20,9
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	688	617	72	11,6
Gesellschaftskapital	3.10	1'925	1'925		
Gewinnreserve		6'485	6'266	220	3,5
Konzerngewinn		797	594	204	34,4
Eigenkapital	3.11	9'208	8'784	423	4,8
Total Passiven		149'707	150'694	-987	-0,7
Total nachrangige Verpflichtungen		589	590	-1	-0,2
Total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		7'153	5'845	1'309	22,4
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	3.1, 4.1	4'727	4'551	177	3,9
Unwiderrufliche Zusagen	3.1	6'869	7'632	-763	-10,0
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	3.1	118	119	-1	-0,5
Derivative Finanzinstrumente					
– positive Wiederbeschaffungswerte	4.3.1, 4.3.2	6'511	8'619	-2'109	-24,5
– negative Wiederbeschaffungswerte	4.3.1, 4.3.2	11'423	14'474	-3'051	-21,1
– Kontraktvolumen	4.3.1	465'217	498'765	-33'548	-6,7
Treuhandgeschäfte	4.4	484	611	-127	-20,8

Konzernmittelflussrechnung

in Mio. CHF	2013			2012		
	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Saldo
Konzernergebnis	797			594		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	87			100		
Erfolg aus assoziierten Gesellschaften (nach Equity-Methode)		11			4	
Wertberichtigungen und Rückstellungen	296	129		173	147	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	53			95		
Passive Rechnungsabgrenzungen		10			75	
Zuweisung an Kanton und Gemeinden Vorjahr		374			377	
Latente Steuern		0			0	
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	0				0	
Innenfinanzierung	1'234	524	711	961	604	358
Gesellschaftskapital						
Eigenkapitaltransaktionen						
Nicht konsolidierte Beteiligungen/assoziierte Gesellschaften	50	6		0	10	
Sachanlagen	22	122		3	72	
Immaterielle Werte		3		0	5	
Anlagevermögen	72	131	-59	3	87	-84
Forderungen gegenüber Kunden	418				2'349	
Hypothekarforderungen		2'287			2'312	
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		463		2'704		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	651			8'311		
Kassenobligationen	21	201		12	277	
Obligationenanleihen	900	400		2'410	1'385	
Pfandbriefdarlehen	1'594	464		1'325	276	
Zweckkonforme Verwendung von Rückstellungen für Ausfallrisiken		91			37	
Kundengeschäft	3'584	3'907	-323	14'762	6'636	8'127
Forderungen gegenüber Banken	2'573			280		
Verpflichtungen gegenüber Banken		25		5'766		
Bankengeschäft	2'573	25	2'548	6'046		6'046
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	1'294				437	
Finanzanlagen		110		3'314		
Forderungen aus Geldmarktpapieren	14			249		
Sonstige Aktiven	2'533			1'986		
Sonstige Passiven		3'130			2'022	
Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen		5			2	
Übriges Bankgeschäft	3'841	3'244	596	5'549	2'461	3'088
Bankgeschäft	9'998	7'176	2'822	26'358	9'097	17'261
Flüssige Mittel		3'474	-3'474		17'535	-17'535
Total Mittelherkunft	11'304			27'322		
Total Mittelverwendung		11'304			27'322	

Anhang

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist die grösste Kantonalbank der Schweiz und die drittgrösste Schweizer Bank. Die Bank positioniert sich als Universalbank mit regionaler Verankerung und wendet sich primär an Kundinnen und Kunden im Wirtschaftsraum Zürich. In begrenztem Rahmen tätigt die Bank auch in der übrigen Schweiz und im Ausland Geschäfte. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und bietet ihren Kunden das dichteste Netz von Standorten im Wirtschaftsraum Zürich. Das durch den Kanton zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten. In Erfüllung des gesetzlichen Zweckartikels trägt die Zürcher Kantonalbank zur Lösung volkswirtschaftlicher und sozialer Aufgaben im Kanton bei und unterstützt dessen umweltverträgliche Entwicklung. Zusätzlich bietet die Zürcher Kantonalbank über Tochtergesellschaften folgende Dienstleistungen an: Fondsleitungstätigkeit für kollektive Kapitalanlagen und Führen von Finanz- und Wertschriftenbuchhaltungen (Balfidor-Gruppe), Vermögensverwaltung im Healthcare-Bereich (Adamant Biomedical Investments AG), internationales Private Banking mittels Onshore-Betreuung (Zürcher Kantonalbank Österreich AG) und Emissionen von strukturierten Anlageprodukten (Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.). Neben den nachfolgend beschriebenen Geschäftssparten bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage der Bank haben.

Bilanzgeschäft

Das Zinsengeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Zürcher Kantonalbank. Stark verankert ist die Bank im Hypothekengeschäft, wobei hauptsächlich Wohnliegenschaften im Wirtschaftsraum Zürich finanziert werden. Im kommerziellen Kreditgeschäft schätzen Unternehmen jeder Grösse die Bank als verlässliche Partnerin. Die Entgegennahme von Kundengeldern in Spar- und Anlageform, von Fest- und Sichtgeldern sowie von

Kassenobligationen, Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen ist die wichtigste Refinanzierungsquelle. Im Interbankengeschäft ist die Bank überwiegend auf gedeckter Basis tätig.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Kommissions- und Dienstleistungsbereich umfasst insbesondere Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Finanzplanung sowie Dienstleistungen rund um Wertschriften, Zahlungsverkehr, Erbschaftsangelegenheiten, Steuerberatung, Exportfinanzierungen, Akkreditive sowie Kauttionen und Garantien. Zudem besorgt die Bank für in- und ausländische Emittenten alle Arten von Kapitalmarktemissionen sowohl als Lead Managerin wie auch als Konsortialpartnerin.

Handel

Die Bank betreibt aktiv Handel mit Wertschriften, Devisen, Noten, Edelmetallen, Rohstoffkontrakten sowie mit Finanz- und Immobilienderivaten auf eigene und fremde Rechnung. Im Schweizer Markt ist die Zürcher Kantonalbank ein wesentlicher Market Maker sowie eine bedeutende Emittentin strukturierter Produkte und Warrants. Daneben tätigt die Bank SLB- (Securities Lending und -Borrowing) und Repo-Geschäfte (Repurchase Agreement).

Risikobeurteilung

Der Bankrat befasst sich regelmässig mit den Risiken der Zürcher Kantonalbank. Grundlage bilden umfassende Quartalsberichte über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, Compliance-Risiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken sowie die im Jahresrhythmus aktualisierte systematische Risikoanalyse über das Gesamtinstitut mit Tätigkeits- und Wirksamkeitsberichten über das interne Kontrollsystem sämtlicher Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Bankrat beurteilt die Einhaltung risikopolitischer Vorgaben und Limiten, das Risikoprofil sowie besondere Ereignisse und Entwicklungen.

Behandelt werden auch Entscheide der Ausschüsse und Komitees, neue Produkte, Änderungen im Marktumfeld und regulatorische Entwicklungen. Der

Risikomanagementausschuss und der Prüfungsausschuss unterstützen den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Weitere Ausführungen zu Organisation, Prozessen, Methoden und Risikokennzahlen sind im Kapitel 6 «Risikomanagement» (Seite 95) zu finden.

Outsourcing

Die Zürcher Kantonalbank hat die Vertragsanbahnung zum Abschluss von Hypotheken über ein Online-Portal als wesentliche Dienstleistung im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2008/7 (Outsourcing Banken) an die Homegate AG, Zürich, ausgelagert. Da die Zürcher Kantonalbank seit Mai 2013 die Vergütungsaufträge für Kunden selbst erstellt, wurde das Outsourcing an die Trüb AG, Aarau, beendet.

Personalbestand

Der teilzeitbereinigte Personalbestand betrug per Ende 2013 4'818 Mitarbeitende (2012: 5'068), darunter 23 Aushilfen (2012: 27). Von den fest angestellten Mitarbeitenden standen 1'387 Personen (2012: 1'405) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Der teilzeitbereinigte Personalbestand umfasst 352 Lernende und Praktikanten (2012: 349), die gemäss den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu 50 Prozent gewichtet sind.

Anhang

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank-Gruppe wird gemäss Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Übereinstimmung mit den für Banken und Effekthändler anzuwendenden Vorschriften erstellt (Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht). Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses und der direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften, an denen die Bank Beteiligungen von mehr als 50 Prozent am stimmberechtigten Kapital hält oder die auf eine andere Weise beherrscht werden. Die Behandlung von Beteiligungen kleiner als 50 Prozent wird im Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» (Seite 71) näher erläutert. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften basieren auf einheitlichen, konzernweit gültigen Rechnungslegungsstandards.

Konsolidierungsmethode

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Erwerbszeitpunkt beziehungsweise im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung verrechnet. Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag von sämtlichen konsolidierten Konzerngesellschaften werden zu 100 Prozent erfasst. Die Auswirkungen konzerninterner Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der konsolidierten Rechnung eliminiert. Die im Stammhaus als Gewinnvorwegnahme verbuchte Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken wird im Konzernabschluss als Bestandteil des Konzerngewinns ausgewiesen.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen konsolidierten Gesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Erfassungszeitpunkt der Geschäfte

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und nach den anerkannten Grundsätzen bewertet. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisen- und Edelmetallkassen und -termingeschäfte erfolgt nach dem Erfüllungstagsprinzip. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschluss- und Erfüllungstag (Valutadatum) zu Wiederbeschaffungswerten unter den «Sonstigen Aktiven und Passiven» ausgewiesen. Wertschriften- und Optionsgeschäfte werden am Abschlusstag verbucht und bilanziert. Bilanzgeschäfte mit fester Laufzeit werden grundsätzlich ab dem Erfüllungstag bilanziert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven mit Ausnahme der Notenbestände in Fremdwährung zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet. Bei Notenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtags zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft ausgewiesen. Die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG wird in Euro geführt. Die Aktiven und Passiven werden zu Bilanzstichtagskursen, Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Differenz, welche aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultiert, wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital erfasst.

Abb. 9: Umrechnungskurse für Fremdwährungen

	2013		2012	
	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse	Bilanzstichtagskurse	Jahresdurchschnittskurse
USD	0,8894	0,9241	0,9154	0,9326
EUR	1,2255	1,2287	1,2068	1,2040

Verrechnung von Aktiven und Passiven

Mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle erfolgt grundsätzlich keine Verrechnung. Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung sowie in derselben Währung und können zu keinem Gegenparteirisiko führen. Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Bei den Wechseln und Geldmarktpapieren wird eine Diskontabgrenzung vorgenommen und der per Jahresende berechnete Rückdiskont in Abzug gebracht. Bei Wertschriften-Shortpositionen und Forderungen aus Geldmarktpapieren als Handelsgeschäft erfolgt die Bewertung zum Fair Value.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Buchforderungen in Edelmetallen sowie Geldanlagen von Tochtergesellschaften, die im Handelsbuch geführt werden und im Zusammenhang mit Derivaten stehen, werden zu Marktwerten bilanziert. Für alle akuten und latenten Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen gebildet. Leasing-Finanzierungen werden zum Nominalwert (oder Objektwert) abzüglich der kumulierten Amortisationen und zuzüglich der fälligen nicht bezahlten Raten, Verzugszinsen und Spesen unter den Ausleihungen bilanziert. Der Anteil der Leasing-Rate, der dem Zins der jeweiligen Periode entspricht, ist in der Erfolgsrechnung unter dem Zinsertrag ausgewiesen. Der Restbetrag stellt die Amortisation dar und reduziert den Forderungsbeitrag. Erläuterungen zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite finden sich im Anhang 6 Abschnitt «Kreditrisiken» (Seite 109).

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Handelsbestände werden zum Fair Value bilanziert. Dieser entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte,

das heisst entweder dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht. Zinsen und Dividendenerträge aus Wertschriften-Handelsbeständen werden dem Handelsertrag gutgeschrieben. Der Refinanzierungserfolg für die Wertschriften-Handelsbestände wird zwischen dem Handelsergebnis und dem Zinsensaldo verrechnet. Sämtliche physischen Edelmetallbestände werden im Handelsbestand bilanziert.

Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte

Die Zürcher Kantonalbank tätigt das Verleihen oder Borgen von nicht monetären Werten wie Geldmarktpapieren oder Wertschriften auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal Status). Die Bank tätigt Lending- und Borrowing-Geschäfte im Rahmen des Handelsgeschäfts und verleiht Wertschriften aus den Finanzanlagen, wobei Forderungen und Verpflichtungen aus dem Verleihen oder Borgen von nicht monetären Werten zum Marktwert bewertet werden. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie bar gedeckt sind und einem täglichen Margenausgleich unterliegen, wie Repo-Geschäfte behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie nicht bar gedeckt sind, nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte (Repo)

Die Repo-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften in der Bilanz erfasst. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden als Vorschuss gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Damit wird der Finanzierungscharakter der Transaktion betont. Die Übertragung der Wertschriften wird so behandelt, als ob diese zur Sicherung des Kredits verpfändet worden wären.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Wertschriften werden grundsätzlich nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei werden Agio und Disagio über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Realisierte Kurserfolge aus vorzeitigen Verkäufen werden bei diesen Positionen über die Laufzeit abgegrenzt. Bei bonitätsbedingten Wertminderungen kommt das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Ungeachtet des stimmberechtigten Anteils werden Aktien und andere Beteiligungspapiere,

die nicht mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden, unter dieser Position ausgewiesen. Beteiligungstitel werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungs- oder vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert).

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen. Realisierte Gewinne respektive Verluste aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Aktien und andere Beteiligungstitel werden, ungeachtet des stimmberechtigten Anteils der Position, den Beteiligungen zugeordnet, sofern sie mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden. Die nicht konsolidierten wesentlichen Beteiligungen sind im Anhang 3.3.2 (Seite 76) aufgeführt. Beteiligungen bis 20 Prozent Stimmrecht werden zum Niederstwertprinzip bewertet. Regelmässig, das heisst wenigstens einmal jährlich, werden die Beteiligungswerte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Nicht konsolidierte Beteiligungen mit einem Stimmenanteil zwischen 20 Prozent und 49,9 Prozent sowie die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Adamant Biomedical Investments AG und an der Zürcher Kantonalbank Repraentaçãoes Ltda. werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Der anteilige Jahreserfolg wird als Ergebnis aus der Equity-Bewertung in die konsolidierte Erfolgsrechnung einbezogen.

Sachanlagen

Die selbst genutzten Liegenschaften, einschliesslich Einrichtungen und Einbauten in gemieteten Liegenschaften, werden zu Anschaffungswerten zuzüglich grösserer Investitionen bilanziert und aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Andere Liegenschaften, die in der Absicht einer langfristigen Anlage gehalten werden, sind zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen beziehungsweise zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die übrigen Sachanlagen umfassen Informatikmittel sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Kleinere Anschaffungen werden vollumfänglich im Jahr der Anschaffung dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien

über die geschätzte Nutzungsdauer vollständig amortisiert.

Abb. 10: Die für die Abschreibungssätze massgebliche Nutzungsdauer beträgt (in Jahren):

Bankgebäude und andere Liegenschaften	maximal 60
Einrichtungen (Ausbau und Technik)	maximal 12
Einbauten in gemieteten Liegenschaften	verbleibende Mietvertragsdauer
Informatikmittel	2 bis maximal 5
Mobiliar/Fahrzeuge/Maschinen	maximal 5

Sämtliche Sachanlagen werden regelmässig auf Wertbeeinträchtigungen hin geprüft. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Wert liegt. Im Bereich Immobilien erfolgt die Beurteilung durch Liegenschaftenschätzer. Die übrigen Sachanlagen werden hinsichtlich ihres Nutzwerts nach betriebswirtschaftlichen Kriterien überwacht.

Immaterielle Werte

Goodwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzerneinheitlichen Richtlinien bewerteten Nettoaktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill aktiviert. Dieser wird in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre, in begründeten Fällen maximal 20 Jahre. Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist (Impairment), wird zusätzlich abgeschrieben.

Übrige immaterielle Werte

Die übrigen immateriellen Werte beinhalten erworbene EDV-Programme. Kleinere Anschaffungen werden vollumfänglich im Jahr der Anschaffung dem Sachaufwand belastet. Grössere Investitionen werden aktiviert und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel zwölf Monate, vollständig amortisiert.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Verlustrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen und Rückstellungen abgedeckt. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles der Zürcher Kantonalbank Rechnung trägt. Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet. Eine Einzelwertberichtigung wird gebildet, wenn Anzeichen bestehen, dass die

Rückführung einer Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist. Die Bank betrachtet Kreditforderungen als gefährdet, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Kreditforderungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich festgesetzten Amortisationen, Zins- oder Kommissionszahlungen 90 Tage oder länger ausstehend sind. Die entsprechenden Zinsen und Kommissionen werden vollständig wertberichtigt. Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken werden nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditforderungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und der vorhandenen Sicherheiten zu Liquidationswerten einzeln bewertet.
- Sobald die Rückführung der Kreditforderung durch die zu erwartenden Zahlungen nicht mehr gewährleistet ist, wird der mutmassliche Kreditverlust (Buchwert abzüglich zu erwartender realisierbarer Betrag) mit entsprechenden Wertberichtigungen abgedeckt.

Für alle gefährdeten Forderungen wird mindestens zweimal jährlich eine Bonitätsprüfung durchgeführt und wo nötig eine Wertberichtigung des Kreditrisikos vorgenommen. Eine Wertberichtigung für eine gefährdete Forderung wird nur dann aufgehoben, wenn wieder von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann. Wenn eine Kreditforderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, wird der entsprechende Betrag ausgebucht. Für Kleinrisiken erfolgt für homogen zusammengesetzte Kredit-Portefeuilles eine pauschale Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigung) des Wertberichtigungsbedarfs. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken, weil die Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen eine korrekte Bewertung der Ausleihungen gewährleistet. Für Kreditforderungen, die einem länderspezifischen Risiko unterliegen, werden ebenfalls angemessene Wertberichtigungen gebildet. Basis für die Länderwertberichtigungen bilden unter anderem die Länderbeurteilungen verschiedener Rating-Agenturen. Die Länderwertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von Sicherheiten und allfälligen Einzelwertberichtigungen in Anlehnung an den vorgängig beschriebenen Ansatz der Ausfallrisiken ermittelt und ebenfalls mindestens halbjährlich überprüft.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und übrige Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Gewinnreserve

In der Gewinnreserve sind die vom Konzern selbst erarbeiteten eigenen Mittel, die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen. Diese Position beinhaltet die im Abschluss des Stammhauses ausgewiesenen Reserven für allgemeine Bankrisiken, die nach Art. 18 lit. b der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel zu betrachten sind.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Zürcher Kantonalbank wendet die Grundsätze von Swiss GAAP FER 16 an. Es wird jährlich beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Gruppe ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und weitere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Eine Arbeitgeber-Beitragsreserve ist in der Position «Sonstige Aktiven» aktiviert. Äufnungen und Entnahmen werden über den Personalaufwand gebucht. Es bestehen keine Verpflichtungen zulasten der Zürcher Kantonalbank, die über die reglementarischen Leistungen hinausgehen. Zusätzliche Informationen sind im Anhang 3 Informationen zur Bilanz im Abschnitt «Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen» (Seite 78) ersichtlich.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandanlagen

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Im Betrag der unwiderruflichen Zusagen sind die Terminhypotheken enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- oder Absicherungszwecken eingesetzt. Bei Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken wird die Beziehung zwischen abgesichertem Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft in einer Dokumenta-

tion nachgewiesen. Ferner werden die abgesicherten Risiken sowie die Methode der Effektivitätsmessung festgehalten. Mit der Effektivitätsmessung wird das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der Absicherung und dem Ergebnis des abgesicherten Grundgeschäfts untersucht.

Behandlung in der Erfolgsrechnung

Die derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Bei den im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode (Amortisationsmethode) zur Anwendung. Falls der Erfolg des Absicherungsgeschäfts denjenigen des abgesicherten Grundgeschäfts überschreitet, wird das Absicherungsgeschäft als ineffektiv betrachtet. In diesem Fall wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt.

Bilanzierung

Die Wiederbeschaffungswerte aus als Principal abgeschlossenen Kontrakten werden unbeschleunigt der erfolgsmässigen Behandlung bilanziert. Bei den nach der Accrual-Methode bewerteten Absicherungsgeschäften wird die Bewertungsdifferenz auf einem unter den «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» bilanzierten Konto erfolgsmässig neutralisiert. Dieses Ausgleichskonto ist im Anhang 3.5 (Seite 77) offengelegt. Sämtliche Absicherungstransaktionen des Treasury-Bereichs werden über den Handelsbereich abgeschlossen, das heisst der Treasury-Bereich gelangt nicht selbst an den Markt. Die Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente repräsentieren damit den gesamten Bestand der mit Dritten getätigten Geschäfte. Sie entsprechen den in Tabelle 4.3.1 «Offene derivative Finanzinstrumente nach Kontraktarten» (Seite 89) ausgewiesenen Werten der Handelsinstrumente. Die unter den Hedging-Instrumenten aufgeführten Positionen entsprechen den internen Absicherungsgeschäften. Die Bilanzierung erfolgt ohne Verrechnung von Aktiven und Passiven aus Netting-Verträgen.

Strukturierte Produkte

Da die selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigenen Schuldverschreibungen Teil einer handelsähnlichen Strategie sind, werden diese gesamthaft (keine Abtrennung von Derivat und Basisvertrag) zu Fair Value bewertet. Allfällige Auswirkungen der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value des emittierten strukturierten Produkts werden im Eintretensfall nicht über die Erfolgsrechnung verbucht.

Steuern

Als selbstständige Anstalt des kantonalen Rechts ist die Zürcher Kantonalbank, Zürich, sowohl nach kantonalem Steuergesetz (§ 61) als auch nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (§ 56) von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit. Die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. ist eine Finanzgesellschaft im Sinne des Companies Law in Guernsey. Steuerrechtlich gilt die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2008 als «Resident» und ist grundsätzlich steuerpflichtig. Da sie weder einkommenssteuerpflichtige «Banking Activities» noch andere regulierte steuerpflichtige Transaktionen durchführt, zahlt die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. lediglich eine fixe «Validation Fee», die im Sachaufwand verbucht ist. In der Schweiz ist die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. weder für die Bundessteuer noch für die Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Zürich steuerpflichtig. Die Gesellschaften der Balfidor-Gruppe unterstehen den Kantons- und Bundessteuern, die aufgrund des steuerbaren Ergebnisses und des Kapitals des Berichtsjahrs verbucht werden. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG unterliegt der österreichischen Körperschaftsteuer, welche unabhängig von der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens 25 Prozent beträgt. Die steuerlichen Konsequenzen aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzwerten und deren Steuerwerte im Einzelabschluss werden als latente Steuerforderungen respektive als latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus Verlustvorträgen werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass innerhalb der gesetzlichen Fristen genügend steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden, gegen welche diese Unterschiede respektive die entsprechenden Verlustvorträge verrechnet werden können. Veränderungen bei den latenten Steuern werden in der Erfolgsrechnung über die Position Steuern erfasst.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurden keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzernrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Anhang

3. Informationen zur Bilanz

3.1 Übersicht der Deckung von Ausleihungen und Ausserbilanzgeschäften

3.1.1 Übersicht nach Deckungen

in Mio. CHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	106	3'529	7'130	10'764
Hypothekarforderungen				
– Wohnliegenschaften	57'650			57'650
– Büro- und Geschäftshäuser	7'598			7'598
– Gewerbe und Industrie	2'574			2'574
– Übrige	1'836			1'836
Total Hypothekarforderungen	69'658			69'658
Total Ausleihungen 2013	69'763	3'529	7'130	80'421
Total Ausleihungen 2012	67'492	3'535	7'525	78'552
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	54	2'318	2'355	4'727
Unwiderrufliche Zusagen	996	551	5'322	6'869
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			118	118
Total Ausserbilanz 2013	1'051	2'869	7'795	11'715
Total Ausserbilanz 2012	1'241	2'984	8'077	12'302

3.1.2 Angaben zu gefährdeten Forderungen

in Mio. CHF	Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen ¹
Gefährdete Forderungen				
2013	727	339	388	360
2012	844	298	546	492

¹ Je nach Ausfallwahrscheinlichkeit werden Einzelwertberichtigungen von 33 Prozent, 66 Prozent oder 100 Prozent des Nettoschuldbetrags gebildet. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung kommen.

3.2.1 Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012
Verzinsliche Wertschriften	8'537	10'083
– börsenkotiert ¹	8'242	9'739
– nicht börsenkotiert	295	344
Beteiligungstitel	2'878	2'370
Edelmetalle	1'868	2'079
Total Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13'284	14'532
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'218	4'353
Ausgeliehene Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	5'199	4'082

¹ Börsenkotiert = an einer anerkannten Börse gehandelt.

3.2.2 Finanzanlagen

<i>in Mio. CHF</i>	Buchwert		Fair Value	
	2013	2012	2013	2012
Verzinsliche Wertschriften	3'752	3'515	3'866	3'702
– davon nach Accrual-Methode bewertet	3'752	3'515	3'866	3'702
– davon nach Niederstwertprinzip bewertet				
Beteiligungstitel	16	143	29	164
– davon qualifizierte Beteiligungen ¹		125		134
Liegenschaften ²	1	1	1	1
Total Finanzanlagen	3'768	3'659	3'896	3'867
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'197	2'824	3'308	2'994
Ausgeliehene Finanzanlagen	0		0	

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

² Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Finanzanlagen beträgt 1 Million CHF.

3.2.3 Beteiligungen

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012
Mit Kurswert	38	41
Ohne Kurswert	123	161
Total Beteiligungen	161	203

3.3.1 Voll konsolidierte Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	2013		2012	
				Gesellschafts- kapital in Mio.	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Gesellschafts- kapital in Mio.	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %
Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd.	Guernsey	Finanzdienst- leistungen	CHF	1	100,0	1	100,0
Balfidor Holding AG ¹	Basel	Beteiligungen	CHF	0	100,0	0	100,0
Zürcher Kantonalbank Österreich AG	Salzburg	Finanzdienst- leistungen	EUR	6	100,0	6	100,0

¹ Die Balfidor Holding AG hält zu je 100 Prozent Aktien der Balfidor Treuhand AG, Bucher AG und Balfidor Fondsleitung AG.

3.3.2 Nicht konsolidierte wesentliche Beteiligungen¹

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Währung Gesellschafts- kapital	2013			2012		
				Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %	Gesell- schafts- kapital in Mio. CHF	Kapitalquote Zürcher Kantonalbank in %	Stimmrechts- quote Zürcher Kantonalbank in %
Unter den Finanzanlagen bilanziert									
Ascom Holding AG ²	Bern	Beteiligungen	CHF	18			18	26,9	26,9
Tertianum AG ²	Zürich	Immobilien-gesellschaft Altersresidenzen	CHF	10			10	21,3	21,3
Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen bilanziert – davon nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen									
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten	CHF	40	33,3	33,3	40	33,3	33,3
Tertianum AG ²	Zürich	Immobilien-gesellschaft Altersresidenzen	CHF	10			10	21,9	21,9
– davon übrige nicht konsolidierte Beteiligungen									
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	CHF	825 ³	17,8	17,8	825 ³	17,8	17,8
Swisscanto Holding AG ⁴	Bern	Beteiligungen	CHF	24	18,1	18,1	24	18,1	18,1
Aduno Holding AG ⁵	Zürich	Beteiligungen	CHF	25	14,7	14,7	25	14,7	14,7
Nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften gemäss FINMA RS 08/02 Rz 209									
Adamant Biomedical Investments AG ⁶	Zürich	Finanzdienstleistungen	CHF	0	85,1	85,1	0	74,2	74,2
Zürcher Kantonalbank São Representações Ltda.	Paulo	Repräsentanz	BRL	0	100,0	100,0	0	100,0	100,0

¹ Gezeigt werden alle Tochtergesellschaften (Quote > 50 Prozent), welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden und Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Zusätzlich muss der Anteil dieser Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Millionen CHF oder der Buchwert > 15 Millionen CHF betragen.

² Verkauf der gesamten Beteiligungen 2013.

³ Davon einbezahlt 165 Millionen CHF.

⁴ Periodische Verpflichtung zur Übernahme oder Abgabe von Aktien gemäss Pool-Vertrag basierend auf dem Geschäftsvolumen Swisscanto-Fonds.

⁵ Verpflichtung zur Abgabe von Aktien bei Aufnahme von neuen Aktionären gemäss Aktionärsbindungsvertrag.

⁶ Verpflichtung zur Übernahme weiterer Anteile gestützt auf vertragliche Vereinbarungen.

3.4 Anlagespiegel

in Mio. CHF	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen bzw. Wertanpas- sungen Equity- Bewertung	Buchwert Ende 2012	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Wertan- passungen Equity- Bewertung/ Zuschrei- bungen	Buchwert Ende 2013
Nach Equity-Methode bewertete								
Beteiligungen	94	-21	73	3	-49	-5	3	24
Übrige Beteiligungen	162	-32	130	3	-0	-4	8	137
Total Beteiligungen	256	-53	203	6	-50	-9	11	161
Liegenschaften ¹								
- Bankgebäude	1'288	-663	625	103	-21	-47		660
- Andere Liegenschaften	23	-16	7	0	-2	-2		4
Übrige Sachanlagen ²	155	-117	38	19	-0	-23		33
Total Sachanlagen	1'465	-795	670	122	-22	-72		698
Goodwill	15	-9	6			-3		3
Übrige immaterielle Werte	29	-26	3	3	0	-4		2
Total immaterielle Werte	44	-35	9	3	0	-7		5

¹ Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'528 Millionen CHF.

² Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 475 Millionen CHF.

Es bestehen keine Leasing-Verpflichtungen.

3.5 Sonstige Aktiven und Passiven

in Mio. CHF	2013		2012	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten Handelsbestand ^{1,2}	6'511	11'423	8'619	14'474
Ausgleichskonto	229		480	
Aktivierte Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten				
Abrechnungskonten	17	103	83	179
Indirekte Steuern	66	85	133	99
Übrige	42	258	84	247
Total	6'866	11'869	9'399	15'000

¹ Wiederbeschaffungswerte entstehen ungeachtet des Motivs im Handelsbuch, da auch Absicherungsgeschäfte über den Handel abgeschlossen werden.

² Davon 4'292 Millionen CHF von selbst emittierten strukturierten Produkten mit Schuldverschreibungskomponenten (2012: 5'000 Millionen CHF).

3.6.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2013		2012	
	Forderungsbetrag resp. Buchwert	davon beansprucht	Forderungsbetrag resp. Buchwert	davon beansprucht
Verpfändete Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'376	1'368	2'606	2'606
Forderungen gegenüber Kunden	774	755	128	110
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen	120	119	173	171
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	8'627	7'144	8'631	5'844
Total verpfändete Aktiven	10'898	9'386	11'537	8'730

3.6.2 Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

in Mio. CHF	2013	2012
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	10'393	12'077
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	1'881	827
Buchwert der in Securities-Lending ausgeliehenen oder von Securities-Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	5'199	4'082
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	5'199	4'082
Fair Value der in Securities-Lending als Sicherheiten oder durch Securities-Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	38'239	38'261
– davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften	24'351	23'010

Angaben zu Vorsorgeeinrichtungen

Die Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Kasse hat den Zweck, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bank gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Der Vorsorgeplan der Pensionskasse setzt sich aus drei unterschiedlichen Vorsorgegefässen zusammen. Im Rentenplan wird das Grundsalar (Jahreslohn) nach dem Prinzip des Duoprimats¹ versichert. Im Kapitalplan wird eine allfällig ausbezahlte variable AHV-pflichtige Vergütung (Gratifikation) versichert. Der Kapitalplan ist ebenfalls nach dem Prinzip des Duoprimats aufgebaut. Das dritte Gefäss, das Zusatzkonto, dient den Versicherten, um Kürzungen der Altersrente bei einer Pensionierung zwischen dem 58. und dem 62. Lebensjahr vorzufinanzieren.

Die erforderlichen Prämien an diese Vorsorgeeinrichtungen bilden einen Bestandteil des Personalaufwands. Die Beiträge im Rentenplan und Kapitalplan werden von den Versicherten und der Bank gemeinsam erbracht. Das Zusatzkonto wird ausschliesslich von den Versicherten gespiesen. Für das oberste Kader der angeschlossenen Arbeitgeber besteht in einer separaten Stiftung eine Kaderlösung, die nach dem Beitragsprimat ausgestaltet ist. In dieser Lösung sind die Anteile des Basislohns versichert, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen.

Die Finanzierung der Kaderlösung wird von den Versicherten und der Bank gemeinsam getragen.

Folgende Arbeitgeber sind der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank angeschlossen:

- Adamant Biomedical Investments AG
- Balfidor Fondsleitung AG
- Balfidor Treuhand AG
- Botanischer Garten Grüningen, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank
- SanArena, Stiftung der Zürcher Kantonalbank
- Zürcher Kantonalbank

Die berufliche Vorsorge für die Angestellten der österreichischen Tochtergesellschaft ist extern bei einer Sammeleinrichtung nach österreichischem Recht platziert. Der Vorsorgeplan ist nach dem Beitragsprimat ausgestaltet. Die Angestellten der Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. sind keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen.

¹ Die Altersleistungen basieren auf einem individuell geäufteten Sparguthaben, während die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität in Prozent des versicherten Gehalts berechnet werden. Die Invalidenrente wird lebenslänglich bezahlt, wobei bei Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters eine Neuberechnung der Rente stattfindet.

Abb. 11: Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

in %	Deckungsgrad per 31.12.2013 (noch nicht testiert)	Deckungsgrad per 31.12.2012 (testiert)
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	108	106
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank	110	109

3.7.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in Mio. CHF	2013	2012	Veränderung
<i>Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften</i>			
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	100	89	10
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	82	214	-132
Sonstige Passiven (Wiederbeschaffungswerte)	1	2	-0
Total	183	305	-122

3.7.2 Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bildung/ Entnahme	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
	2013	2013	2013	2013	2012	2013	2012
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	1		-0	1	1	-0	
Total	1		-0	1	1	-0	

3.7.3 Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Über-/ Unterdeckung	Veränderung zu Vorjahr bzw. erfolgs- wirksam	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2013	2013	2012	2013	2013	2013	2012
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank					99	99	237 ¹
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank					1	1	1
Total					100	100	239

¹ Einmaliger Aufwand von 150 Millionen CHF aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse.
Die Testate zu den Abschlüssen 2013 der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2013 noch nicht vor.

3.8.1 Ausstehende Kassenobligationen

in Mio. CHF	Fälligkeiten								Total	Total
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2013	2012
Zinssatz										
0,0000 – 0,9999 %	32	13	12	4	7	2	3	1	75	90
1,0000 – 1,9999 %	90	65	55	14	14	13	2	6	258	339
2,0000 – 2,9999 %	45	36	12	24	7	3			127	212
Total	166	115	79	43	27	17	5	7	460	642

1,49 Prozent Durchschnittzinssatz 31.12.2013 / 1,58 Prozent Durchschnittzinssatz 31.12.2012.

3.8.2 Ausstehende Obligationenanleihen

Zinssatz	Art	Ausgabejahr	Früheste Kündigung	Fälligkeit	Nennwert in Mio. CHF
0,1790%		2012	–	23.05.2014	663 ¹
1,0000%		2010	–	02.06.2014	180
2,8750%		2008	–	03.12.2014	150
2,2500%		2005	–	04.05.2015	256
2,2500%	Aufstockung	2006	–	04.05.2015	200
0,2010%		2012	–	07.05.2015	645 ¹
0,1110%		2013	–	26.06.2015	348 ¹
2,1250%		2009	–	16.07.2015	267
2,1250%	Aufstockung	2010	–	16.07.2015	150
4,5000%		2000	–	14.08.2015	149
1,6250%		2010	–	03.03.2016	302
1,7500%		2011	–	29.03.2017	199
0,1190%		2013	–	29.01.2018	250 ¹
2,1250%		2010	–	05.02.2018	256
2,1250%	Aufstockung	2011	–	05.02.2018	150
1,0000%		2011	–	14.12.2018	166
2,1250%		2011	–	15.04.2019	124
2,1250%		2010	–	12.03.2020	305
2,0000%		2011	–	21.01.2021	381
0,8750%		2013	–	17.05.2021	140
1,2500%		2012	–	31.01.2022	290
2,1250%		2010	–	29.06.2022	311
2,1250%	Aufstockung	2011	–	29.06.2022	125
2,3750%		2011	–	29.03.2023	143
1,1250%		2013	–	29.01.2024	151
2,0000%		2010	–	08.09.2025	470
1,6250%		2012	–	12.04.2027	92
2,5000%		2011	–	10.06.2031	119
2,0000%		2010	–	30.11.2034	146
2,0000%	Aufstockung	2011	–	30.11.2034	100
2,0000%	Aufstockung	2012	–	30.11.2034	90
2,0000%		2010	–	14.12.2040	100
2,5000%		2011	–	29.03.2044	100
3,5000%	nachrangig AT 1	2012	30.06.2017	unbefristet	589 ²
Total 2013					8'104
Total 2012					7'558

1,67 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2013 / 1,90 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2012.

¹ Variable Verzinsung, Basis CHF LIBOR 3 Monate und Spread.

² Nachrangige Additional Tier 1-Anleihe mit ewiger Laufzeit und bedingtem Forderungsverzicht. Mit Zustimmung der FINMA kann die Anleihe von der Zürcher Kantonalbank einseitig gekündigt werden (frühestens 5 Jahre nach Emission).

3.8.3 Ausstehende Pfandbriefdarlehen

Zinssatz	Ausgabejahr	Früheste Kündigung	Fälligkeit	Nennwert in Mio. CHF
4,0000%	2002	–	30.04.2014	70
2,7500%	2006	–	20.06.2014	400
3,2500%	2002	–	18.11.2014	3
0,1250%	2011	–	18.11.2014	297
2,2500%	2005	–	20.12.2014	102
0,3750%	2012	–	16.03.2015	187
2,5000%	2003	–	30.06.2015	3
2,0000%	2005	–	15.09.2015	301
2,5000%	2006	–	30.03.2016	289
0,2500%	2013	–	25.07.2016	300
1,1250%	2010	–	02.09.2016	193
0,2500%	2013	–	21.10.2016	150
0,6250%	2011	–	15.12.2016	218
1,6250%	2011	–	21.02.2017	219
1,7500%	2010	–	12.04.2017	97
0,3750%	2013	–	31.10.2017	100
0,2500%	2013	–	01.12.2017	100
2,0000%	2010	–	09.02.2018	87
0,5000%	2013	–	02.05.2018	300
2,7500%	2006	–	02.10.2018	101
0,8750%	2012	–	03.12.2018	138
0,5000%	2012	–	15.07.2019	50
1,8750%	2010	–	31.10.2019	57
1,7500%	2010	–	01.11.2019	125
2,1250%	2011	–	21.02.2020	50
2,1250%	2011	–	06.04.2020	70
1,1250%	2013	–	12.06.2020	50
1,5000%	2010	–	03.09.2020	121
0,8750%	2013	–	16.04.2021	112
1,3750%	2011	–	02.09.2021	140
1,2500%	2013	–	29.10.2021	50
1,3750%	2011	–	15.12.2021	51
1,2500%	2012	–	03.02.2022	108
1,3750%	2013	–	22.04.2022	150
0,8750%	2012	–	20.06.2022	110
1,0000%	2012	–	09.09.2022	100
1,3750%	2013	–	12.12.2022	54
1,0000%	2012	–	13.02.2023	182
2,2500%	2011	–	16.06.2023	68
1,2500%	2012	–	17.07.2024	95
1,6250%	2011	–	31.10.2024	150
1,3750%	2013	–	16.04.2025	26
2,0000%	2010	–	30.10.2025	150
2,3750%	2011	–	06.04.2026	80
1,7500%	2011	–	02.09.2026	50
1,3750%	2012	–	19.03.2027	180
1,6250%	2012	–	17.04.2028	142
1,5000%	2012	–	21.05.2029	36
Total 2013				6'212
Total 2012				5'082

1,38 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2013 / 1,72 Prozent Durchschnittszinssatz 31.12.2012.

3.9 Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	Stand Ende 2012	Zweck- konforme Verwendungen und Auflösungen	Wiederein- gänge, gefähr- dete Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2013
Rückstellungen für latente Steuern	1				-0	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkrederere- und Länderrisiken) ¹	517	-91	6	71	-124	379
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	74	-3	-0	89	-3	157
Übrige Rückstellungen ³	25	-2	-0	131	-2	152
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	617	-96	5	291	-129⁴	688
abzüglich: mit den Aktiven direkt verrechnete Wertberichtigungen	-0	-	-	-	-	
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen gemäss Bilanz	617	-	-	-	-	688

¹ Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die je nach Ausfallwahrscheinlichkeit in der Regel zu 33 Prozent, 66 Prozent oder 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung kommen.

² Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

³ Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

⁴ Davon Auflösungen zugunsten ausserordentlicher Ertrag 52 Millionen CHF.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenem Forderungen sind im Rückstellungsbestand nicht enthalten. Sie werden direkt über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste gebucht (2013: 8 Millionen CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S. Kunden untersucht. Die Zürcher Kantonalbank kooperiert mit den U.S. Behörden. Am 29. August 2013 hat das DOJ das Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks lanciert. Gemäss seinem Wortlaut gilt dieses Programm nicht für Banken, gegen die am 29. August 2013 bereits eine Untersuchung des DOJ lief. Das DOJ hat der Zürcher Kantonalbank am 29. August 2013 schriftlich mitgeteilt, dass sie entsprechend nicht unter das Programm falle. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken, so auch in diesem Zusammenhang, und trifft, wo erforderlich, die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikoversorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliancerisiken verweisen wir auf Anhang 6 «Risikomanagement», (Seite 95 ff.).

3.10 Gesellschaftskapital

in Mio. CHF	2013 Gesamtnominalwert	2012 Gesamtnominalwert
Dotationskapital	1'925	1'925
Partizipationskapital		
Total Gesellschaftskapital	1'925	1'925

Die Zürcher Kantonalbank verfügt zurzeit nur über Dotationskapital und hat kein Partizipationskapital ausstehend. Das Gesellschaftskapital der Zürcher Kantonalbank besteht aus dem Dotationskapital in der Höhe von 1'925 Millionen CHF. Am 5. Dezember 1994 hat der Kantonsrat eine zeitlich unbefristete Rahmenlimite von 2'500 Millionen CHF bewilligt. Der Entscheid zum Abruf der nicht ausgeschöpften 575 Millionen CHF liegt bei der Bank.

Die Gliederung des Dotationskapitals ist im Stammhausabschluss (Seite 134) offengelegt.

Die Zürcher Kantonalbank ist eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts und befindet sich zu 100 Prozent (Kapital- und Stimmrechtsquote) im Eigentum des Kantons Zürich.

3.11 Nachweis des Eigenkapitals

in Mio. CHF	Gesellschaftskapital	Gewinnreserve	Konzerngewinn	Währungsumrechnungsdifferenzen ¹	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 1. Januar 2011					
Eröffnungsbestand	1'925	6'257		-3	8'180
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen					
Ausschüttungen		-379			-379
Zugang Konsolidierungskreis					
Abgang Konsolidierungskreis					
Währungsumrechnungsdifferenzen				-1	-1
Konzerngewinn			769		769
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2011	1'925	5'878	769	-4	8'568
Total Eigenkapital per 1. Januar 2012					
Eröffnungsbestand	1'925	6'647		-4	8'568
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen					
Ausschüttungen		-377			-377
Zugang Konsolidierungskreis					
Abgang Konsolidierungskreis					
Währungsumrechnungsdifferenzen				-0	-0
Konzerngewinn			594		594
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2012	1'925	6'270	594	-4	8'784
Total Eigenkapital per 1. Januar 2013					
Eröffnungsbestand	1'925	6'864		-4	8'784
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Erfolgsneutral erfasste Bewertungskorrekturen					
Ausschüttungen		-374			-374
Zugang Konsolidierungskreis					
Abgang Konsolidierungskreis					
Währungsumrechnungsdifferenzen				0	0
Konzerngewinn			797		797
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2013	1'925	6'489	797	-4	9'208

¹ Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbilanz mit den Gewinnreserven verrechnet.

3.12 Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals

in Mio. CHF	Fälligkeit							Total
	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 bis 12 Monaten	Nach 1 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	29'530							29'530
Forderungen aus Geldmarktpapieren	2		17	2	2			23
Forderungen gegenüber Banken	2'657	162	6'271	3'407	1'813	302		14'612
Forderungen gegenüber Kunden ¹	221	1'298	5'462	642	2'115	1'026		10'764
Hypothekarforderungen	112	1'282	9'811	8'395	32'877	17'180		69'658
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13'284							13'284
Finanzanlagen	16		405	955	1'688	704	1	3'768
Total Umlaufvermögen 2013	45'822	2'742	21'966	13'402	38'495	19'212	1	141'639
Total Umlaufvermögen 2012	45'384	2'508	20'359	16'264	39'178	16'327	1	140'022
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	7'293	300	19'126	1'774	2'450	845		31'788
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	294	43'465	132	99	2			43'992
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	24'569	5'138	5'071	658	955	709		37'101
Kassenobligationen			50	116	264	29		460
Obligationenanleihen		589		993	3'337	3'186		8'104
Pfandbriefdarlehen				872	2'783	2'557		6'212
Total Fremdkapital 2013	32'156	49'492	24'380	4'512	9'791	7'327		127'657
Total Fremdkapital 2012	38'615	48'915	18'123	3'724	8'907	7'716		125'999

¹ Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrent-Form und Baukredite gelten als kündbar.

3.13 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sowie Organkredite

in Mio. CHF	2013	2012
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	403	574
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	2'039	1'835
Organkredite	17	16

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt. Es bestehen keine nennenswerten Verpflichtungen gegenüber Organen.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

3.14 Aktiven, Passiven und Ausserbilanz nach In- und Ausland

in Mio. CHF	2013		2012	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	29'508	22	26'022	34
Forderungen aus Geldmarktpapieren	16	8	14	24
Forderungen gegenüber Banken	1'352	13'259	1'699	15'486
Forderungen gegenüber Kunden	8'676	2'087	9'766	1'416
Hypothekarforderungen	69'657	1	67'368	3
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	5'920	7'364	6'301	8'232
Finanzanlagen	2'363	1'406	2'339	1'320
Nicht konsolidierte Beteiligungen	161	0	202	0
Sachanlagen	696	2	668	2
Immaterielle Werte	5	1	9	0
Rechnungsabgrenzungen	311	27	361	29
Sonstige Aktiven	2'566	4'300	3'898	5'501
Total Aktiven	121'230	28'477	118'647	32'047
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	6'248	25'540	6'910	24'903
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	42'400	1'592	42'869	1'586
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	32'125	4'976	31'841	4'609
Kassenobligationen	460		642	
Obligationenanleihen	8'104		7'558	
Pfandbriefdarlehen	6'212		5'082	
Rechnungsabgrenzungen	283	1	285	9
Sonstige Passiven	4'506	7'363	5'019	9'981
Wertberichtigungen und Rückstellungen	687	2	615	2
Gesellschaftskapital	1'925		1'925	
Gewinnreserven	6'443	43	6'250	16
Konzerngewinn	788	10	567	27
Total Passiven	110'182	39'525	109'562	41'133
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1'614	3'113	1'778	2'773
Unwiderrufliche Zusagen	6'153	716	6'514	1'118
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	118	1	118	1
Derivative Finanzinstrumente				
– positive Wiederbeschaffungswerte	2'220	4'291	3'127	5'492
– negative Wiederbeschaffungswerte	4'061	7'362	4'494	9'980
– Kontraktvolumen	167'495	297'722	185'287	313'478
Treuhandgeschäfte	384	100	446	166

3.15.1 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2013		2012	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	121'230	81,0	118'647	78,7
Übriges Europa	22'753	15,2	26'870	17,8
– davon Deutschland	4'060	2,7	3'552	2,4
– davon Frankreich	2'487	1,7	3'176	2,1
– davon Grossbritannien	9'129	6,1	12'300	8,2
– davon Italien	118	0,1	117	0,1
– davon Liechtenstein	92	0,1	174	0,1
– davon Österreich	654	0,4	997	0,7
Amerika	3'891	2,6	3'549	2,4
Asien und Ozeanien	1'825	1,2	1'603	1,1
Afrika	9	0,0	25	0,0
Total Aktiven	149'707	100,0	150'694	100,0

Angabe des Lands sofern Nachbarland oder Anteil > 2 Prozent.

3.15.2 Passiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2013		2012	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	110'182	73,6	109'562	72,7
Übriges Europa	24'885	16,6	27'671	18,4
– davon Deutschland	5'193	3,5	5'228	3,5
– davon Frankreich	2'134	1,4	2'573	1,7
– davon Grossbritannien	5'236	3,5	6'189	4,1
– davon Guernsey	2'875	1,9	3'740	2,5
– davon Italien	229	0,2	172	0,1
– davon Liechtenstein	891	0,6	1'034	0,7
– davon Österreich	485	0,3	524	0,3
Amerika	6'881	4,6	6'625	4,4
– davon USA	3'443	2,3	3'745	2,5
Asien und Ozeanien	5'966	4,0	5'088	3,4
Afrika	1'793	1,2	1'748	1,2
Total Passiven	149'707	100,0	150'694	100,0

Angabe des Lands sofern Nachbarland oder Anteil > 2 Prozent.

3.15.3 Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen nach Ländern bzw. Ländergruppen

	2013		2012	
	in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
Schweiz	7'885	67,3	8'409	68,4
Übriges Europa	2'686	22,9	2'822	22,9
– davon Deutschland	40	0,3	101	0,8
– davon Frankreich	7	0,1	4	0,0
– davon Guernsey	2'370	20,2	2'410	19,6
– davon Italien	0	0,0	2	0,0
– davon Liechtenstein	15	0,1	15	0,1
– davon Österreich	8	0,1	4	0,0
Amerika	664	5,7	652	5,3
– davon Kaimaninseln	413	3,5	342	2,8
Asien und Ozeanien	461	3,9	389	3,2
Afrika	18	0,2	29	0,2
Total	11'715	100,0	12'302	100,0

Angabe des Landes sofern Nachbarland oder Anteil > 2 Prozent.

3.16 Bilanz nach Währungen

	Währungen umgerechnet in Mio. CHF				Total in Mio. CHF
	CHF	USD	EUR	Übrige	
Aktiven					
Flüssige Mittel	29'456	3	66	5	29'530
Forderungen aus Geldmarktpapieren	21		1	1	23
Forderungen gegenüber Banken	2'435	6'838	4'517	822	14'612
Forderungen gegenüber Kunden	8'521	424	1'741	77	10'764
Hypothekarforderungen	69'653	1	3	0	69'658
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	7'791	1'641	2'489	1'363	13'284
Finanzanlagen	3'614	5	149		3'768
Nicht konsolidierte Beteiligungen	161		0	0	161
Sachanlagen	696		2		698
Immaterielle Werte	5		1		5
Rechnungsabgrenzungen	255	16	43	24	338
Sonstige Aktiven	4'733	543	1'373	217	6'866
Total bilanzwirksame Aktiven	127'341	9'473	10'384	2'509	149'707
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin-, Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	48'030	53'616	29'731	16'564	147'941
Total Aktiven	175'372	63'089	40'115	19'072	297'648
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	11'133	11'404	7'905	1'346	31'788
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	43'992		0		43'992
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	29'026	2'311	5'021	743	37'101
Kassenobligationen	460				460
Obligationenanleihen	8'104				8'104
Pfandbriefdarlehen	6'212				6'212
Rechnungsabgrenzungen	246	10	24	4	284
Sonstige Passiven	8'389	858	2'293	329	11'869
Wertberichtigungen und Rückstellungen	687		2		688
Gesellschaftskapital	1'925				1'925
Gewinnreserven	6'500		-14		6'485
Konzerngewinn	800		-3		797
Total bilanzwirksame Passiven	117'473	14'583	15'229	2'422	149'707
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin-, Devisenoptions- und Edelmetallgeschäften	58'378	48'224	24'828	16'450	147'879
Total Passiven	175'851	62'807	40'057	18'872	297'586
Nettoposition pro Währung 2013	-479	282	58	200	62
Nettoposition pro Währung 2012	-277	-10	-117	312	-93

Anhang

4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Nachfolgend sind nähere Angaben zu Ausserbilanzpositionen sowie auch zu den verwalteten Vermögen und übrigen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aufgeführt.

4.1 Eventualverpflichtungen

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012
Kreditsicherungsgarantien	376	384
Gewährleistungsgarantien	3'704	3'443
Unwiderrufliche Verpflichtungen	648	724
Total	4'727	4'551

4.2 Verpflichtungskredite

Es bestehen keine Verpflichtungskredite.

4.3.1 Offene derivative Finanzinstrumente nach Kontraktarten

<i>in Mio. CHF</i>	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inklusive FRA	1	0	4'205			
Swaps	3'581	3'177	247'989	571	884	33'439
Futures			9'589			
Optionen (OTC)	75	672	6'522			
Optionen (traded)						
Total	3'656	3'850	268'305	571	884	33'439
Devisen						
Terminkontrakte	103	166	18'756			
Swaps	1'566	1'859	118'627		570	2'049
Futures						
Optionen (OTC)	98	67	5'646			
Optionen (traded)						
Total	1'768	2'092	143'029		570	2'049

(Fortsetzung Seite 90)

4.3.1 Offene derivative Finanzinstrumente nach Kontraktarten (Fortsetzung)

in Mio. CHF	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Edelmetalle						
Terminkontrakte	3	4	156			
Swaps	85	89	2'743			
Futures			20			
Optionen (OTC)	61	60	671			
Optionen (traded)	4	1	162			
Total	152	154	3'752			
Beteiligungstitel/Indices						
Terminkontrakte						
Swaps	0	1	54			
Futures			330			
Optionen (OTC)	216	3'384	5'319			
Optionen (traded)	126	83	2'587			
Total	342	3'468	8'290			
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	14	19	1'831			
Total Return Swaps	6	6	3'553			
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate		20	20			
Total	20	46	5'404			
Übrige¹						
Terminkontrakte						
Swaps	1	1	246			
Futures			306			
Optionen (OTC)	0	359	388			
Optionen (traded)	0		10			
Total	2	360	949			
Total vor Berücksichtigung der Netting-Verträge						
2013	5'940	9'969	429'729	571	1'454	35'488
2012	7'706	12'363	451'488	913	2'111	47'277
Total nach Berücksichtigung der Netting-Verträge²						
	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
2013	2'161			7'074		
2012	2'905			8'760		

¹ Enthalten sind Rohstoffe, Immobilien und hybride Derivate.

² In der Bilanz wird keine Verrechnung von Aktiven und Passiven aus Netting-Verträgen vorgenommen (Bruttodarstellung).

Das Kontraktvolumen zeigt die einem Derivat zugrundeliegende Menge des Basiswerts respektive den einem Derivat zugrundeliegenden Rechenwert nach den Vorschriften des FINMA-RS 08/2 und zwar unabhängig davon, ob es sich bei der Derivatposition um eine Forderung (long) oder Verpflichtung (short) handelt. Das Kontraktvolumen wird je nach Kontraktart unterschiedlich bestimmt und lässt keinen direkten Rückschluss auf das Risiko-Exposure zu.

4.3.2 Offene derivative Finanzinstrumente nach Restlaufzeiten

Angaben nach Fälligkeit (in Mio. CHF)	Restlaufzeiten			2013 Total	2012 Total
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		
Positive Bruttowiederbeschaffungswerte¹					
Zinsinstrumente	214	1'693	2'320	4'227	5'701
Devisen	993	453	321	1'768	2'500
Edelmetalle	150	2		152	116
Beteiligungstitel/Indices	295	47		342	277
Kreditderivate	2	18		20	18
Übrige	2			2	7
Total	1'656	2'213	2'641	6'511	8'619

Angaben nach Fälligkeit (in Mio. CHF)	Restlaufzeiten			2013 Total	2012 Total
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre		
Negative Bruttowiederbeschaffungswerte¹					
Zinsinstrumente	616	1'994	2'124	4'734	6'526
Devisen	1'024	1'089	549	2'661	3'672
Edelmetalle	117	36	2	154	155
Beteiligungstitel/Indices	1'578	1'039	851	3'468	3'703
Kreditderivate	16	30		46	82
Übrige	9	40	310	360	337
Total	3'360	4'227	3'836	11'423	14'474

¹ Vor Berücksichtigung der Netting-Verträge.

4.4 Treuhandgeschäfte

in Mio. CHF	2013	2012
Treuhandanlagen bei Drittbanken	484	611
Total	484	611

4.5 Verwaltete Vermögen

in Mio. CHF	2013	2012 ¹
<i>Art der verwalteten Vermögen</i>		
Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	30'527	33'622
Vermögen mit Verwaltungsmandat	27'687	24'570
Andere verwaltete Vermögen	133'654	133'603
Total verwaltete Vermögen (inklusive Doppelzählungen)²	191'867	191'794
– davon Doppelzählungen	17'464	15'556
Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss ³	–357	8'331

¹ Infolge geänderter Geschäftspartner- und Passivgelder-Segmentierungen wurde ein Restatement der Vorjahreswerte vorgenommen. Anpassung Zahlen 2012 in Millionen: Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten –75; Vermögen mit Verwaltungsmandat +1'138; Andere verwaltete Vermögen –661; Total verwaltete Vermögen (inklusive Doppelzählungen) +401; davon Doppelzählungen –75; Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss –5.

² Das ausgewiesene Kundenvermögen umfasst sämtliche bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Zürcher Kantonalbank verwaltet werden. Nicht enthalten sind die bei der Zürcher Kantonalbank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Zürcher Kantonalbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.

³ Der Netto-Neugeld-Zufluss/-Abfluss wird ermittelt aus der Gesamtveränderung der Kundenvermögen abzüglich titel- und währungsbedingter Kursschwankungen, Zinsen- und Dividendenzahlungen, den Kunden belasteter Kommissionen und Spesen sowie Umschichtungen von Vermögenswerten. Veränderungen aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräusserungen von Tochtergesellschaften werden nicht berücksichtigt. Die für Kredite in Rechnung gestellten Kundenzinsen sind in der Netto-Neugeld-Veränderung enthalten.

4.6 Übrige nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in Mio. CHF	2013	2012
2013		80
2014	101	42
2015	64	27
2016	39	22
2017	20	13
2018	12	

Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich um zum Nominal bewertete Mietverträge, Baurechtszinsen und übrige vertragliche Zahlungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Es werden jeweils fünf Jahre veröffentlicht.

Anhang

5. Informationen zur Erfolgsrechnung

Einzelne Erfolgsrechnungspositionen werden in diesem Kapitel detaillierter aufgeschlüsselt, und die Komponenten der Eigenkapitalrentabilität werden erläutert.

5.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft¹

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	2011
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	129	133	174
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	107	104	94
Erfolg Handel aus Aktien und Aktienderivaten	21	14	36
Übriger Handelserfolg ²	83	127	52
Total	340	379	356

¹ Nach Refinanzierungserfolg von 2 Millionen CHF (2012: 3 Millionen CHF / 2011: 1 Million CHF).

² Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing, den strukturierten Produkten, Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung sowie des Asset Managements.

5.2 Personalaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	2011
Gehälter Bankbehörden und Personal	668	693	695
AHV, IV, ALV, andere gesetzliche Sozialleistungen	56	58	57
Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	100	239 ¹	89
Übriger Personalaufwand	27	30	32
Total	851	1'020	873

¹ Einmaliger Aufwand von 150 Millionen CHF im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse.

5.3 Sachaufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	2011
Raumaufwand	43	43	33
Aufwand für EDV, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen	87	90	81
Übriger Geschäftsaufwand	260	263	258
Total	390	396	372

5.4 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

in Mio. CHF	2013	2012	2011
Ausserordentlicher Ertrag			
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen	52 ¹	27	31
Wertaufholungen übrige Beteiligungen	8	1	1
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	141	5	1
Erfolg aus Veräusserung von Beteiligungen	15	0	
Übriges	1	1	1
Total	218	33	34
Ausserordentlicher Aufwand			
Übriges	0		
Total	0		

¹ Die Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen 2013 ist auf nicht beanspruchte Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zurückzuführen.

5.5 Steuern

in Mio. CHF	2013	2012	2011
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern			-0
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	1	1	1
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	-1	-1	-1
Total	-0	0	0
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträge und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften			
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagen			

Werte in Tabelle: Minus = Aufwand; Plus = Ertrag.

5.6 Komponenten des RoE

in %	2013	2012	2011
Return-on-Equity (RoE)	9,2%	9,0%	9,6%

in Mio. CHF

Massgebender Jahreserfolg für die RoE-Berechnung

Konzerngewinn gemäss Bilanz und Erfolgsrechnung	797	594	769
Einmaliger Personalaufwand für die Pensionskasse		150	
Total	797	744	769

Massgebendes durchschnittliches Eigenkapital¹ für die RoE-Berechnung

Durchschnittliches Gesellschaftskapital	1'925	1'925	1'925
Durchschnittliche Gewinnreserve	6'699	6'375	6'071
Total	8'624	8'300	7'996

¹ Das durchschnittliche Gesellschaftskapital wird aufgrund von Tagesdurchschnitten ermittelt. Die übrigen Komponenten werden als Durchschnitt aus dem Jahresanfangs- und Endbestand berechnet.

Anhang

6. Risikomanagement

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Bank hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Das Geldkreditvolumen blieb praktisch unverändert, der Abnahme der Bankenforderungen steht eine entsprechende Zunahme der Hypothekarforderungen gegenüber. Das Volumenwachstum der Hypothekarkredite an Private hat sich etwas verlangsamt. Die kommerziellen Kredite sind zu rund 75 Prozent grundpfandbesichert. Der unbesicherte Teil der Engagements an Firmenkunden ist über mehrere Branchen diversifiziert und hat sich in der Aufteilung nach Bonitäten stabil entwickelt. Die Länderrisiken aus Auslandsengagements wurden insgesamt leicht reduziert. Die Marktrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich, nicht zuletzt auch wegen der im langfristigen Vergleich geringen Marktvolatilität, auf unverändert tiefem Niveau. Die Zinsrisiken dominieren hier die Betrachtung nach Risikofaktor-Kategorien. Die Zinsrisiken des Bankenbuchs, gemessen als Value-at-Risk, haben sich insbesondere durch die höhere Zinsvolatilität an den Märkten leicht erhöht. Das Risikoprofil der operationellen Risiken blieb stabil. Ein Schwerpunkt beim Management von Compliance-Risiken bilden die Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der Zürcher Kantonalbank umfasst die Gesamtheit der Kontrollstrukturen und -prozesse, die auf allen Ebenen des Instituts die Grundlage bilden für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele, den Schutz der Bonität und Reputation, die Einhaltung der Normen des Rechts und der Ethik sowie die Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung. Das interne Kontrollsystem beinhaltet nicht nur Aktivitäten der nachträglichen Kontrolle, sondern auch solche der Planung und Steuerung. Zentrale Elemente des internen Kontrollsystems bilden:

- die systematische Risikoanalyse und die periodische Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle durch die Generaldirektion und den Bankrat,
- die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats zum Schutz der Bonität und Reputation der Bank,
- die in der Bank etablierten Prozesse für Risikomanagement und Einhaltung der anwendbaren Normen (Compliance) und

- der systematische Prozess zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle in den einzelnen Geschäftseinheiten und -prozessen.

Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Renditeprofils erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und das detaillierte Rahmenwerk des konzernweiten Risikomanagements.

Grundsätze der Compliance

Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden: Massgabe

des Rechts und der Ethik, Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex, Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards, Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen, besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen für Mitarbeitende (Whistleblowing), primäre Verantwortung der Geschäftsleitung für die Compliance, jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan sowie die Unabhängigkeit der Funktion Compliance. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

Risiko- und Compliance-Organisation

Die Linienorganisation des Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank orientiert sich am Three Lines of Defence-Modell. Die Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung (1. Line of Defence) einerseits sowie die Funktionen präventives Risikomanagement (2. Line of Defence) und Risikokontrolle (3. Line of Defence) andererseits sind organisatorisch auf Ebene Generaldirektion getrennt (Abb. 12).

Bankrat und Bankpräsidium

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, die Risikobereitschaft und zusätzliche risikopolitische Vorgaben. Dem Bankrat obliegt ferner die Überwachung und regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle inklusive der Risiko- und Compliance-Organisation.

Der Bankrat bewilligt Geschäfte mit hohem finanziellen Engagement und/oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns in Schlüsselbereichen. Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen. Der Risikomanagementausschuss und der Prüfungsausschuss unterstützen den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Generaldirektion

Die Generaldirektion genehmigt die Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Messung, Begrenzung und Überwachung der Risiken. Sie erstattet periodisch Bericht an den Bankrat über die Gesamtbankrisiken und

die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben. Die Generaldirektion informiert zudem den Bankrat über Messmethoden und Modelle und deren Konsequenzen auf die Risikobewirtschaftung. Der Generaldirektion obliegt ferner die Genehmigung von Geschäften mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

Konfliktausschuss

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken. Eskalationsorgan des Konfliktausschusses ist das Bankpräsidium.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion in Bezug auf die Gestaltung der Risikomanagementprozesse. Entscheide des Risikoausschusses werden auf Basis delegierter Kompetenzen von den im Risikoausschuss vertretenen Mitgliedern der Generaldirektion getroffen. Eskalationsorgan des Risikoausschusses ist die Generaldirektion. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee, Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschaftler und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten und Anträge an den Risikoausschuss formuliert. Im Krisenfall stellen dem Risikoausschuss unterstellte Bereichskrisenstäbe die Definition und Umsetzung erforderlicher und situationsgerechter Massnahmen sicher.

Auslandsausschuss

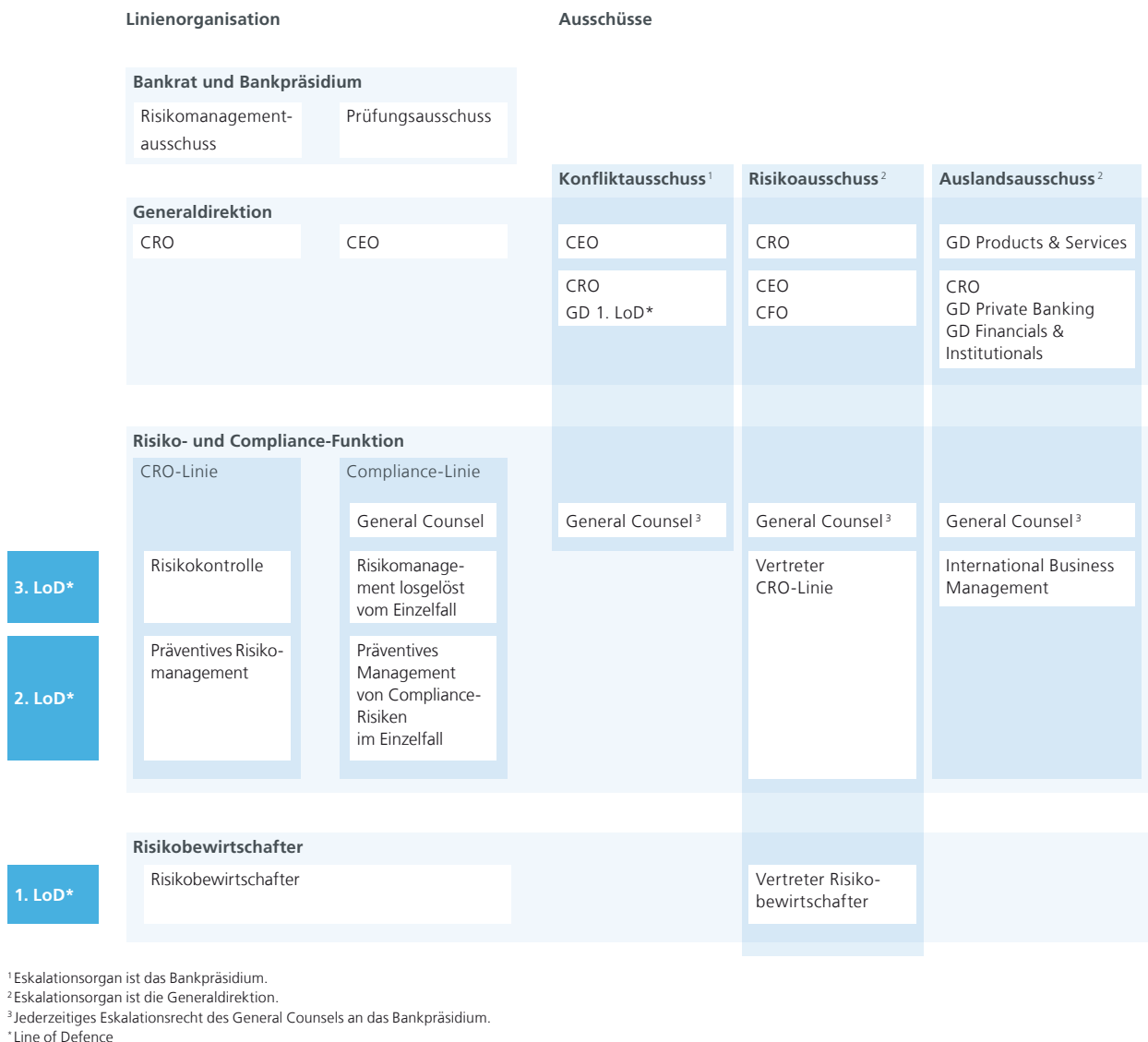
Dem Auslandsausschuss obliegt die Konkretisierung der geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug sowie die entsprechende Überwachung und Berichterstattung. Er verantwortet zudem die Entwicklung von Überwachungs- und Dokumentationsverfahren.

CRO-Linie

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschaftler erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert.

Der Risikokontrolle (3. Line of Defence) obliegt die Identifikation und Überwachung der Risiken auf

Abb. 12: Risiko- und Compliance-Organisation



Stufe Portfolio, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risiko-berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Dem präventiven Risikomanagement (2. Line of Defence) obliegt die Analyse und Prüfung von Geschäften vor Abschluss im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen beziehungsweise Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft, die laufende geschäftsnahe Überwachung der Risiken sowie die Schulung von Risikobewirtschaftern.

Compliance-Linie

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Einheit Recht Steuern & Compliance. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses verfügt der General Counsel über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion als 3. Line of Defence obliegen folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des jährlichen Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung von definierten Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Sinne der Post-Deal-Kontrolle, Definition von Risikosteuerungstools sowie Durchführung von Risikosteuerungsmassnahmen, losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel

Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion als 2. Line of Defence obliegt im Wesentlichen die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

Risikobewirtschafter

Die Risikobewirtschafter (1. Line of Defence) verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die permanente Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben, für die relevanten Gesetze, Verordnungen und Standards.

Risikoberichterstattung

Die Risikokontrolle berichtet quartalsweise im Rahmen der integrierten Risikoberichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Quartalsberichterstattung wird mit Spezialanalysen zu bedeutenden Themen ergänzt. Neben der quartalsweisen Berichterstattung werden für die einzelnen Risikoarten verschiedene Reports erstellt, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Zusätzlich erstattet die Compliance-Funktion einmal jährlich direkt Bericht an den Bankrat.

Risikokategorien

Für die Abgrenzung der Risikokategorien orientiert sich die Zürcher Kantonalbank an Abbildung 13.

Systemrisiken

Als Systemrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass ein Institut ohne eigenes Verschulden aufgrund negativer Entwicklungen im Finanzsystem Schaden erleidet. Systemrisiken können von einem einzelnen Institut nicht autonom begrenzt und kontrolliert werden. Das Management der Systemrisiken erfolgt im Verbund mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und gegebenenfalls dem Bundesrat. Für die Einrichtung adäquater Prozesse für das Management der Systemrisiken zeichnen die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht verantwortlich.

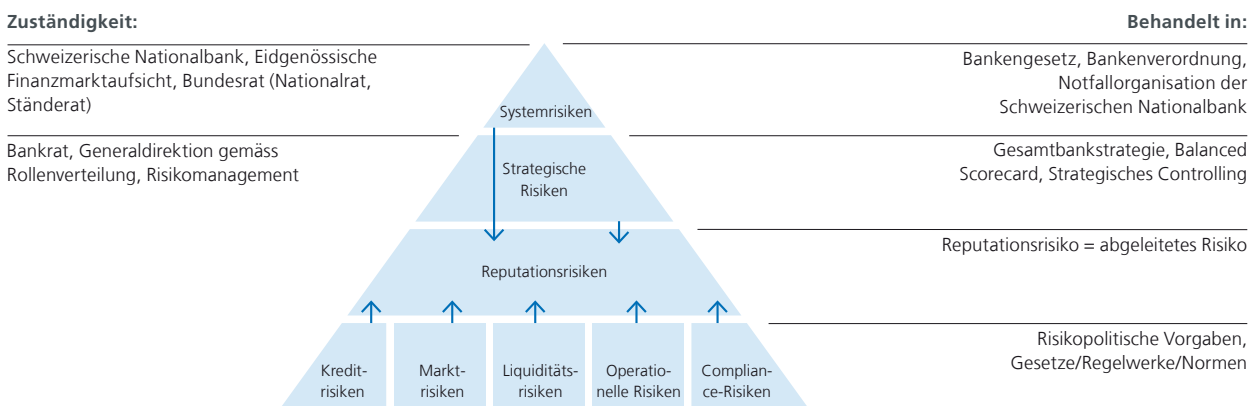
Strategische Risiken

Als strategisches Risiko wird einerseits die Gefahr bezeichnet, eine vor dem Hintergrund der relevanten Einflussfaktoren nicht angemessene Strategie zu verfolgen und andererseits die Gefahr, Strategien nicht erfolgreich umzusetzen. Strategische Risiken werden im Rahmen des Strategieprozesses der Bank bewirtschaftet. Das Management der strategischen Risiken liegt in der direkten Verantwortung des Bankrats und der Generaldirektion.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Ruf der Bank Schaden erleidet. Da Reputationsrisiken sich potenziell aus allen Geschäften ergeben können, besteht das Reputationsrisikomanagement primär in der bankweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität und Verlässlichkeit. Diese Aufgabe ist vielschichtig und umfasst die ganze Palette der operativen und strate-

Abb. 13: Abgrenzung der Risikokategorien



gischen Führungsinstrumente der Bank. Wichtig für das Management der Reputationsrisiken sind für die Zürcher Kantonalbank zudem die Erkenntnisse des periodischen Reputations-Monitorings, das im Auftrag der Bank von einem externen Institut durchgeführt wird.

Übrige Risiken

Die Definition der Risikokategorien sowie die Prozesse und Methoden des Risikomanagements werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Risikosteuerung und Kapitaladäquanz

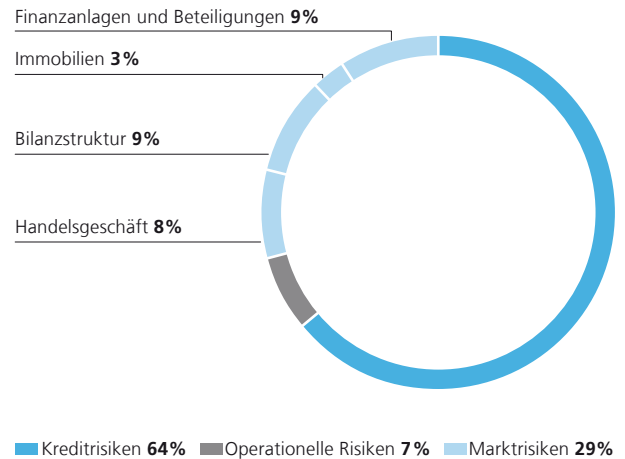
Interne Risikosteuerung

Zur Risikosteuerung verwendet die Zürcher Kantonalbank einen Capital-at-Risk-Ansatz. Der Bankrat legt das maximale Risikokapital fest und nimmt die Allokation des beantragten Kapitals auf die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelle Risiken vor. Für den Anlagebestand und operationelle Risiken entspricht das intern allozierte Risikokapital 2013 den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln. Die Bestimmung des erforderlichen Risikokapitals erfolgt für Marktrisiken des Handelsgeschäfts, Zinsänderungsrisiken der Bilanzstruktur und Kreditrisiken mithilfe von ökonomischen Modellen. Den Modellen liegt ein gemeinsamer Betrachtungshorizont von einem Jahr und eine maximale Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent pro Jahr zugrunde. Das Risikokapital für Markt- und Kreditrisiken wird auf die einzelnen Organisationseinheiten alloziert, und es werden Kapitalkosten verrechnet. Für operationelle Risiken wird auf eine interne Verrechnung der Risikokapitalkosten verzichtet.

Interne Kapitaladäquanz

Von den anrechenbaren Eigenmitteln Ende 2012 in der Höhe von 8'856 Millionen Franken wurden für 2013 4'925 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der Abbildung 14 dargestellt.

Abb. 14: Vom Bankrat alloziertes Risikokapital nach Risikokategorien



Regulatorische Unterlegung von Risiken mit Eigenmitteln nach Basel III

Am 1. Januar 2013 wurden in der Schweiz die neuen Eigenmittelvorschriften zur Umsetzung von Basel III in Kraft gesetzt. Neben Übergangsbestimmungen enthalten die neuen Vorschriften auch die Bestimmungen zum antizyklischen Kapitalpuffer, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank am 30. September 2013 aktiviert wurde. Der Puffer betrug am 31. Dezember 2013 ein Prozent der risikogewichteten Aktiven von Hypothekendarlehen, die mit Wohnliegenschaften in der Schweiz besichert sind, und muss in Form von hartem Kernkapital (CET1) gehalten werden. Der Bundesrat hat den antizyklischen Kapitalpuffer per 30. Juni 2014 auf zwei Prozent erhöht.

Als Folge der Verfügung vom 1. November 2013, in der die Schweizerische Nationalbank die Systemrelevanz der Zürcher Kantonalbank festgestellt hat, ergeben sich erweiterte Anforderungen aus den Offenlegungspflichten für systemrelevante Banken gemäss FINMA-Rundschreiben 08/22 «EM-Offenlegung Banken».

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken nach Basel III eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Bei den erforderlichen Eigenmitteln für Kreditrisiken wendet die Zürcher Kantonalbank in zwei Fällen die Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung an. Einerseits werden die Kreditrisiken nach dem Schweizer Standardansatz (SA-CH) berechnet und andererseits wird die Börsenmethode zur Berechnung der Kreditäquivalente bei Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von börsengehandelten Derivaten angewandt. Für die Marktrisiken wird das Modellverfahren, kombiniert mit dem Standardansatz

Abb. 15: Behandlung nicht konsolidierter wesentlicher Beteiligungen¹ in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Eigenmittelmässige Behandlung	
			Schwellenwertverfahren ²	Gewichtung
Technopark Immobilien AG	Zürich	Projektierung, Errichtung, Betrieb von Bauten		X
Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefinstitut	X	
Swisscanto Holding AG	Bern	Beteiligungen	X	
Aduno Holding AG	Zürich	Beteiligungen	X	
Adamant Biomedical Investments AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	X	
Zürcher Kantonalbank Representações Ltda.	São Paulo	Repräsentanz	X	

¹ Gezeigt werden alle Tochtergesellschaften (Quote > 50 Prozent), welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden und Beteiligungen, deren Quote grösser als 10 Prozent ist. Zusätzlich muss der Anteil dieser Beteiligungen am Gesellschaftskapital entweder > 2 Millionen CHF oder der Buchwert > 15 Millionen CHF betragen.

² Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden gemäss dem in Art. 33–40 ERV beschriebenen Verfahren behandelt. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird.

für spezifische Zinsrisiken genutzt, und für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz angewandt.

Für die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel verzichtet die Zürcher Kantonalbank auf alle in der Eigenmittelverordnung (Art. 140–142 Eigenmittelverordnung) genannten möglichen Übergangsfristen und wendet somit bereits seit dem 1. Januar 2013 die definitiven Basel III-Vorschriften an.

Die Offenlegung der erforderlichen Informationen zur Eigenmittelunterlegung beziehungsweise zur Risikosituation erfolgt innerhalb der folgenden Erläuterungen zum Risikomanagement sowie unter den Informationen zur Bilanz und zu den Ausserbilanzgeschäften.

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Die Zürcher Kantonalbank besitzt mehrere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Die Behandlung dieser Positionen bezüglich Eigenmittelunterlegung ist in Abbildung 15 dargestellt.

Regulatorische Kapitaladäquanz Basel III (Schweiz)

Die Anforderungen basieren auf der Eigenmittelverordnung und dem FINMA-Rundschreiben 11/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken». Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat per Verfügung das Eigenmittelziel für die Zürcher Kantonalbank für eine Übergangsfrist bis am 30. Dezember 2016 auf 13,0 Prozent für den Konzern festgelegt. Dazu kommt die Anforderung aus dem per 30. September 2013 aktivierten antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten, der mit 204 Millionen Franken zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,4 Prozent auf 13,4 Prozent führte. Dieser Zuschlag wird sich mit der angekündigten Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers per 30. Juni 2014 von einem Prozent auf zwei Prozent entsprechend

verdoppeln. Nach der Übergangsfrist kommt per 31. Dezember 2016 die Eigenmittelzielgrösse von 13,6 Prozent zur Anwendung, und ein allfällig zu diesem Zeitpunkt aktivierter antizyklischer Kapitalpuffer kann zu einer weiteren Erhöhung der Eigenmittelzielgrösse um maximal 2,5 Prozent führen. Zusätzlich gibt es weitere Faktoren, die zu einem Anstieg der erforderlichen Eigenmittel führen können wie zum Beispiel die Abschaffung des Schweizer Standardansatzes (SA-CH) oder die Resultate aus der grundlegenden Überprüfung der Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs (Marktrisiken), die von der Finanzmarktaufsicht zurzeit für den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht durchgeführt wird.

Am 31. Dezember 2013 standen den erforderlichen Mindesteigenmitteln von 4'642 Millionen Franken (2012: 4'653 Millionen Franken nach Basel 2.5) anrechenbare Eigenmittel von 9'412 Millionen Franken (2012: 8'856 Millionen Franken nach Basel 2.5) gegenüber (Abb. 16a und 16b). Die erforderlichen Mindesteigenmittel lagen somit um 11 Millionen Franken unter denjenigen des Vorjahrs (Abbildung 16b). Bei den Kreditrisiken betragen die neuen Anforderungen für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) 138 Millionen Franken. Diesem Anstieg standen tiefere Eigenmittelanforderungen aus dem Volumenrückgang bei den Banken- und Unternehmenskrediten und aus dem Verkauf von Finanzanlagen und Beteiligungen gegenüber, sodass sich die Anforderung für Kreditrisiken insgesamt gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 15 Millionen Franken erhöhte. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verringerten sich im Berichtsjahr um 33 Millionen Franken, während sich diejenigen für die operationellen Risiken nur unwesentlich veränderten.

Bei den anrechenbaren Eigenmitteln führte die Einführung der neuen Basel III-Vorschriften zu einem Anstieg von 138 Millionen Franken. Beteiligungsposi-

tionen an im Finanzbereich tätigen Gesellschaften werden nach Basel III nicht mehr direkt vom Eigenkapital abgezogen, sondern neu risikogewichtet, wenn bestimmte Schwellenwerte nicht überschritten werden (Abb. 21, Seite 104). Die restliche Zunahme resultierte aus dem Gewinnrückbehalt (428 Millionen Franken) des Berichtsjahrs.

Die Kernkapitalquote (Tier 1) auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel betrug Ende 2013 16,2 Prozent (2012: 15,2 Prozent nach Basel 2.5) und widerspiegelt die solide Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank hat kein Ergänzungskapital (Tier 2), sodass die Kernkapitalquote von 16,2 Prozent auch der Gesamtkapitalquote entspricht.

Da die Summen der Nettopositionen für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen unter den entsprechenden Schwellenwerten liegen, ist kein Kapitalabzug erforderlich, und die Positionen werden risikogewichtet.

Abb. 16 a und b: Veränderung der anrechenbaren Eigenmittel und der erforderlichen Mindesteigenmittel (in Mio. CHF)

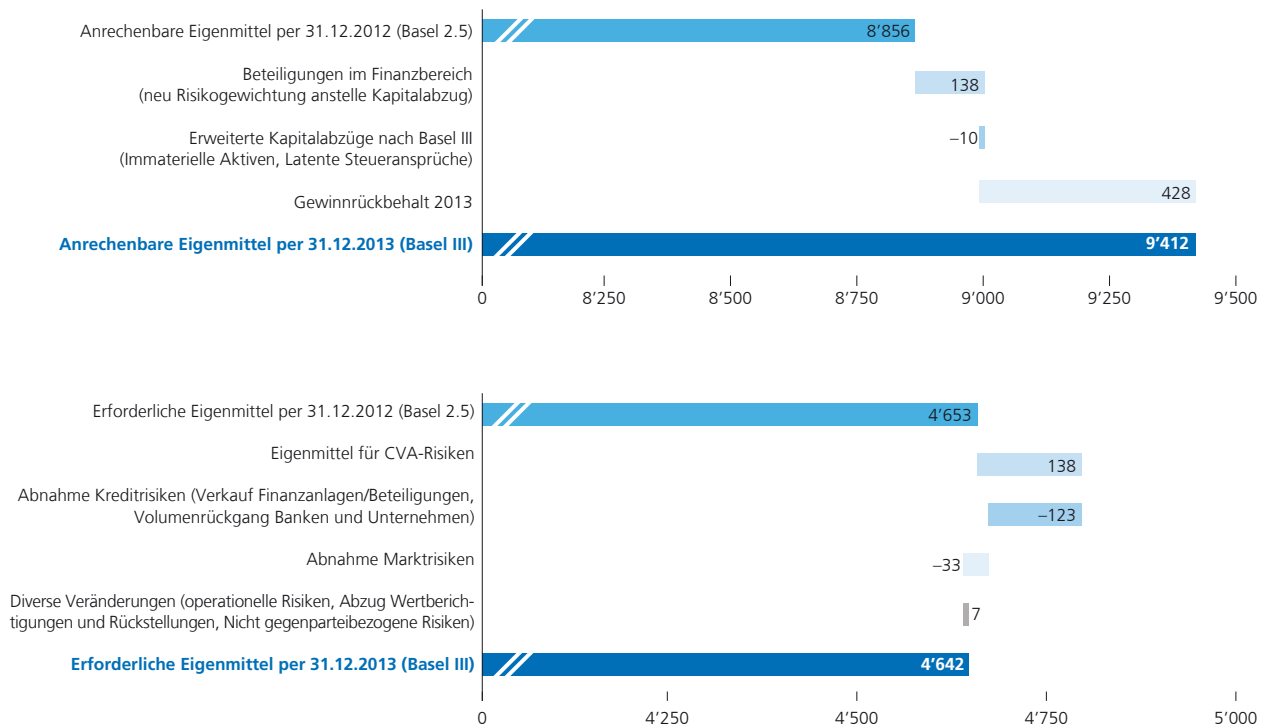


Abb. 17: Konzernbilanz vor Gewinnverwendung

in Mio. CHF

Referenzen in Abb. 18

31.12.2013¹

Aktiven

Flüssige Mittel		29'530
Forderungen aus Geldmarktpapieren		23
Forderungen gegenüber Banken		14'612
Forderungen gegenüber Kunden		10'764
Hypothekarforderungen		69'658
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen		13'284
Finanzanlagen		3'768
Beteiligungen		161
Sachanlagen		698
Immaterielle Werte		5
– davon Goodwill	A	3
– davon andere immaterielle Werte	B	2
Rechnungsabgrenzungen		338
Sonstige Aktiven		6'866
– davon latente Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen	C	9
Total Aktiven		149'707

Passiven

Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken		31'788
Verpflichtung gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		43'992
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'101
Kassenobligationen		460
Obligationenanleihen		8'104
Pfandbriefdarlehen		6'212
Rechnungsabgrenzungen		284
Sonstige Passiven		11'869
Wertberichtigungen und Rückstellungen		688
Total Fremdkapital		140'499
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	589
Eigenkapital		
Gesellschaftskapital		1'925
– davon als CET1 anrechenbar	E	1'925
Gewinnreserve	F	6'485
– davon Fremdwährungsumrechnungsreserve	G	–4
Konzerngewinn		797
– davon Gewinnrückbehalt	H	428
Minderheitsanteile		
Total Eigenkapital		9'208
Total Passiven		149'707

¹ Der regulatorische Konsolidierungskreis nach Eigenmittelverordnung ist mit demjenigen der Rechnungslegung identisch.

Abb. 18: Anrechenbare Eigenmittel Konzern nach Gewinnverwendung¹

<i>in Mio. CHF</i>	<i>Referenzen zu Abb. 17</i>	<i>31.12.2013²</i>
Hartes Kernkapital (CET1)		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	E	1'925
Gewinnreserven inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- (Verlust)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	F+H-G	6'917
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve	G	-4
Hartes Kernkapital vor Anpassungen		8'839
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals		
Goodwill	A	-3
Andere immaterielle Werte	B	-2
Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	C	-9
Summe der Anpassungen des harten Kernkapitals		-15
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'824
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Ausgegebene und einbezahlte Schuldinstrumente		590
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten		-1
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)³	D	589
Kernkapital (Net Tier 1)		9'412
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 und Net Tier 2)		9'412

¹ Nicht verwendete Rubriken gemäss der Mustertabelle 1b) des Anhangs 2 FINMA-Rundschreiben 2008/22 EM-Offenlegung Banken werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

² Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz.

Abb. 19: Erforderliche Mindesteigenmittel Konzern

<i>in Mio. CHF</i>	<i>Bemerkungen</i>	<i>31.12.2013</i>
Erforderliche Mindesteigenmittel Konzern		
Kreditrisiko (nach Schweizer Standardansatz)	inkl. CVA ¹	3'864
– davon Kursrisiko bezüglich der Beteiligungstitel im Bankenbuch		40
Nicht gegenparteibezogene Risiken (nach Schweizer Standardansatz)		155
Marktrisiko		343
– davon Marktrisiko (nach Modellverfahren) ²		165
– davon Marktrisiko Zinsinstrumente (spezifisches Marktrisiko) ³		179
Operationelles Risiko (nach Basisindikatoransatz)		311
Reduktion wegen abzugsfähiger Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴		-32
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'642
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 x Mindesteigenmittel	58'020

¹ Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet (31.12.2013 138 Millionen CHF).

² Ohne spezifische Zinsrisiken; Summe Value-at-Risk (VaR) aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen 60 Handelstage und stressbasiertem VaR aus dem Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen zwölf Wochen.

³ Spezifische Risiken aus Zinsen (aus Zinsinstrumenten, Optionen und Kreditderivaten).

⁴ Gemäss Art. 137 Abs. 1 ERV werden im Schweizer Standardansatz für Kreditrisiken (SA-CH) die unter den Passiven bilanzierten Wertberichtigungen und Rückstellungen pauschal von den erforderlichen Eigenmitteln abgezogen.

Abb. 20: Kapitalquoten nach Basel III (Schweiz) Konzern

	Bemerkungen	31.12.2013 ¹
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,2%
Quote Zusätzliches Kernkapital (AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1,0%
Quote Kernkapital (Tier 1 = CET1 + AT1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16,2%
Quote Ergänzungskapital (Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	
Quote Gesamtkapital (Tier 1 + Tier 2)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16,2%
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		
		3,9%
– davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (in % der risikogewichteten Positionen) ²		
		0,4%
– davon antizyklischer Puffer (in % der risikogewichteten Positionen) ³		
		–
– davon Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben (in % der risikogewichteten Positionen)		
		–
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁴ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		
		11,7%
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 ⁵ zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		
		8,7%
Verfügbares CET1 zur Deckung des Eigenmittelziels nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers nach Abzug der AT1- und Tier 2-Anforderungen ⁶ , die durch CET1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		
		11,5%
Tier 1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		
		10,7%
Verfügbares Tier 1 zur Deckung des Eigenmittelziels nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers nach Abzug der Tier 2-Anforderungen, die durch Tier 1 erfüllt werden (in % der risikogewichteten Positionen)		
		13,5%
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		
		13,4%
Verfügbares regulatorisches Kapital zur Deckung des Eigenmittelziels nach FINMA-RS 11/2 zuzüglich des antizyklischen Puffers (in % der risikogewichteten Positionen)		
		16,2%

¹ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Der Eigenmittelpuffer nach Art. 43 ERV beträgt aufgrund der Übergangsbestimmungen (Art. 144 ERV) für die Jahre 2013 bis 2015 0%.

³ Basis für den per 30.09.2013 aktivierten antizyklischen Kapitalpuffer sind die Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz. Er ist auf 1% der entsprechenden risikogewichteten Positionen festgelegt und beträgt per 31.12.2013 204 Millionen CHF.

⁴ AT1 Mindestanforderung 1,0% (Art. 143 ERV), Tier 2 Mindestanforderung 3,5% (Art. 42 Abs. 1 ERV).

⁵ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA beträgt das CET1-Eigenmittelziel der Zürcher Kantonalbank 8,3% bis zum 30.12.2016.

⁶ Abgeleitet aus der Verfügung der FINMA beträgt das AT1-Eigenmittelziel der Zürcher Kantonalbank 2,0% und das Tier 2 Eigenmittelziel 2,7% bis zum 30.12.2016.

Abb. 21: Schwellenwerte und Positionen ohne Abzug vom Harten Kernkapital (CET1) Konzern¹

in Mio. CHF	31.12.2013	
	Betrag ²	Schwellenwert
Nicht qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	477	882 ³
Qualifizierte Beteiligungen am Stammkapital anderer Unternehmen im Finanzbereich	197	882 ⁴

¹ Beträge unter dem Schwellenwert unterliegen der normalen Eigenmittelanforderung. Die Zürcher Kantonalbank weist keine «Bedienungsrechte von Hypotheken» und «Übrige latente Steueransprüche» auf.

² Nettoposition (Handels- und Bankenbuch) für Eigenkapitalinstrumente von im Finanzbereich tätigen Unternehmen (Art. 52 ERV).

³ Schwellenwert 1 nach Art. 35 Abs. 2 ERV.

⁴ Schwellenwert 2 nach Art. 35 Abs. 3 ERV.

Regulatorische Kapitaladäquanz unter Berücksichtigung der Systemrelevanz

Die Bestimmungen für die Kapitaladäquanz systemrelevanter Institute stellen eine Parallelrechnung zu den Kapitalanforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 11/2 «Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung Banken» mit unterschiedlicher Höhe der Kapitalanforderungen und anderen Anforderungen an die Zusammensetzung der Kapitalqualität dar. Die Anforderungen sind in Artikel 124–135 der Eigenmittelverordnung geregelt. Zusätzlich gelangen für die Jahre 2013 bis 2018 die Übergangsbestimmungen gemäss Artikel 145–148 der Eigenmittelverordnung zur Anwendung. Die Eigenmittelanforderungen für eine systemrelevante Bank liegen wegen der langjährigen Übergangsfristen vorläufig unterhalb der durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit 13,0 Prozent (beziehungsweise 13,4 Prozent inklusive antizyklischen Kapitalpuffer) für die Zürcher Kantonalbank verfügte Eigenmittelzielgrösse, wie dies in Abbildung 22 ersichtlich ist. Nebst Anforderungen für die risikogewichteten Positionen umfassen die Bestimmungen für systemrelevante Institute auch ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio).

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung, dem Eigenmittelpuffer zuzüglich antizyklischen Kapitalpuffer und einer progressiven Komponente. Diese berechnet

sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Da die Zürcher Kantonalbank weder beim nationalen Marktanteil noch bei der Grösse die relevanten Schwellenwerte überschreitet, kommt nach Artikel 131 Ziffer 6 der Eigenmittelverordnung der Mindestdatz der progressiven Komponente zur Anwendung, der nach Ablauf der Übergangsfristen ein Prozent beträgt. In der Abbildung 22 sind die erforderlichen minimalen Kapitalquoten für die risikogewichteten und die ungewichteten Eigenmittelanforderungen ohne den antizyklischen Puffer bis zum Ende der Übergangsfrist dargestellt.

Abb. 22: Minimale Kapitalquoten für risikogewichtete und ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

in %	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anforderung Kapitalquoten							
Basisanforderung	3,50	4,00	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Eigenmittelpuffer	3,50	4,50	5,13	6,25	7,13	7,88	8,50
Progressive Komponente	0,25	0,46	0,63	0,75	0,85	0,94	1,00
Gesamtanforderung¹	7,25	8,96	10,25	11,50	12,48	13,31	14,00
Anforderung Leverage Ratio²							
Basisanforderung	0,84	0,96	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
Eigenmittelpuffer	0,84	1,08	1,23	1,50	1,71	1,89	2,04
Progressive Komponente	0,06	0,11	0,15	0,18	0,20	0,23	0,24
Gesamtanforderung¹	1,74	2,15	2,46	2,76	2,99	3,20	3,36

¹ Ohne antizyklischen Kapitalpuffer.

² Die Anforderung für die Leverage Ratio entspricht 24% der Anforderung für die Kapitalquoten (Art. 134 ERV).

Abb. 23: Kapitalzusammensetzung und risikogewichtete Kapitalquoten Konzern

in Mio. CHF	31.12.2013 ¹
Hartes Kernkapital CET1	8'839
Anpassungen bezüglich des Harten Kernkapitals	-15
Hartes Kernkapital (Net CET1)	8'824
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz ²	589
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	
Gesamtkapital	9'412
Summe der risikogewichteten Positionen	58'020

in %

Kapitalquoten

Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,2%
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1,0%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16,2%

¹ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Besteht ausschliesslich aus zusätzlichem Kernkapital (AT1).

Abb. 24: Risikogewichtete Kapitalanforderung und -abdeckung Konzern

	Basisanforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	–	–	–	–	58'020
Übergangs- bestimmungen 2013	Kapitalanforderungen 2013¹				
Minimale Kapitalquote	3,5%	3,9% ²	0,3%	–	7,6%
Minimale Kapitalanforderung (Mio. CHF) ³	2'031	2'235	145	–	4'411
	Kapitalabdeckung 2013 (in Mio. CHF)⁴				
Hartes Kernkapital (Net CET1)	2'031	1'792		5'002	8'824
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	444	145	0	589
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–			
Total	2'031	2'235	145	5'002	9'412
Kapitalquoten 2013 (%)	3,5%	3,9%	0,3%	8,6%	16,2%
Pro Forma 2019	Minimale Kapitalanforderungen 2019⁵				
Minimale Kapitalanforderungen 2019 ⁵	4,5%	9,2% ⁶	1,0%	–	14,7%
Kapitalabdeckung 2019 (in Mio. CHF) ⁴	2'611	5'341	580	881	9'412
Kapitalquoten 2019 (%) ⁷	4,5%	9,2%	1,0%	1,5%	16,2%

¹ Aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäss Art. 145–147 ERV.

² Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer aktiviert per 30.09.2013 (Kapitalanforderung 204 Mio. CHF oder 0,4%).

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Ab dem 01.01.2019 beträgt die minimale Kapitalquote nach dem Wegfall der Übergangsbestimmungen 14% ohne antizyklischen Kapitalpuffer.

⁶ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer aktiviert per 30.06.2014 (Kapitalanforderung 408 Mio. CHF oder 0,7%).

⁷ Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel basiert für die Pro Forma-Rechnung 2019 auf dem SA-CH.

Abb. 25: Leverage Ratio Konzern

in Mio. CHF		31.12.2013
Gesamtkapital¹		9'412
Durchschnittliches Gesamtengagement²		
Total Bilanzpositionen		150'170
Anpassung Wertpapierfinanzierungs- und Repo-Geschäfte ³		1'722
Anpassung Derivatpositionen ⁴		-1'203
Ausserbilanzpositionen (Kreditumwandlungsfaktor 100%)		12'049
Widerrufliche Kreditzusagen (Kreditumwandlungsfaktor 10%)		1'443
Korrekturen ⁵		-15
Total		164'167
Leverage Ratio		5,73%

¹ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

² Berechnet gemäss Art. 133–135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat.

³ Berücksichtigung von Netting und Forderungsüberhang bei Wertpapierfinanzierungs- und Repo-Geschäften.

⁴ Berücksichtigung von Netting und Kreditäquivalenten (Add-on) nach Marktwertmethode.

⁵ Positionen, die gemäss Art. 32–40 ERV direkt vom Eigenkapital abgezogen werden.

Abb. 26: Leverage Ratio-Anforderungen und Abdeckung Konzern

		Basisanforderung	Eigenmittelpuffer ¹	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Durchschnittliches bereinigtes Gesamtengagement		–	–	–	–	164'167
Übergangsbestimmungen 2013	Kapitalanforderungen 2013					
	Minimale Kapitalquote ²	0,84%	0,92%	0,06%	–	1,82%
	Minimale Kapitalanforderung (Mio. CHF) ³	1'379	1'518	98	–	2'995
Kapitalabdeckung 2013 (in Mio. CHF) ⁴						
	Hartes Kernkapital (Net CET1)	1'379	1'124	0	6'321	8'824
	Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	394	98	96	589
	Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–			
	Total	1'379	1'518	98	6'417	9'412
Leverage Ratio 2013 (%)		0,84%	0,92%	0,06%	3,91%	5,73%
Pro Forma 2019	Minimale Kapitalanforderungen 2019 ⁵	1,08%	2,21%	0,24%	–	3,53%
	Kapitalabdeckung 2019 (in Mio. CHF) ⁴	1'773	3'627	394	3'619	9'412
	Leverage Ratio 2019 (%)	1,08%	2,21%	0,24%	2,20%	5,73%

¹ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer.

² 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 145–147 ERV während der Übergangsbestimmungen.

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des durchschnittlichen bereinigten Gesamtengagements.

⁴ Kapitalzahlen sind nach den definitiven Basel III-Bestimmungen ermittelt. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Merkmale aller regulatorischen Eigenkapitalinstrumente der Zürcher Kantonalbank aufgeführt. Aktuelle Detailinformationen zu den einzelnen Instrumenten sind auf www.zkb.ch unter dem Stichwort «Kapitalinstrumente» zu finden.

Abb. 27: Merkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente (Stand 31. Dezember 2013)

	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht	Schweizer Recht
Identifikation (ISIN)	n/a	CH0143808332
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Berücksichtigung unter den Basel III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Berücksichtigung nach der Basel III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Beteiligungstitel/Schuldtitle/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	sonstige Instrumente	Hybrides Instrument (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 1'925 Mio.	CHF 589 Mio.
Nennwert des Instruments	CHF 1'925 Mio.	CHF 590 Mio.
Rechnungslegungsposition	Gesellschaftskapital	Obligationenanleihen
Ursprüngliches Ausgabedatum	15.02.1870	31.01.2012
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/Tilgungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.06.2017. Tilgungsbetrag: Gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.06.
Coupons/Dividenden		
Fest/variabel/zu erst fest und dann variabel/zu erst variabel und dann fest	n/a	Fest mit Neufestsetzung alle 5 Jahre
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a	Fix 3,5% bis zum 30.06.2017 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus 2,98% Risikoprämie
Bestehen eines «Dividenden-Stopps» (Dividendenverzicht auf dem Instrument führt zu einer Aufhebung der Dividenden auf ordentliche Aktien)	n/a	Ja. Keine Ausschüttung an Kanton, wenn Coupon nicht bezahlt wird
Zinszahlung/Dividenden: völlig diskretionär/teilweise diskretionär/zwingend	Gewinnausschüttung völlig diskretionär	Zinszahlung völlig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
Abschreibungsmerkmal	n/a	Abschreibung bis Trigger-Ratio (7%) wieder erfüllt ist
Auslöser für die Abschreibung	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest
Ganz/teilweise	n/a	Ganz oder teilweise. Zur Wiedererreichung des Trigger-Ratio (7% in 25%-Schritten vom Nominalbetrag
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a	Dauerhaft
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier 1-Anleihe	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen (sofern vorhanden) ausser zu pari-passu-Instrumenten
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	Nein	Nein

Kreditrisiken

Ausleihungen, Zahlungsverprechen und Handelsgeschäfte bergen Kreditrisiken. Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass von einem Schuldner fällig werdende Zahlungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllt werden.

Prozesse und Methoden

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals für das Kreditgeschäft gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten, Annahmen über Engagements bei Ausfall sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall. Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Rating-Modelle zur Anwendung.

Das Rating-Verfahren im Bereich der Firmen- und Privatkunden verbindet langjährige praktische Erfahrung im Kreditgeschäft mit modernen wissenschaftlichen Ansätzen und berücksichtigt qualitative und quantitative Faktoren. 2013 hat die Zürcher Kantonalbank die beiden Rating-Modelle für Firmen- und Privatkunden harmonisiert und gleichzeitig die Rating-Skala verfeinert. Zur Ermittlung erwarteter Verluste im Teilportfolio Banken verwendet die Zürcher Kantonalbank ähnliche Verfahren wie für Firmen- und Privatkunden, berücksichtigt aber zusätzlich Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Das Länder-Rating der Bank basiert grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldner und Sektoren von Bedeutung. Die Ermittlung der unerwarteten Verluste erfolgt mit einem Kreditportfolio-Modellansatz. Das Modell deckt grundsätzlich Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ab.

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, Vorgehen und Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden

kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz. Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Für die Klassifizierung der Objektqualität verwendet die Bank elf Deckungsklassen. Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

Die Kreditengagements werden mittels Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandsengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften realtime überwacht. Bei Handelsgeschäften kann die Einhaltung der Gegenparteilimiten mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Mittels eines Frühwarnsystems werden negative Entwicklungen identifiziert und den Kompetenzträgern kommuniziert.

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird dabei das Risikodomizil unter Berücksichtigung des Domizils der Sicherheit bestimmt. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten Rating-Klasse (bankeigene Ratingklassen B bis G) werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Risikoprofil

Abbildung 28 (Seite 110) zeigt die Kreditengagements nach Gegenparteigruppen gemäss Basel III aus Sicht der Bilanz. Das Total der Kreditengagements aus Bilanzpositionen hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert (–2,8 Milliarden Franken). Abnahmen waren im Speziellen

bei den Forderungen gegenüber Banken (–2,6 Milliarden Franken) und bei den «Sonstigen Aktiven» (–2,3 Milliarden Franken) aufgrund tieferer positiver Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten zu verzeichnen. Demgegenüber erhöhten sich die Hypothekarforderungen um 2,3 Milliarden Franken. Bei den Ausserbilanzgeschäften reduzierten sich die unwiderruflichen Zusagen um 0,8 Milliarden Franken.

In den folgenden Abschnitten werden Informationen über die wichtigsten Teilportfolios der Kreditengagements der Zürcher Kantonalbank nach unterschiedlichen Kriterien dargestellt.

Kreditengagements nach Standardrisikokosten

Standardrisikokosten (erwartete Verluste) sind Bestandteil des risikoadjustierten Pricings. In Abbildung 29 sind Kreditengagements aus Forderungen (inklusive Hypothekarforderungen), sonstigen Aktiven und Ausserbilanzgeschäften dargestellt, aufgeteilt in zehn Bänder nach Standardrisiko-Kostensatz. Der Vergleich der Zahlen für das Berichtsjahr mit dem Vorjahr zeigt eine stabile Verteilung.

Kreditengagements Firmenkunden¹

Das Firmenkundenportfolio umfasst sämtliche Kreditengagements mit kommerziellem Charakter an Privatpersonen, Unternehmen ohne Kreditinstitute, Kleinunternehmen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften. Kunden mit kommerziellen Finanzierungen werden nach unterschiedlicher Ausfallwahrscheinlichkeit in Klassen eingeteilt (Abb. 30 und 31). Der Umfang des Firmenkundenportfolios beträgt rund 40,1 Milliarden (2012: 39,9 Milliarden) Franken, 75 Prozent (2012: 71 Prozent) davon sind durch Grundpfand besichert.

¹ Um den Vergleich mit den Vorjahreswerten zu ermöglichen, erfolgt die Darstellung nach den bis im Herbst 2013 verwendeten internen Unternehmensklassen (B1 bis B12).

Die Zunahme in der Unternehmensklasse B4 in Abbildung 30 widerspiegelt in erster Linie den Anstieg des Immobilienfinanzierungsvolumens im Ausleihungsportfolio. Die Abnahme in der Klasse B3 hat ihre Hauptursachen in Rückzahlungen kurant gedeckter Ausleihungen und in Positionsverbesserungen in die Klasse B2.

89 Prozent (2012: 89 Prozent) der Blanko-Kreditengagements stammen von Kunden mit sehr guter oder guter Bonität (Unternehmensklassen B1–B6) (Abb. 31).

Abb. 28: Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen

Kreditengagements ¹	in Mio. CHF	Zentralregierungen und Zentralbanken	Banken und Effektenhändler	Andere Institutionen ²	Unternehmen	Privatkunden und Kleinunternehmen ³	Übrige Positionen ⁴	Total
Bilanzpositionen								
Forderungen aus Geldmarktpapieren ⁵					11	11		22
Forderungen gegenüber Banken		0	14'593	2			17	14'612
Forderungen gegenüber Kunden		4		1'078	7'769	1'761	151	10'764
Hypothekarforderungen				4	5'266	62'636	1'753	69'658
Schuldtitle in den Finanzanlagen		518	688	458	1'856	222	10	3'752
Rechnungsabgrenzungen							338	338
Sonstige Aktiven ⁶		133	4'952	109	1'048	304	81	6'627
Total per 31.12.2013		654	20'233	1'650	15'951	64'935	2'349	105'773
Total per 31.12.2012		724	25'578	1'648	14'695	63'638	2'304	108'585
Ausserbilanzgeschäfte								
Eventualverpflichtungen		8	938	89	3'363	320	9	4'727
Unwiderrufliche Zusagen ⁷		0	17	319	5'434	1'077	27	6'873
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen							118	118
Verpflichtungskredite								
Total per 31.12.2013		8	955	408	8'797	1'397	154	11'719
Total per 31.12.2012		36	962	505	9'100	1'528	170	12'302

¹ Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die flüssigen Mittel, die nicht gegenpartiebezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter.

² Zu dieser Gruppe gehören öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Internationale Währungsfonds (IWF), multilaterale Entwicklungsbanken sowie Gemeinschaftseinrichtungen.

³ Als Kleinunternehmen gelten nach Zürcher Kantonalbank Definition alle Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen: Mitarbeiteranzahl < 50, Bilanzsumme < 6 Mio. CHF, Nettoumsatz < 15 Mio. CHF.

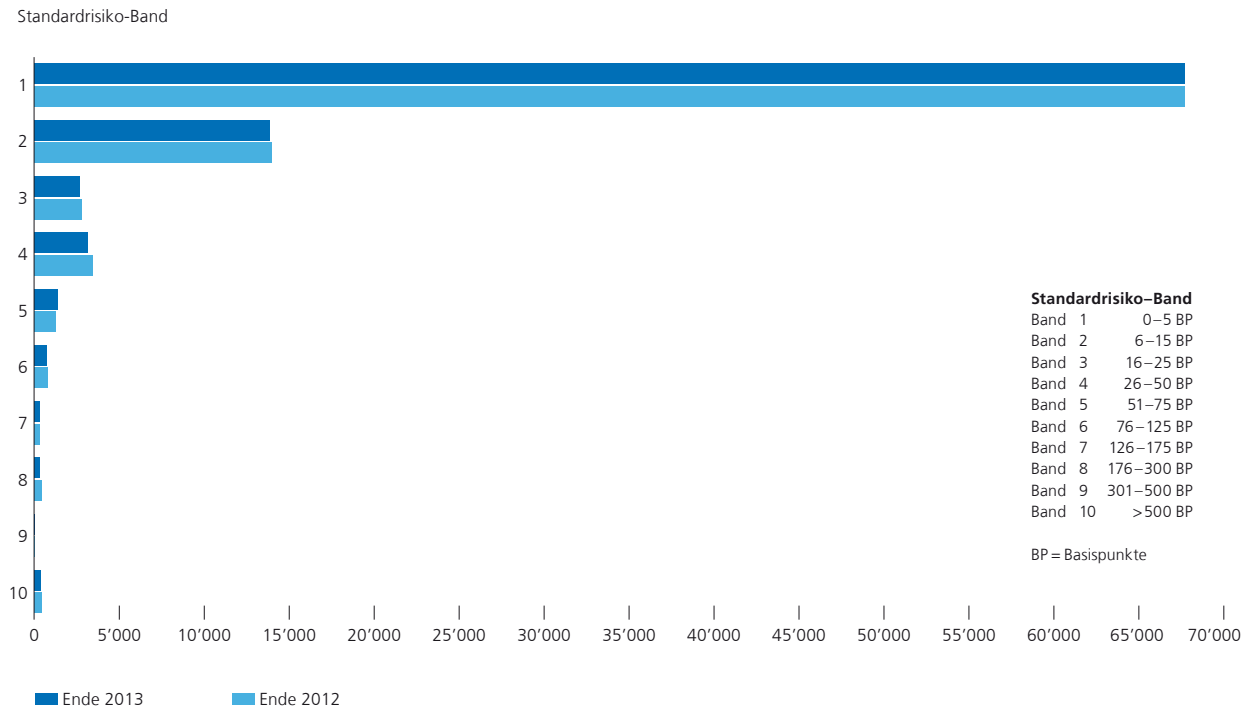
⁴ Z.B. Stiftungen oder Rechnungsabgrenzungen.

⁵ Ohne Geldmarktpapiere im Handelsbuch.

⁶ Ohne Ausgleichskonten für nicht erfolgswirksame Wertanpassungen und ohne latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen.

⁷ Die unwiderruflichen Zusagen werden nach Definition der Eigenmittelverordnung (ERV) ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien kann das Total von demjenigen gemäss RRV (Konzernbilanz) abweichen.

Abb. 29: Kreditengagements¹ nach Standardrisikokosten (in Mio. CHF)



¹ Kreditengagements Stammhaus; unter Berücksichtigung von Cash-Pooling; ohne Repurchase-Geschäfte, Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte.

Abb. 30: Kreditengagements Firmenkunden-Portfolio nach Unternehmensklassen¹

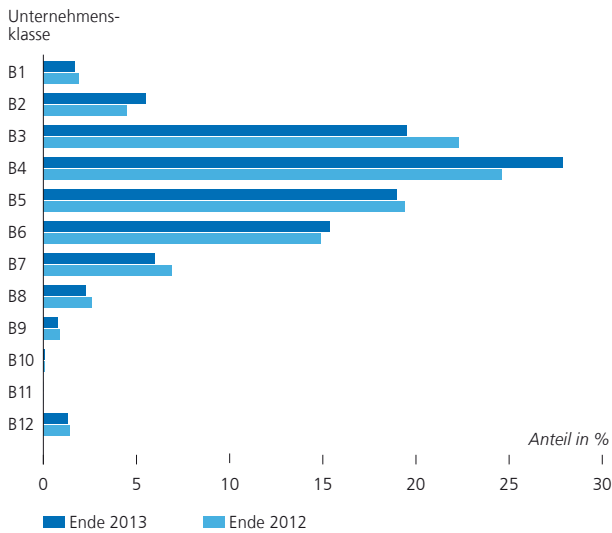
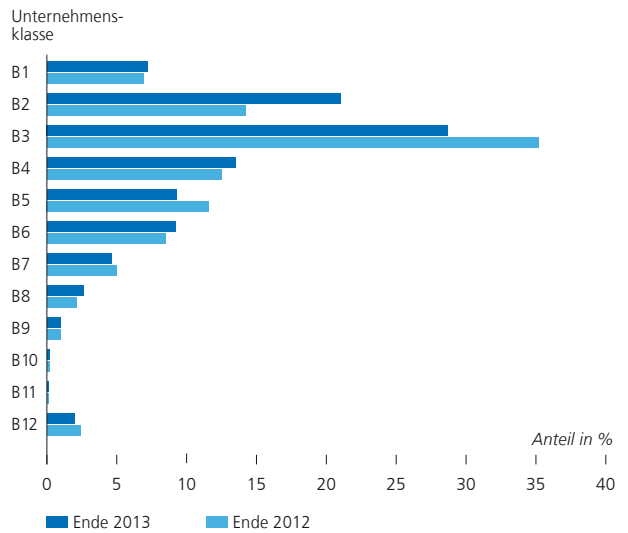


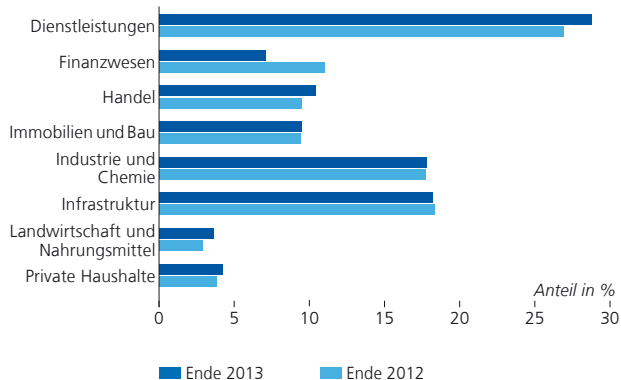
Abb. 31: Blanko-Kreditengagements Firmenkunden-Portfolio nach Unternehmensklassen¹



¹ Unternehmensklassen Zürcher Kantonalbank	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	B8	B9	B10	B11	B12
Rating Standard & Poor's	AAA	AA+, AA, AA-	A+, A, A-	BBB+	BBB	BBB-	BB+	BB	BB-	B+	B, B-	CCC+ bis D

Die Verschiebung von der Unternehmensklasse B3 in die Klasse B2 ist hauptsächlich auf Rating-Verbesserungen von Positionen aus dem öffentlichen Sektor zurückzuführen.

Abb. 32: Blanko-Kreditengagements Firmenkundenportfolio nach Branchen



Die Blanko-Kreditengagements sind über mehrere Branchen diversifiziert. Grössere Engagements bestehen nach wie vor insbesondere gegenüber der Dienstleistungsbranche, Industrie- und Chemieunternehmen sowie Unternehmen aus dem Bereich Infrastruktur (Abb. 32).

Kreditengagement Banken

Das Interbankengeschäft stellt ein eigenständiges Geschäftsfeld dar und umfasst Kreditengagements gegenüber inländischen sowie ausländischen Banken und banknahen Finanzinstituten. Der volumenmässig grösste Teil der Kreditengagements besteht in Form von gesicherten Geschäften wie Repo-Geschäften (Repurchase- und Reverse-Repurchase) sowie Engagements aus Securities-Lending- und -Borrowing-Transaktionen. Weitere Kreditengagements gegenüber Banken ergeben sich aufgrund der Handelstätigkeit und aus dem Aussen-

handelsfinanzierungsgeschäft. 97 Prozent (2012: 98 Prozent) der Engagements gegenüber Banken stammen von Kunden mit Investment Grade Rating (AAA bis BBB).

Kreditengagement Private

Das Kreditgeschäft mit Privaten besteht zum überwiegenden Teil aus Hypothekendarfinanzierungen. Es handelt sich um ein Portfolio mit insgesamt tiefem Risikoprofil. Das Volumen der Hypotheken an Private hat im Berichtsjahr mit einem Plus von rund 1,9 Prozent etwas weniger stark zugenommen als noch im Vorjahr (2,4 Prozent). Die Zunahme fand überproportional bei den Finanzierungen von Stockwerkeigentum sowie von Einfamilienhäusern statt.

Engagement Ausland

Das Netto-Auslandsengagement umfasst Kredite zum Nominalwert, Emittentenrisiken zum Marktwert und Derivate zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Risikozuschlag. Der Risikozuschlag berücksichtigt die nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ermittelte Sicherheitsmarge zur Abdeckung des zukünftigen potenziellen Engagements über die definierte Haltedauer des Kontrakts. 2013 wurde die Methode zur Berücksichtigung von Sicherheiten bei der Berechnung der Engagements verfeinert, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst. Das im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefere Auslandsengagement beträgt 13,8 Milliarden Franken, wovon 80,2 Prozent (2012: 82,5 Prozent) auf Länder entfallen, welche die Zürcher Kantonalbank der besten bankeigenen Rating-Klasse (A) zuordnet (entspricht Moody's Ratings Aaa/Aa1/Aa2/Aa3, Abb. 33). Die Erfassung des Auslandsengagements erfolgt auf Basis des Risikodomizils. Dabei werden durch eine dritte Partei garantierte Forderungen dem Domizil des Garantiegebers zugerechnet (gemäss Richtlinien für das Management des Länderrisikos der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg). Kreditengagements nach

Abb. 33: Netto-Auslandsengagement Konzern nach Rating-Klassen

Bankeigenes Länder-Rating	Moody's	31.12.2013		31.12.2012	
		in Mio. CHF	Anteil in %	in Mio. CHF	Anteil in %
A	Aaa/Aa1/Aa2/Aa3	11'081	80,2	11'613	82,5
B	A1/A2/A3	982	7,1	691	4,9
C	Baa1/Baa2/Baa3	1'678	12,1	1'427	10,1
D	Ba1/Ba2	10	0,1	233	1,7
E	Ba3	13	0,1	65	0,5
F	B1/B2/B3	39	0,3	20	0,1
G	Caa1/Caa2/Caa3/Ca/C	9	0,1	20	0,1
Total		13'812	100,0	14'069	100,0

Regionen (geografisches Kreditrisiko) werden im Anhang 3 «Informationen zur Bilanz» (Tabelle 3.14, Seite 85) dargestellt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Methoden für die Bildung sowie Auflösung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sind im Kapitel «Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» erläutert (Seite 71). Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken hat um 138 Millionen Franken auf 379 Millionen Franken abgenommen.

Gefährdete Forderungen

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 727 Millionen Franken (2012: 844 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 388 Millionen Franken (2012: 546 Millionen Franken, siehe auch Tabelle 3.1.2, Seite 74). Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf 360 Millionen Franken (2012: 492 Millionen Franken).

Überfällige Forderungen

Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non-Performing-Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 176 Millionen Franken (2012: 236 Millionen Franken). Forderungen sind überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldnern, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

Settlement-Risiken

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities-Lending- und -Borrowing (SLB) und beim OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Mitgliedschaft der Zürcher Kantonalbank bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung», trägt dazu bei, dass die im

Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

Konzentrationsrisiken

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte bankinterne Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels verschiedener Richtwerte begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisiko-Berichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Das grösste Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form eines geografischen Konzentrationsrisikos, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem Schweizer Standardansatz. Das Kreditäquivalent von Derivaten wird aufgrund der Marktwertmethode ermittelt. Für die Kreditrisikominderung kommt der umfassende Sicherheitenansatz zur Anwendung. Bei den Repo-Geschäften ist die Differenz zwischen der Deckung und der Effektenposition die Basis für die Unterlegung mit Eigenmitteln. Entsprechend den regulatorischen Vorgaben werden auch die Finanzanlagen und Beteiligungen mit Eigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken unterlegt. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Im Rahmen von Basel III ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichte von Gegenparteien aufgrund von Agentur-Ratings vorzunehmen. Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für Wertpapiere gelangen die emissions-spezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's zur Anwendung.

Die Basis für die Berechnung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung ist für die meisten Geschäfte der bilanzierte Wert. Im Bereich der Ausserbilanzgeschäfte wird ein Kreditumrechnungsfaktor berücksichtigt. Die derivativen Geschäfte werden in ein Kreditäquivalent umgerechnet und nach Netting angegeben. Die Totale der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung in den Abbildungen 34 und 35 (Seite 114) sind deshalb nicht mit den Werten in der

Abb. 34: Regulatorische Kreditrisikominderung Konzern

in Mio. CHF	Gedeckt durch Garantien	Hypothekarische Deckung	Finanzielle Sicherheiten ¹	Übrige Kreditengagements	Total
Kreditengagements²					
Zentralregierungen und Zentralbanken	3			641	644
– davon Derivate ³				52	52
Banken und Effektenhändler	558			17'648	18'206
– davon Derivate ³				2'861	2'861
Andere Institutionen		4		2'282	2'285
– davon Derivate ³				113	113
Unternehmen ⁴	1'749	5'045	1'390	13'099	21'284
– davon Derivate ³				1'596	1'596
Privatkunden und Kleinunternehmen	224	62'110	738	2'400	65'472
– davon Derivate ³				350	350
Übrige Positionen		1'660	18	30'652	32'331
– davon Derivate ³				46	46
Total per 31.12.2013	2'535	68'820	2'145	66'723	140'222
Total per 31.12.2012	2'463	66'558	2'088	66'432	137'541

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Risikominderung nach dem umfassenden Sicherheitenansatz. Die finanziellen Sicherheiten werden zum Nettowert nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts ausgewiesen.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Die Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in Kreditäquivalente umgerechnet.

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusiv Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (1'246 Millionen CHF).

Abb. 35: Kreditengagements Konzern nach Risikogewichtungsklassen¹

in Mio. CHF	0%	2%	25%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	Abzug	Total
Kreditengagements nach Besicherung²											
Zentralregierungen und Zentralbanken	1'671				0		13	0			1'685
– davon Derivate ³	39						13				52
Banken und Effektenhändler	7'620		7'567		3'694	155	74	6			19'115
– davon Derivate ³			2'607		234	20	0				2'861
Andere Institutionen			767	2	1'063	1	464	0			2'297
– davon Derivate ³			51		28		33				113
Unternehmen ⁴	2'734	1'246	1'361	3'133	599	1'342	7'689	54			18'158
– davon Derivate ³		968	111		131		385	1			1'596
Privatkunden und Kleinunternehmen				52'692	396	7'123	4'239	59	1		64'510
– davon Derivate ³							350				350
Übrige Positionen	29'530			917	0	565	1'301	0			32'313
– davon Derivate ³							46				46
Total per 31.12.2013	41'556	1'246	9'695	56'744	5'752	9'186	13'779	120	1		138'077
Total per 31.12.2012	39'824		10'521	54'651	5'990	9'187	15'100	179	2		135'453

¹ Die Zürcher Kantonalbank weist keine Kreditengagements mit Risikogewichtung 125 Prozent auf.

² Die Gegenparteigruppen entsprechen jenen aus der Eigenmittelverordnung (ERV). Nicht unter Kreditengagements gezeigt werden die nicht gegenparteibezogenen Aktiven sowie Engagements mit Beteiligungscharakter. Kreditengagements sind nach eigenmittelmässigem Netting angegeben. Die Ausserbilanzpositionen wurden in ihr Kreditäquivalent umgerechnet. Seit dem 31.12.2012 wird der umfassende Sicherheitenansatz zur Kreditrisikominderung verwendet. Dabei wird der Nettowert der finanziellen Sicherheiten nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Haircuts vom besicherten Engagement abgezogen. Für Garantien kommt weiterhin der Substitutionsansatz zur Anwendung, bei dem besicherte Positionen der Gegenparteigruppe des Sicherungsgebers zugeteilt werden können, um damit dem tieferen Risiko der Sicherheit Rechnung zu tragen. Im Gegensatz zur Tabelle 36 zeigt Tabelle 37 die Kreditengagements der Gegenparteigruppen nach Besicherung (Abzug oder Substitution).

³ Zur Ermittlung der Kreditäquivalente bei Derivaten wurde die Marktwertmethode angewandt.

⁴ Inklusiv Engagements gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Risikogewichtungsklasse 2%).

Tabelle «Kreditengagements Konzern nach Gegenparteigruppen» (Abb. 28, Seite 110) identisch.

Banken können ihre Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken durch den Einbezug von Sicherheiten reduzieren. Zu den von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannten Sicherheiten zur Kreditrisikominderung gehören insbesondere Wertpapiere, Garantien sowie Grundpfandsicherheiten. Abbildung 34 zeigt die Aufteilung der Kreditengagements gemäss Eigenmittelverordnung nach Sicherheiten. Bei den finanziellen Sicherheiten wird der umfassende Sicherheitenansatz angewandt. Dabei werden die Sicherheiten nach Berücksichtigung der entsprechenden Sicherheitsabschläge (Haircuts) von den Engagements abgezogen. Für Garantien wird der Substitutionsansatz verwendet. Die daraus resultierenden Kreditengagements nach Risikogewichtungsklassen sind in Abbildung 35 nach Gegenparteigruppen dargestellt. Die grössten Zunahmen erfolgten bei den Kreditengagements mit 0 Prozent Risikogewicht (+1,7 Milliarden Franken) als Folge der gegenüber dem Vorjahr höheren «Flüssige Mittel» und bei denjenigen mit 35 Prozent Risikogewicht (+2,0 Milliarden Franken) aus der Zunahme bei den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen. Demgegenüber nahmen die Positionen der Risikogewichtsklasse 100 Prozent um 1,3 Milliarden Franken ab.

Die Zürcher Kantonalbank setzt punktuell Kreditderivate zur Absicherung von Kreditengagements ein oder tritt in einzelnen kundeninduzierten Geschäften als Sicherungsgeber auf und gibt die Risiken am Markt weiter. Das Kontraktvolumen der gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) im Bankenbuch geführten Kreditderivate beträgt per Jahresende 1,3 Milliarden Franken (Abb. 36).

Abb. 36: Kreditderivate im Bankenbuch Konzern per 31.12.2013

<i>in Mio. CHF</i>	Sicherungsgeber Kontraktvolumen	Sicherungsnehmer Kontraktvolumen
Credit Default Swaps		
Credit Linked Notes		
Total Return Swaps	1'328	1'328
First-to-Default Swaps		
Andere Kreditderivate		
Total per 31.12.2013	1'328	1'328
Total per 31.12.2012	1'335	1'335

Marktrisiken Handel

Marktrisiken sind die Risiken finanzieller Verluste auf eigenen Wertpapieren und Derivaten aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse sowie aus dem Ausfall von Emittenten.

Prozesse und Methoden

Die Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgen einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital-at-Risk-Marktrisiko entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einem Einjahreshorizont. Für die allgemeinen und spezifischen Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt die Überwachung der Verlustwahrscheinlichkeit des Risikokapitals durch einen Kapitalplanungs-Ansatz (Capital Budgeting). Dieser basiert auf drei wesentlichen Elementen:

- dem während des Kalenderjahrs erwirtschafteten Erfolg,
- dem nach Modellverfahren berechneten Value-at-Risk sowie
- einer Verteilungsannahme (Tail-Koeffizient), mit deren Hilfe das Verlustpotenzial auf hohe Quantile extrapoliert wird.

Das Capital Budgeting hat zum Ziel, die Risikoaufnahme dem ökonomischen Kapital entsprechend einzuschränken. Emittentenausfallrisiken für Handelsgeschäfte werden mit einem separaten Modell berücksichtigt.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value-at-Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value-at-Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value-at-Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet.

Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen (Abb. 38).

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall von 30 Prozent bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Marktvolatilität um 70 Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich Nichtlinearitäten oder Asymmetrien der Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinkeitsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0,1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Aktienderivatbereich wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszuschlägen beziehungsweise Preisabschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität hin überprüft, und bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value-at-Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value-at-Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

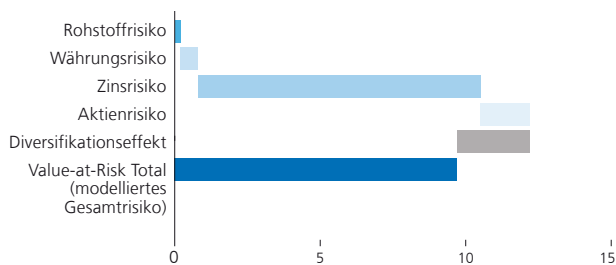
Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im Fokus der quantitativen Validierung steht das Backtesting der Risikofaktorverteilung, im Fokus der qualitativen Validierung stehen Aspekte wie Datenqualität, Modellbetrieb und -weiterentwicklung sowie die laufende Plausibilisierung der Modellresultate. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in

einem separaten Prozess nicht im Value-at-Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

Risikoprofil

Der Value-at-Risk lag am 31. Dezember 2013 mit 13 Millionen Franken 7 Millionen Franken tiefer als der entsprechende Vorjahreswert (Abb. 38). Dabei dominierten die Zinsrisiken (Abb. 37). Im Durchschnitt reduzierte sich der Value-at-Risk 2013 im Vergleich zu 2012 von 21 Millionen Franken auf 16 Millionen Franken. Gründe hierfür waren die analog zum Vorjahr auch im Berichtsjahr anhaltend tiefen Zinsen, insgesamt sinkende Kreditrisiko-Prämien (Credit Spreads) und steigende Aktienmärkte bei rückgängiger Marktvolatilität.

Abb. 37: Komponenten des Value-at-Risk (in Mio. CHF)



Backtesting Ergebnisse 2013

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value-at-Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Abbildung 39 (Seite 118) zeigt die Beziehung zwischen diesen beiden Grössen. Im Jahr 2013 waren keine Überschreitungen des Value-at-Risk zu verzeichnen. Das Backtesting-Ergebnis liegt damit unter dem statistischen Erwartungswert. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value-at-Risk pro Jahr erwartet.

Abb. 38: Marktrisiken des Handelsbuchs Konzern

Risiken inklusive Volatilitätsrisiken	in Mio. CHF	Rohstoffe ¹	Währungen ²	Zinsen	Aktien	Diversifikation	Modelliertes Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ³
Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage)								
Per 31.12.2013		0	1	10	2	-2	10	13
Durchschnitt 2013		0	1	13	3	-5	12	16
Maximum		2	4	18	9	-9	18	22
Minimum		0	0	9	1	-1	8	12
Per 31.12.2012		0	1	16	5	-5	17	20

¹ Ohne Gold.

² Inklusive Gold.

³ Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag (3,7 Mio. CHF per 31.12.2013) für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

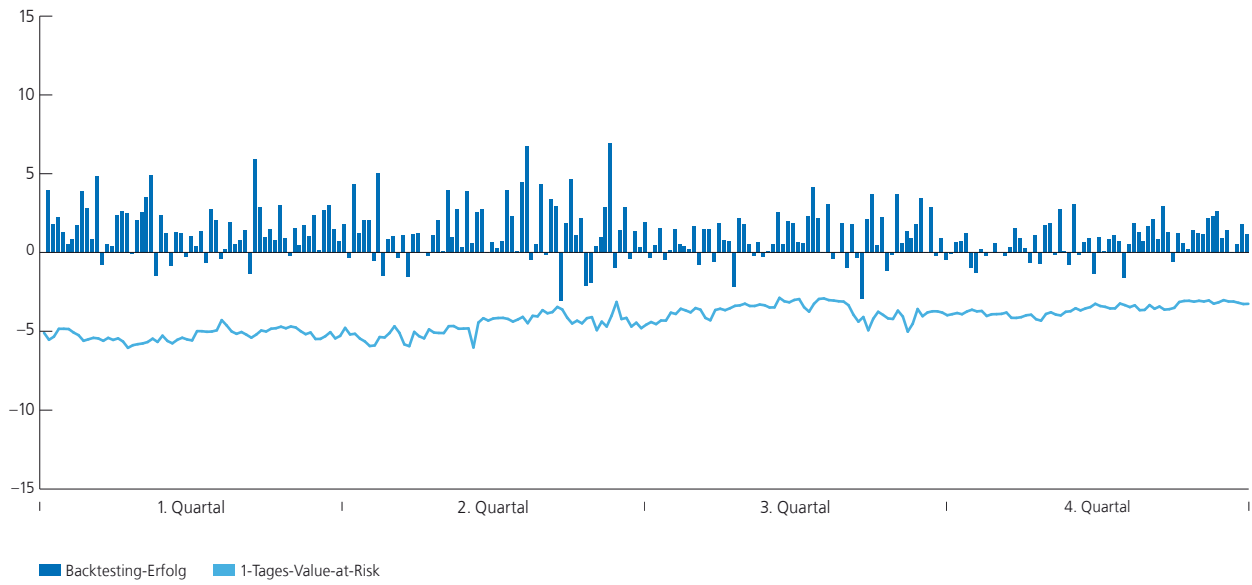
Abbildung 40 (Seite 118) zeigt die Häufigkeitsverteilung des täglichen Handelserfolgs für die Jahre 2012 und 2013. Die Volatilität des täglichen Handelserfolgs hat gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht abgenommen.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Die erforderlichen Eigenmittel werden gemäss den Eigenmittelvorschriften zur Unterlegung von Marktrisiken auf Basis eines von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Modellverfahrens mit dem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel wöchentlich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde (Abb. 41, Seite 119). Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt demgegenüber nach dem Marktrisiko-Standardansatz. Die erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken betragen am 31. Dezember 2013 343 Millionen Franken (Abb. 19, Seite 103).

Weil die Volatilität an den Märkten im Berichtsjahr insgesamt weiterhin tief war, blieb der Unterschied von stressbasiertem Value-at-Risk zu gewöhnlichem Value-at-Risk entsprechend hoch.

Abb. 39: Vergleich Backtesting-Erfolg¹ und Value-at-Risk (in Mio. CHF)



¹ Der Backtesting-Erfolg entspricht dem für den Zweck der methodischen Überprüfung der Güte des Risikomodells angepassten und verwendeten Handelserfolg. Dadurch unterscheidet sich Abbildung 39 von Abbildung 40.

Abb. 40: Täglicher Handelserfolg (in Mio. CHF)

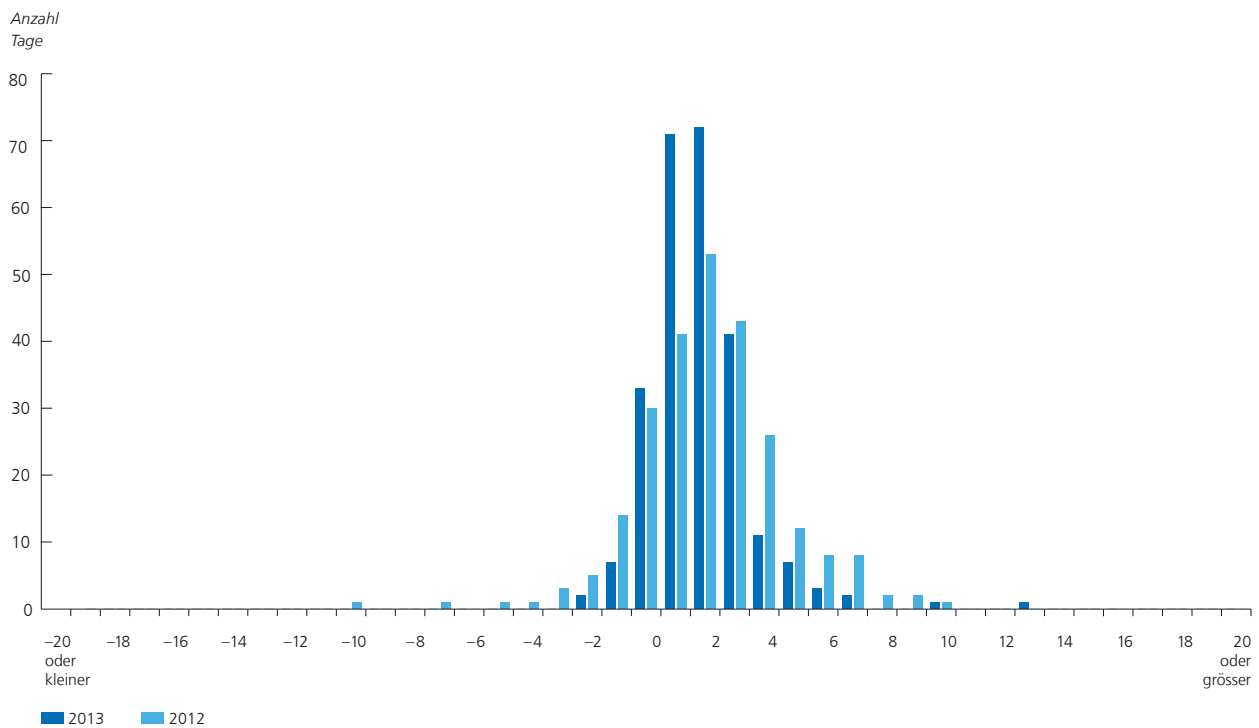


Abb. 41: Stressbasierte Marktrisiken des Handels- und Bankenbuchs¹

in Mio. CHF	Modelliertes Gesamtrisiko	
	Gesamtrisiko	Gesamtrisiko ²
Stressbasierte Risiken gemäss Modellverfahren (Value-at-Risk mit Haltedauer 10 Tage) ³		
Per 31.12.2013	36	40
Durchschnitt 2013	34	38
Maximum	42	45
Minimum	24	28
Per 31.12.2012	38	42

¹ Inklusive Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs.

² Summe aus modelliertem Gesamtrisiko und Risikozuschlag für unvollständig modellierte Handelsprodukte.

³ VaR-Modell, kalibriert auf beobachtete Wertänderungen aus Marktstress.

Risiken Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuldtiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln und Immobilienrisiken. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstrukturrisiken bewirtschaftet und limitiert.

Prozesse und Methoden

Die interne Risikosteuerung erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Dabei entspricht das erforderliche Risikokapital für den Anlagebestand den regulatorisch erforderlichen Eigenmitteln. Eine Ausnahme besteht bei Beteiligungen im Finanzbereich, wo die Risikogewichte aus Basel II verwendet werden, was bezogen auf den Bestand der Zürcher Kantonalbank einer vorsichtigeren Betrachtungsweise entspricht. Es bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen. Die Anlagepolitik der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer spezifischen Richtlinie festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität. Durch die Richtlinie wird ferner sichergestellt, dass Konzentrationen auf Stufe Gesamtbank vermieden werden. Die Einhaltung der Risikokapitallimiten sowie der Anlagevorschriften für die Finanzanlagen wird von der Risikoorganisation überwacht.

Risikoprofil

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2013 auf 3,8 Milliarden Franken (2012: 3,5 Milliarden Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Die Verteilung nach Gegenparteigruppen ist in Abbildung 28 (Seite 110) dargestellt. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken, die aus der

Darstellung nicht ersichtlich sind. Ferner ist zu beachten, dass das Engagement in Pfandbriefen aufgrund der regulatorischen Anforderungen in der Gegenparteigruppe Unternehmen ausgewiesen wird. Die Darstellung der übrigen Positionen des Anlagebestands findet sich in den Anhängen 3.2.2 «Finanzanlagen» (Seite 75), 3.2.3 «Beteiligungen» (Seite 75) und 3.3.2 «Nicht konsolidierte wesentliche Beteiligungen» (Seite 76).

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Die erforderlichen Eigenmittel für den Anlagebestand ermitteln sich nach dem Schweizer Standardansatz.

Zinsrisiken Bilanz

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage der Zürcher Kantonalbank auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg.

Prozesse und Methoden

Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- als auch die Ertragsperspektive. In der Barwertperspektive erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und über Value-at-Risk-Limiten. Der Value-at-Risk wird für eine Haltedauer von 20 Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent bestimmt und mittels Monte-Carlo-Simulation integriert für alle Währungen berechnet. Zusätzlich werden Stressszenarien simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Operativ werden Zinsänderungsrisiken mittels laufzeitbezogener Sensitivitätskennzahlen pro Währung gesteuert (Key Rate-Sensitivität).

In der Ertragsperspektive werden Ertragsstresstests verwendet, um die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die laufenden Erträge zu analysieren. Die Ertragsstresstests modellieren die Auswirkungen von szenariobasierten Zinsänderungen auf die Positionen der Bilanz, wobei Umlagerungen und Wiederanlagen von auslaufenden Kontrakten neutralisiert werden. Änderungen im zukünftigen Zinserfolg aufgrund des Neugeschäfts werden nicht berücksichtigt. Die Ertragsstresstests vermitteln eine Indikation über das Zinsergebnis der nächsten Periode im Fall von ausserordentlichen Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung und gleichbleibenden Margen.

Die nicht handelsbezogenen Zinsänderungsrisiken der Bilanz werden strategisch durch den Bankrat und taktisch durch den CFO und das Treasury bewirtschaftet.

Abb. 42: Zinssensitivität des Bankenbuchs

Basispunktsensitivität ¹ (in 1'000 CHF)	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	22	1'027	6'626	7'676
Absicherung	-24	374	-3'454	-3'104
Total per 31.12.2013	-1	1'401	3'172	4'571
Total per 31.12.2012	-129	1'109	3'766	4'747

Basispunktsensitivität ¹ (in 1'000 EUR)	bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Grundgeschäft	-16	-129	0	-145
Absicherung	13	128	0	142
Total per 31.12.2013	-3	0	0	-3
Total per 31.12.2012	0	-157	0	-157

¹ Die Basispunktsensitivität wird als Barwertgewinn/-verlust bei einer Senkung des Zinssatzes des betreffenden Laufzeitbands um einen Basispunkt gemessen. Ein Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkt.

Grundlage für die Bewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für nicht marktgehandelte Bilanzprodukte mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung unter Berücksichtigung von Restriktionen, welche sich aus der Kapitalbindung ergeben, bestimmt. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der Risikolimiten.

Risikoprofil

Die in Abbildung 42 dargestellten laufzeitbezogenen Sensitivitätskennzahlen (Key Rate-Sensitivitäten) drücken den Wertverlust oder -zuwachs in Schweizer Franken beziehungsweise Euro bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkt) aus. Die Zinssensitivität des Bankenbuchs per 31. Dezember 2013 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr infolge einer engeren Absicherung des Grundgeschäfts. Dagegen hat sich der Value-at-Risk aufgrund der gestiegenen Zinsvolatilität erhöht (Abb. 43).

Abb. 43: Value-at-Risk der Zinsrisiken des Bankenbuchs

in Mio. CHF	Value-at-Risk (99% Quantil)
Total per 31.12.2013	-83
Total per 31.12.2012	-71

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Bank ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen.

Prozesse und Methoden

Die Steuerung, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken erfolgt innerhalb eines organisatorischen und technischen Rahmens, welcher die Liquiditätspolitik und ein Szenario-Analysesystem umfasst sowie einen Notfallplan beinhaltet. Die Liquiditätssteuerung obliegt dem Treasury, das operative Liquiditätsmanagement ist an den Geldhandel delegiert. Als risikopolitische Vorgabe legt der Bankrat die minimale Anzahl Tage Überlebenszeit unter einem bankspezifischen Standardstressszenario fest. Ein Analysesystem misst die Liquiditätsrisiken unter dem Standardstressszenario täglich und voll automatisiert. Die Grundlage für dieses Szenario bildet die Annahme, dass sich die Zürcher Kantonalbank nicht mehr unbesichert am Interbankenmarkt refinanzieren kann und dass die Kunden ihre Guthaben abziehen sowie Limiten mit unterschiedlicher Intensität ausschöpfen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglicher Bericht über die Nettoliquiditätsposition, die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelsbeständen sowie die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Standardstressszenario.

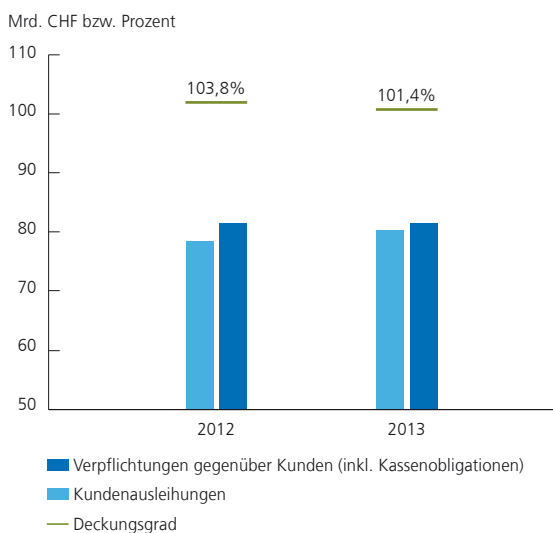
Die langfristige Refinanzierungspolitik verfolgt neben Kosten- auch Risikoaspekte. Die Bewirtschaftung der Risiken erfolgt mittels einer angemessenen Diversifikation hinsichtlich genutzter Refinanzierungsinstrumente

und Märkte. Das Treasury nutzt sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche je nach Bedarf im In- und Ausland platziert werden. Um das Refinanzierungspotenzial zuverlässig abschätzen zu können, werden regelmässige Analysen durchgeführt, die ein Benchmarking mit vergleichbaren Schuldnern beinhalten.

Risikoprofil

Das Liquiditätsrisikoprofil hat sich 2013 in einem stabilen Rahmen entwickelt und langfristige Refinanzierungen konnten im geplanten Umfang am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Abbildung 44 zeigt den Deckungsgrad des Kundengeschäfts im Jahresvergleich. Den Verpflichtungen gegenüber Kunden (inklusive Kassenobligationen) von 81,6 Milliarden Franken am 31. Dezember 2013 standen Kundenausleihungen in Höhe von 80,4 Milliarden Franken gegenüber. Daraus ergibt sich ein Deckungsgrad von 101,4 Prozent. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf gestiegene Hypothekarforderungen zurückzuführen.

Abb. 44: Deckungsgrad Kundengeschäft



Die Zürcher Kantonalbank hat ihre Liquiditätsreserve an hochwertigen Aktiven im Hinblick auf die 2015 in Kraft tretenden regulatorischen Liquiditätsanforderungen bereits 2013 deutlich erhöht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken, die im Rahmen der Leistungserstellung durch Nichtverfügbarkeit, Fehler oder Fehlverhalten von Menschen, Informationstechnologien, interne Prozesse oder Gebäude und Anlagen entstehen.

Prozesse und Methoden

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden nicht nur die direkten finanziellen Verluste bewertet, sondern auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist es, das Vertrauen des Kantons als Eigner, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Leistungserstellung der Bank sicherzustellen.

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das gesamtbankliche Inventar der operationellen Risiken. Im Rahmen von periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken sämtlicher kritischer Leistungen und Leistungsträger der Bank identifiziert, bewertet und dokumentiert. Dazu gehört auch das Business Continuity Management, mit dem die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung kritischer Geschäftsfunktionen im Fall von internen oder externen Ereignissen sichergestellt wird. Die Bewertung basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung des operationellen Risikos werden die ohne Berücksichtigung risikomindernder Massnahmen ermittelten Brutto- risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die resultierenden Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen werden im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems überwacht.

Regulatorische Eigenmittelunterlegung

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz. Per 31. Dezember 2013 waren für die Unterlegung der operationellen Risiken 311 Millionen Franken (2012: 310 Millionen Franken) erforderlich (Abb. 19, Seite 103).

Compliance- und Rechtsrisiken

Als Compliance- und Rechtsrisiken gelten die Risiken von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln, die zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine von ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige, dem CEO direkt unterstellte Compliance-Funktion, welche die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik unterstützt. Die Unterstützung besteht in der Regel aus Identifikation, Beurteilung,

Beratung, Überwachung und Berichterstattung sowohl generell als auch im Einzelfall.

Prozesse und Methoden

Für das Management der Compliance- und Rechtsrisiken kommen im Wesentlichen folgende Risikosteuerungsinstrumente zur Anwendung: Information der Bank über alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, Rechtsberatung, Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden, Umsetzung von Erlassen durch bankinterne Weisungen, Überwachung und Kontrollen, Ermittlung und Abklärung bei Regelverstössen, Führen und Begleiten von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählen die Pflege des bankweiten Compliance-Risikoinventars, die Festlegung der Risikosteuerungstools für Compliance-Risiken sowie das präventive Management von Compliance-Risiken im Einzelfall. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Als Unterstützungsfunktion kommuniziert die Compliance-Funktion ihre Rechtsberatung in Form von Empfehlungen. Sie kann den Risikobewirtschaftern keine Anordnungen erteilen.

Ein Schwerpunkt beim Management von Compliance-Risiken bilden die Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft.

Am 29. August 2013 haben die Schweiz und die USA ein «Joint Statement» unterzeichnet, um den jahrelangen Steuerstreit der Banken mit den USA beizulegen. Das vom US-Justizministerium lancierte «Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks» richtet sich an die Banken, gegen welche die US-Justizbehörden bis zum 29. August 2013 keine Untersuchung eingeleitet haben. Es findet damit keine Anwendung auf die Zürcher Kantonalbank, gegen die seit September 2011 eine Untersuchung läuft. In diesem Verfahren kooperiert die Bank weiterhin mit den zuständigen Behörden.

Nebst der Begleitung der vom US-Justizdepartement 2011 gegen die Zürcher Kantonalbank eingeleiteten Untersuchung verfasste die Compliance-Funktion zahlreiche Weisungen, die das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft betreffen und die von der Bank verankerte Strategie der Steuerkonformität weiter festigen. Damit einher gingen zahlreiche Abklärungen in verschiedenen Ländern (Länder-Set-ups) und Schulungen der involvierten Mitarbeitenden.

Ein Team von Spezialisten hat die Folgen des am 30. Oktober 2012 ergangenen Bundesgerichtsurteils betreffend Retrozessionen für die Zürcher Kantonalbank analysiert und punktuelle Anpassungen in den Verträgen und bei der Information der Kunden vorgenommen. Die Zürcher Kantonalbank hat schon in der Vergangenheit dieser Angelegenheit grosse Aufmerksamkeit geschenkt und bereits in den Jahren 2001, 2006, 2008 und 2009 den Vorgaben der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und den Aufsichtsbehörden entsprechende Massnahmen getroffen.

Anhang

7. Übersicht 2006–2013

Bilanz vor Gewinnverwendung

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Aktiven								
Flüssige Mittel	29'530	26'056	8'521	2'361	532	1'840	1'410	1'579
Forderungen aus Geldmarktpapieren	23	37	287	1'705	171	10'581	124	158
Forderungen gegenüber Banken	14'612	17'185	17'465	19'524	22'363	16'314	23'496	18'072
Forderungen gegenüber Kunden	10'764	11'182	8'833	9'073	9'329	10'491	8'570	6'817
Hypothekarforderungen	69'658	67'371	65'059	62'021	58'424	53'899	52'158	51'483
Kundenausleihungen	80'421	78'552	73'892	71'094	67'753	64'390	60'727	58'300
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	13'284	14'532	14'096	12'404	8'948	7'037	9'630	11'233
Finanzanlagen	3'768	3'659	6'973	9'038	9'943	3'697	2'326	1'967
Nicht konsolidierte Beteiligungen	161	203	208	151	129	121	127	126
Sachanlagen	698	670	674	668	664	684	705	727
Immaterielle Werte	5	9	13	13	2	5	4	4
Rechnungsabgrenzungen	338	391	486	455	406	397	621	380
Sonstige Aktiven	6'866	9'399	11'385	8'996	6'324	8'166	4'000	2'660
Passiven								
Verpflichtungen gegenüber Banken	31'788	31'813	26'047	27'999	23'241	18'614	28'129	22'842
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	43'992	44'455	41'751	38'425	36'149	30'710	23'439	25'185
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	37'101	36'450	28'139	24'556	26'791	29'587	23'292	19'703
Kassenobligationen	460	642	905	1'363	2'467	2'955	2'125	1'989
Obligationenanleihen	8'104	7'558	6'534	6'665	5'009	5'375	5'651	4'960
Pfandbriefdarlehen	6'212	5'082	4'033	2'934	2'667	3'383	3'755	4'427
Kundengelder	95'869	94'187	81'363	73'942	73'083	72'010	58'262	56'264
Rechnungsabgrenzungen	284	294	370	349	351	491	702	440
Sonstige Passiven	11'869	15'000	17'022	15'235	12'035	14'032	8'127	8'187
Wertberichtigungen und Rückstellungen	688	617	631	705	690	648	619	629
Gesellschaftskapital	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925	1'925
Gewinnreserve	6'485	6'266	5'874	5'526	5'158	5'008	4'566	3'952
Minderheitsanteile am Eigenkapital								29
Konzerngewinn	797	594	769	729	751	503	843	937
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn							–7	–6
Eigenkapital	9'208	8'784	8'568	8'180	7'834	7'436	7'334	6'843
Bilanzsumme	149'707	150'694	133'999	126'410	117'235	113'231	103'172	95'205

Übersicht Erfolgsrechnung/Kennzahlen 2006–2013

in Mio. CHF	2013	2012 ¹	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Erfolgsrechnung								
Erfolg Zinsengeschäft	1'117	1'154	1'181	1'099	1'128	1'323	1'219	1'120
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	551	536	525	532	508	471	507	473
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	340	379	356	367	508	52	341	458
Übriger ordentlicher Erfolg	109	54	35	35	90	45	59	126
Betriebsertrag	2'118	2'122	2'097	2'032	2'234	1'891	2'126	2'178
Geschäftsaufwand								
Geschäftsaufwand	1'241	1'266	1'245	1'185	1'234	1'199	1'170	1'104
Bruttogewinn	877	856	852	847	1'001	692	956	1'073
Abschreibungen								
Abschreibungen	87	100	88	74	80	82	81	93
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	210	46	29	58	181	166	44	58
Ausserordentlicher Ertrag	218	33	34	11	13	60	19	13
Ausserordentlicher Aufwand	0			0	1	0	6	
Steuern	0	-0	-0	-2	1	1	1	-1
Konzerngewinn	797	744	769	729	751	503	843	937
- davon Minderheitsanteile am Ergebnis							-7	-6
Kennzahlen								
Durchschnittlicher Personalbestand	4'913	5'128	5'037	4'894	4'768	4'562	4'444	4'334
Personalbestand am Jahresende	4'818	5'068	5'101	4'972	4'825	4'685	4'446	4'353
Return-on-Equity (RoE) Konzerngewinn in % des durchschnittlichen Eigenkapitals	9,2	9,0	9,6	9,6	10,3	7,2	12,5	15,1
Konzerngewinn in % der erforderlichen Eigenmittel netto	17,2	16,0	16,8	18,2	20,5	13,3	23,3	25,0
Quote Kernkapital (Tier 1) ²	16,2	15,2	13,4	14,1	14,1	12,9	13,3	12,1
Bruttogewinn pro Mitarbeiter ³ <i>(in 1'000 CHF)</i>	178	167	169	173	210	152	215	248
Geschäftsaufwand pro Mitarbeiter ³ <i>(in 1'000 CHF)</i>	253	247	247	242	259	263	263	255
Cost Income Ratio ⁴	62,7	64,4	63,5	61,9	58,8	67,7	58,9	55,0

¹ Ausweis ohne den einmaligen Aufwand von 150 Millionen CHF für die Pensionskasse aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes.

² Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Position zuzüglich der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechnete erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und für Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

³ Auf dem durchschnittlichen Personalbestand berechnet.

⁴ Geschäftsaufwand und Abschreibungen in Prozent des Betriebsertrags.



Ernst & Young AG
Maggplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

**Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Konzernrechnung per 31. Dezember 2013 der
Zürcher Kantonalbank, Zürich**

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seite 64 bis 122), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. Februar 2014

Ernst & Young AG

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Abschluss Stammhaus

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und Angabe des Personalbestands

Im Stammhaus gelten die gleichen Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit wie im Konzern.

Der teilzeitbereinigte Personalbestand betrug 4'673 Mitarbeitende per Ende 2013 (2012: 4'917), darunter 23 Aushilfen (2012: 27). Von den fest angestellten Mitarbeitenden standen 1'357 Personen (2012: 1'378) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Der teilzeitbereinigte Personalbestand umfasst 352 Lernende und Praktikanten (2012: 349), die gemäss den Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu 50 Prozent gewichtet sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Bestimmungen, den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht sowie dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 28. September 1997 und den darauf basierenden Reglementen.

Für den statutarischen Abschluss des Stammhauses kommen grundsätzlich die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns zur Anwendung, mit Ausnahme der Beteiligungen. Diese werden im statutarischen Abschluss zum Niederstwertprinzip bilanziert.

Im Einzelabschluss werden die Reserven für allgemeine Bankrisiken nach Art. 25 Abs. 1 Ziff. 2.10 der Bankenverordnung als eigene Position in der Bilanz ausgewiesen. Ihre Bildung und Auflösung erfolgen über den ausserordentlichen Aufwand beziehungsweise Ertrag.

Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Anhang	2013	2012	2011	Veränderung 2013/2012 in %
Zins- und Diskontertrag		1'491	1'628	1'685	-8,4
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen		71	92	154	-22,8
Zinsaufwand		445	568	659	-21,6
Subtotal Erfolg Zinsengeschäft		1'117	1'153	1'180	-3,1
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		60	70	63	-14,4
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		467	451	449	3,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		84	86	87	-1,5
Kommissionsaufwand		75	83	82	-9,7
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		536	524	517	2,3
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	<i>5.1</i>	315	333	341	-5,5
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		56	14	-2	301,1
Beteiligungsertrag		23	12	12	84,4
Liegenschaftenerfolg		11	10	11	2,3
Anderer ordentlicher Ertrag		20	19	18	6,1
Anderer ordentlicher Aufwand		2	2	3	-17,6
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		108	54	34	100,7
Betriebsertrag		2'075	2'063	2'072	0,6
Personalaufwand		832	1'001 ¹	856	-16,9
Sachaufwand		383	389	365	-1,5
Subtotal Geschäftsaufwand		1'215	1'390	1'221	-12,6
Bruttogewinn		860	673	852	27,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen		85	102	95	-17,0
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste		210	46	29	353,4
Zwischenergebnis		565	524	727	7,8
Ausserordentlicher Ertrag	<i>5.4</i>	223	186 ²	38	19,5
Ausserordentlicher Aufwand	<i>5.4</i>	280	224	258	25,0
Jahresgewinn		508	487	508	4,4

¹ Inklusive einmaliger Personalaufwand von 150 Millionen CHF im Zusammenhang mit der Senkung des technischen Zinssatzes der Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank.

² Inklusive Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken im Betrag von 150 Millionen CHF zur Ergebnisneutralisation des einmaligen Personalaufwands.

Gewinnverwendung

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	Veränderung	Veränderung in %
Jahresgewinn inklusive Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	788	711	77	10,9
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	280	224	56	25,0
Jahresgewinn	508	487	21	4,4
Jahresgewinn	508	487	21	4,4
Gewinnvortrag	2	2	0	19,2
Bilanzgewinn	511	489	22	4,4
Selbstkosten des Dotationskapitals	39	44	-5	-12,0
Zuweisung an				
- Kanton	220	220		
- Gemeinden	110	110		
- Allgemeine gesetzliche Reserve	140	112	28	25,0
Gewinnvortrag	1	2	-1	-

Die Gewinnverwendung wurde vom Bankrat am 23.01.2014 verabschiedet. Die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Kantonsrat ist für den 28.04.2014 geplant.

Bilanz

vor Gewinnverwendung per 31. Dezember 2013

in Mio. CHF	Anhang	2013	2012	Veränderung	Veränderung in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		29'518	26'041	3'477	13,4
Forderungen aus Geldmarktpapieren		23	37	-14	-37,3
Forderungen gegenüber Banken		13'492	15'969	-2'477	-15,5
Forderungen gegenüber Kunden		10'821	11'260	-439	-3,9
Hypothekarforderungen		69'660	67'373	2'287	3,4
Kundenausleihungen		80'481	78'633	1'848	2,4
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen		11'558	12'310	-752	-6,1
Finanzanlagen		3'674	3'563	110	3,1
Beteiligungen	3.4	193	232	-38	-16,5
Sachanlagen	3.4	693	665	28	4,2
Immaterielle Werte	3.4	5	9	-4	-47,0
Rechnungsabgrenzungen		321	374	-52	-14,0
Sonstige Aktiven	3.5	7'390	9'840	-2'450	-24,9
Total Aktiven		147'348	147'673	-324	-0,2
Total nachrangige Forderungen		319	397	-78	-19,7
Total Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten		719	623	96	15,3
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		31'796	31'820	-24	-0,1
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		43'992	44'455	-463	-1,0
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		37'074	36'438	635	1,7
Kassenobligationen		460	642	-181	-28,3
Obligationenanleihen		8'104	7'558	547	7,2
Pfandbriefdarlehen		6'212	5'082	1'130	22,2
Kundengelder		95'842	94'175	1'667	1,8
Rechnungsabgrenzungen		280	281	-1	-0,2
Sonstige Passiven	3.5	9'615	12'068	-2'453	-20,3
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	686	614	72	11,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken		4'574	4'294	280	6,5
Gesellschaftskapital ¹	3.10	1'925	1'925		
Allgemeine gesetzliche Reserve		2'120	2'008	112	5,6
Gewinnvortrag		2	2	0	19,2
Jahresgewinn		508	487	21	4,4
Eigenkapital	3.11	9'130	8'716	414	4,7
Total Passiven		147'348	147'673	-324	-0,2
Total nachrangige Verpflichtungen		589	590	-1	-0,2
Total Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten		438	456	-18	-4,0
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen		4'727	4'551	176	3,9
Unwiderrufliche Zusagen		9'184	10'656	-1'472	-13,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		118	119	-1	-0,5
Derivative Finanzinstrumente					
– positive Wiederbeschaffungswerte		7'060	9'086	-2'026	-22,3
– negative Wiederbeschaffungswerte		9'172	11'545	-2'373	-20,6
– Kontraktvolumen		467'392	499'548	-32'155	-6,4
Treuhandgeschäfte	4.4	484	611	-127	-20,8

¹ Im Gesetz über die Zürcher Kantonalbank wird das Gesellschaftskapital als Grundkapital bezeichnet.

Anhang

Gemäss Artikel 25 k der Verordnung über die Banken und Sparkassen sind Institute, die eine Konzernrechnung erstellen müssen, im Einzelabschluss vom Ausweis gewisser Angaben befreit. Zur besseren Übersicht wird für die auszuweisenden Tabellen die gleiche Nummerierung wie im konsolidierten Abschluss verwendet.

3.4 Anlagespiegel

<i>in Mio. CHF</i>	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Zu- bzw. Abschreibungen	Buchwert Ende 2012	Investitionen	Desinvestitionen	Zu- bzw. Ab- schreibungen	Buchwert Ende 2013
Mehrheitsbeteiligungen	63	-26	37	3		2	41
Minderheitsbeteiligungen	242	-47	195	3	-50	4	152
Total Beteiligungen	305	-73	232	6	-50	6	193
Liegenschaften ¹							
– Bankgebäude	1'279	-658	620	103	-20	-47	656
– Andere Liegenschaften	23	-16	7	0	-2	-2	4
Übrige Sachanlagen ²	150	-112	37	19	-0	-23	33
Total Sachanlagen	1'451	-786	665	122	-22	-71	693
Goodwill	15	-9	6			-3	3
Übrige immaterielle Werte	26	-24	3	2		-3	2
Total immaterielle Werte	42	-33	9	2		-6	5

¹ Der Assekuranzwert der Liegenschaften in den Sachanlagen beträgt 1'516 Millionen CHF.

² Der Assekuranzwert der übrigen Sachanlagen beträgt 467 Millionen CHF.

Es bestehen keine Leasing-Verpflichtungen.

3.5 Sonstige Aktiven und Passiven

<i>in Mio. CHF</i>	2013		2012	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten Handelsbestand ^{1,2}	7'060	9'172	9'086	11'545
Ausgleichskonto	229		480	
Aktivierte Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten				
Abrechnungskonten	17	103	83	179
Indirekte Steuern	66	85	132	99
Übrige	17	255	58	245
Total	7'390	9'615	9'840	12'068

¹ Wiederbeschaffungswerte entstehen ungeachtet des Motivs im Handelsbuch, da auch Absicherungsgeschäfte über den Handel abgeschlossen werden.

² Davon 1'969 Millionen CHF von selbst emittierten strukturierten Produkten mit Schuldverschreibungskomponenten (2012: 1'985 Millionen CHF).

3.6.1 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in Mio. CHF	2013		2012	
	Forderungs- betrag resp. Buchwert	davon beansprucht	Forderungs- betrag resp. Buchwert	davon beansprucht
Verpfändete Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	1'376	1'368	2'606	2'606
Forderungen gegenüber Kunden	774	755	128	110
Handelsbestand in Wertschriften und Edelmetallen	120	119	173	171
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	8'627	7'144	8'631	5'844
Total verpfändete Aktiven	10'898	9'386	11'537	8'730

3.6.2 Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

in Mio. CHF	2013	2012
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Borrowing- und Reverse-Repurchase-Geschäften	9'693	11'327
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities-Lending- und Repurchase-Geschäften	1'881	827
Buchwert der in Securities-Lending ausgeliehenen oder von Securities-Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie in Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	5'199	4'082
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	5'199	4'082
Fair Value der in Securities-Lending als Sicherheiten oder durch Securities-Borrowing geborgte oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltene Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	37'469	37'443
– davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften	24'351	23'010

3.7.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in Mio. CHF	2013	2012	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen aus Bilanzgeschäften			
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	100	89	10
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	82	214	-132
Sonstige Passiven (Wiederbeschaffungswerte)	1	2	-0
Total	183	305	-122

3.7.2 Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

in Mio. CHF	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bildung / Entnahme	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
	2013	2013	2013	2013	2012	2013	2012
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank							
Total							

3.7.3 Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in Mio. CHF	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil		Über-/	Veränderung	Auf die Periode	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	der Organisation	der Organisation	Unterdeckung	zu Vorjahr bzw.	abgegrenzte	Personalaufwand	
	2013	2013	2012	2012	erfolgswirk-	Beiträge	2013	2012
					sam			
Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank						98	98	236 ¹
Kaderstiftung der Zürcher Kantonalbank						1	1	1
Total						99	99	237

¹ Einmaliger Aufwand von 150 Millionen CHF aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse. Die Testate zu den Abschlüssen 2013 der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2013 noch nicht vor.

3.9 Wertberichtigungen und Rückstellungen

in Mio. CHF	Stand Ende 2012	Zweck- konforme Verwen- dungen und Auflösungen	Wiedereingänge, gefährdete Zinsen, Währungsdiffere- nzen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand
						Ende 2013
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Delkredererisiken- und Länderrisiken) ¹	517	-91	6	71	-124	379
Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken ²	74	-3	-0	89	-3	157
Übrige Rückstellungen ³	23	-2	-0	131	-2	150
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	614	-96	5	290	-128⁴	686
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'294			280		4'574

¹ Die Ausfallrisiken bestehen vor allem aus Delkredererisiken, die je nach Ausfallwahrscheinlichkeit in der Regel zu 33 Prozent, 66 Prozent oder 100 Prozent des Nettoschuldbetrags wertberichtigt werden. Bei Grosspositionen können individuelle Wertberichtigungssätze zur Anwendung kommen.

² Wertberichtigungen und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken betreffen Rückstellungen wie beispielsweise für Abwicklungsrisiken, welche zur Abdeckung von am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken dienen.

³ Die übrigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Prozessrückstellungen und Rückstellungen für Ferienguthaben der Mitarbeitenden.

⁴ Davon Auflösungen zugunsten ausserordentlicher Ertrag 52 Millionen CHF.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen sind im Rückstellungsbestand nicht enthalten. Sie werden direkt über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste gebucht (2013: 8 Millionen CHF).

Die Zürcher Kantonalbank hat Kenntnis davon, dass das U.S. Department of Justice (DOJ) und der U.S. Internal Revenue Service (IRS) das grenzüberschreitende Geschäft der Zürcher Kantonalbank mit U.S. Kunden untersucht. Die Zürcher Kantonalbank kooperiert mit den U.S. Behörden. Am 29. August 2013 hat das DOJ das Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks lanciert. Gemäss seinem Wortlaut gilt dieses Programm nicht für Banken, gegen die am 29. August 2013 bereits eine Untersuchung des DOJ lief. Das DOJ hat der Zürcher Kantonalbank am 29. August 2013 schriftlich mitgeteilt, dass sie entsprechend nicht unter das Programm falle. Die Zürcher Kantonalbank beurteilt laufend all ihre Risiken so auch in diesem Zusammenhang und trifft wo erforderlich die entsprechenden Vorkehrungen bezüglich Risikovorsorge. Alle Einschätzungen sind mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Für weitere Ausführungen zum Management der Kreditrisiken, der operationellen Risiken sowie der Rechts- und Compliance-Risiken verweisen wir auf Anhang 6 «Risikomanagement» (Seiten 95 ff.).

3.10 Gesellschaftskapital (Gliederung Dotationskapital)

Selbstkosten Kanton Zürich	gültig ab	gültig bis	Betrag (in Mio. CHF)
2,9100%	2008	26.03.2014	100
2,0200%	2009	30.06.2014	140
3,1875%	2007	29.10.2014	140
3,6600%	2008	16.06.2015	225
1,2500%	2010	15.09.2015	120
1,7500%	2010	16.03.2016	150
1,9500%	2009	15.12.2016	90
1,5500%	2010	27.10.2017	60
2,0900%	2009	15.12.2017	100
1,8750%	2011	29.03.2018	90
1,6600%	2011	29.06.2018	115
0,4710%	2012	29.06.2018	100
1,1800%	2011	14.09.2018	80
1,2596%	2013	13.09.2021	75
1,1140%	2013	15.06.2022	125
0,8800%	2012	14.09.2022	130
1,0000%	2013	08.03.2023	85
Total 2013			1'925
Total 2012			1'925

2,03 Prozent durchschnittlicher Selbstkostensatz 2013 / 2,30 Prozent durchschnittlicher Selbstkostensatz 2012.

3.11 Nachweis des Eigenkapitals

<i>in Mio. CHF</i>	Gesellschaftskapital	Allgemeine gesetzliche Reserven ¹	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital per 1. Januar 2011					
Eröffnungsbestand	1'925	1'760	3'962	499	8'146
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Selbstkosten Dotationskapital Vorjahr				-49	-49
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr				-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr				-110	-110
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken			258		258
Bildung allgemeine gesetzliche Reserven		119		-119	
Jahresgewinn				508	508
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2011	1'925	1'879	4'220	508	8'532
Total Eigenkapital per 1. Januar 2012					
Eröffnungsbestand	1'925	1'879	4'220	508	8'532
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Selbstkosten Dotationskapital Vorjahr				-47	-47
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr				-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr				-110	-110
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken			224		224
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken			-150		-150
Bildung allgemeine gesetzliche Reserven		129		-129	
Jahresgewinn				487	487
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2012	1'925	2'008	4'294	489	8'716
Total Eigenkapital per 1. Januar 2013					
Eröffnungsbestand	1'925	2'008	4'294	489	8'716
Kapitalerhöhung					
Kapitalherabsetzung					
Selbstkosten Dotationskapital Vorjahr				-44	-44
Zuweisung an Kanton aus Gewinn Vorjahr				-220	-220
Zuweisung an Gemeinden aus Gewinn Vorjahr				-110	-110
Bildung Reserven für allgemeine Bankrisiken			280		280
Bildung allgemeine gesetzliche Reserven		112		-112	
Jahresgewinn				508	508
Total Eigenkapital per 31. Dezember 2013	1'925	2'120	4'574	511	9'130

¹ Der Betrag der nicht ausschüttbaren gesetzlichen Reserven beträgt 561 Millionen CHF.

3.13 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sowie Organkredite

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	403	574
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	2'039	1'835
Organkredite	17	16

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmen, an welchen wiederum der Kanton qualifiziert beteiligt ist.

Transaktionen mit verbundenen Gesellschaften werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Organkredite werden teilweise zu Personalkonditionen gewährt. Es bestehen keine nennenswerten Verpflichtungen gegenüber Organen.

Im Wesentlichen wurden die üblichen bilanziellen Bankgeschäfte beansprucht, d.h. es bestanden grösstenteils Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden. Ferner sind in obigen Werten verschiedene Wertschriftenpositionen sowie Forderungen und Verpflichtungen aufgrund von derivativen Geschäften eingeschlossen (positive und negative Wiederbeschaffungswerte).

4.1 Eventualverpflichtungen

Die Zürcher Kantonalbank bildet zusammen mit der Balfidor-Gruppe und der Adamant Biomedical Investments AG eine Mehrwertsteuergruppe und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für Mehrwertsteuerpflichtungen.

4.4 Treuhandgeschäfte

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012
Treuhandanlagen bei Drittbanken	484	611
Total	484	611

5.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft¹

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	2011
Erfolg Handel aus Devisen, Noten und Edelmetallen	129	133	173
Erfolg Handel aus Obligationen, Zins- und Kreditderivaten	107	104	94
Erfolg Handel aus Aktien und Aktienderivaten	21	14	36
Übriger Handelserfolg ²	57	82	38
Total	315	333	341

¹ Nach Refinanzierungserfolg von 2 Millionen CHF (2012: 3 Millionen CHF/2011: 1 Million CHF).

² Der übrige Handelserfolg enthält Ergebnisse aus dem Securities-Lending und -Borrowing, den strukturierten Produkten, Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung sowie des Asset Managements.

5.4 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

<i>in Mio. CHF</i>	2013	2012	2011
Ausserordentlicher Ertrag			
Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen	52 ¹	27	31
Wertaufholungen Beteiligungen	14	4	5
Verkaufsgewinn andere Liegenschaften/Bankgebäude	141	5	1
Erfolg aus Veräusserung von Beteiligungen	15	0	
Übriges	1	1	1
Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken		150 ²	
Total	223	186	38
Ausserordentlicher Aufwand			
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	280	224	258
Übriges	0		
Total	280	224	258

¹ Die Auflösung nicht beanspruchter Wertberichtigungen und Rückstellungen 2013 ist auf nicht beanspruchte Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zurückzuführen.

² Die Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken steht im Zusammenhang mit der Ergebnisneutralisation des erhöhten Personalaufwands infolge Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse.

6. Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel (Stammhaus)

Eigenmittel nach Basel III (Schweiz) Stammhaus^{1,2}

<i>in Mio. CHF</i>	Bemerkungen	31.12.2013 ³
Hartes Kernkapital (Net CET1)		8'798
Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)		589
Kernkapital (Net Tier 1)		9'387
Ergänzungskapital (Net Tier 2)		
Regulatorisches Gesamtkapital (Net Tier 1 & Net Tier 2)		9'387
Erforderliche Mindesteigenmittel		4'635
Summe der risikogewichteten Positionen	12,5 x Mindesteigenmittel	57'933
Quote Hartes Kernkapital (CET1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	15,2%
Quote Kernkapital (Tier 1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16,2%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16,2%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

³ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140–142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Pfandleihkasse der Zürcher Kantonalbank

Die Zürcher Kantonalbank ist gehalten, eine Pfandleihkasse zu betreiben (Kantonalbankgesetz Art. 7 Abs. 3). Die Pfandleihkasse gewährt seit dem Jahr 1872 Gelddarlehen gegen das Hinterlegen von Pfändern. Sie wird als selbstständiger Geschäftsbetrieb in Zürich an der Zurlindenstrasse 105 geführt. Nachfolgend sind Bilanz, Erfolgsrechnung und Darlehensverkehr der Pfandleihkasse dargestellt (Werte in CHF 1'000).

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 CHF	2013	2012	in 1'000 CHF	2013	2012
Aktiven			Passiven		
Kassa	234	38	Zürcher Kantonalbank	6'759	6'689
Postcheckkonto	20	11	Steigerungsmehrerlöse	335	313
Debitoren			Kreditoren	13	18
Darlehen	7'490	7'537	Rückstellungen	155	155
Lagerposten	3	7	Reservefonds	704	680
Mobilien, EDV-Anlage	0	0	Gewinnvortrag	1	0
Marchzinsen	296	287			
Bilanzsumme	8'043	7'880	Betriebsgewinn	76	24
			Bilanzsumme	8'043	7'880

Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF	2013	2012	in 1'000 CHF	2013	2012
Aufwand			Ertrag		
Geschäftsaufwand	1'090	1'106	Zinsen auf Darlehen	968	933
Refinanzierungsaufwand	46	47	Übriger Ertrag	244	246
Verluste	-0	3			
Abschreibungen und Rückstellungen	0				
Betriebsgewinn	76	24			
Total	1'212	1'179	Total	1'212	1'179

Darlehensverkehr

	Posten	in 1'000 CHF	Posten	in 1'000 CHF
Bestand der Darlehen 31.12.2012			6'988	7'537
Neue Darlehen im Jahre 2013 (inklusive Erneuerungen)			13'629	15'541
Rückzahlungen im Jahre 2013	13'682	15'365		
Liquidationen durch Versteigerungen inkl. Lagerposteneingänge	331	224		
Bestand der Darlehen 31.12.2013			6'604	7'490



Ernst & Young AG
Maggplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 288 01 11
Fax +41 58 288 00 04
www.ey.com/ch

Bericht der Revisionsstelle an den Kantonsrat des Kantons Zürich
über die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2013 der
Zürcher Kantonalbank, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 127 bis 138), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Anlehnung an Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zürcher Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. Februar 2014

Ernst & Young AG

Rolf Walker
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Stefan Lutz
Zugelassener Revisionsexperte

Kontakt

Informationen

Falls Sie weitere Informationen zur Zürcher Kantonalbank wünschen, geben Ihnen folgende Stellen gerne Auskunft.

Privatkunden

+41 (0)844 843 823
serviceline@zkb.ch

Private Banking

+41 (0)844 843 827
privatebanking@zkb.ch

Firmenkunden

+41 (0)844 850 830
businessline@zkb.ch

Financial Institutions & Multinationals

+41 (0)44 292 87 00
international@zkb.ch

Medien

+41 (0)44 292 29 79
medien@zkb.ch

Standorte

Geschäftshaus City

Bahnhofstrasse 3
8001 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Mythen Schloss

Mythenquai 24
8002 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Hard

Neue Hard 9
8005 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Prime Tower

Hardstrasse 201
8005 Zürich
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Sonnenbühl

Sonnentalstrasse 6
8600 Dübendorf
+41 (0)844 843 823

Geschäftshaus Steinfels

Josefstrasse 222
8005 Zürich
+41 (0)844 843 823

Weitere Kontaktdaten erhalten Sie auf www.zkb.ch unter «Kontakt», «Filialen», «Über uns». Der Geschäftsbericht in englischer Sprache ist auf www.zkb.ch/annualreport als PDF erhältlich.

Impressum

Herausgeberin Zürcher Kantonalbank, Postfach, 8010 Zürich, +41 (0)44 293 93 93 **Konzept und Gestaltung** Source Associates AG, 8004 Zürich **Foto Titelbild** Jürg Waldmeier, 8005 Zürich **Illustration Titelbild** Nadine Geissbühler, 8005 Zürich **Druck** FO-Fotorotar, Egg bei Zürich **Auflage** 2'500 Exemplare **Fotografie** Zeljko Gataric (Seiten 6, 40–41), Andrea Vedovo (Seiten 34–37)

© **Copyright** 2014 by Zürcher Kantonalbank

Regional verankert

Wir sind lokal stark verankert. Im Kanton Zürich betreiben wir 91 Geschäftsstellen.



National und international vernetzt

Als drittgrösste Schweizer Bank sind wir in ausgewählten Geschäftsbereichen auf nationaler und internationaler Ebene tätig.



